

Finanzausschuss
24.05.2023

Änderungen der Verwaltung

zur Haushaltssatzung 2023/2024
(23/SVV/0219)

Inhalt:

Änderungen zur Haushaltssatzung

Votum Finanzausschuss

Beschluss SVV

Seite

Änderungen der Verwaltung

Änderung der Beschlussvorlage

3

Änderung zur Haushaltssatzung

4

Erläuterungen

6

A) Ergebnishaushalt

11

B) investiver Finanzhaushalt

19

C) Stellenplan

22

Beschlussvorlage 23/SVV/0219

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einreicher: Geschäftsbereich 1 Finanzen, Investitionen und Controlling
01.03.2023 Stadtverordnetenversammlung

bisherige Fassung

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2023/2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen werden zu 1. Es wird eine Nummer 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

neue Fassung

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2023/2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

2. Begleitend zur Haushaltssatzung des Doppelhaushalts 2023/2024 wird der Oberbürgermeister beauftragt, ein Haushaltsstabilisierungsprogramm bis zum 1. Quartal 2024 vorzulegen und beschließen zu lassen. Konsolidierungsziel des Stabilisierungsprogramms ist den Haushaltsausgleich im Jahr 2027 (schwarze Null) zu erreichen. Das Programm soll in einem partizipativen Prozess zwischen Verwaltung und Politik erarbeitet werden.

Änderungen zur Haushaltssatzung

1. Änderung zu § 7 Nr. 3

Es wird vorgeschlagen, die gegenseitige Deckungsfähigkeit für den GB 4 unter § 7 Nr. 3 wie folgt zu regeln:

§ 7

Erweiterte Bewirtschaftungsregeln für die doppische Haushaltsführung

Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist.

Über die Deckungsfähigkeit der einzelnen Ansätze kann die Kommune nach § 23 Abs. 1 KomHKV eigene Festlegungen treffen. In der LHP wird die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets wie folgt geregelt:

1. Für alle Fachbereiche bildet grundsätzlich gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV ein Teilhaushalt ein Budget.
2. Darüber hinaus bilden die Teilhaushalte auf Fachbereichsebene ein Budget. Sie sind im Haushaltsplan durch Vermerk gekennzeichnet. Innerhalb des Budgets notwendige Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.
3. Im Geschäftsbereich 3 bilden zusätzlich die Teilhaushalte aller Fachbereiche ein Budget. **In den Geschäftsbereichen 4 und 5** bilden zusätzlich die Teilhaushalte aller Fachbereiche und der direkt **den Geschäftsbereichen** unterstellten Bereiche ein Budget.

2. Änderung zu § 8 Nr. 1

Mit Blick auf die sich abzeichnenden Entwicklungen wird vorgeschlagen, die Bewirtschaftungssperre **für das Jahr 2023** von 8% **auf 12%** und **für das Jahr 2024** von 12% **auf 15%** anzuheben.

Neu:

§ 8

Bewirtschaftungssperre

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 gilt:

1. Alle Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sind für das Jahr 2023 zu **88%** und für das Jahr 2024 zu **85%** zur Bewirtschaftung freigegeben. Über darüber hinausgehende Freigaben entscheidet bis 30.000 EUR der Kämmerer, bei Beträgen über 30.000 EUR bedarf es eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, die diese Zuständigkeit auf den Hauptausschuss delegieren kann. Die Freigabe kann für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen erfolgen, wenn es zu keiner negativen Veränderung der geplanten Jahresergebnisse führt oder aber die Freigabe unabweisbar ist.

Erläuterungen

Haushaltssatzung 2023/2024 **Erläuterungen Änderungsliste der Verwaltung**

Die wesentlichen Inhalte werden im Folgenden kurz erläutert.

Ergebnishaushalt:

Geschäftsbereich OBM:

Gemäß einer Organisationsverfügung erfolgt mit Wirkung zum 01.02.2023 eine Änderung der Organisationsstruktur im Fachbereich 99 „Kommunikation und Partizipation“. Die hieraus resultierenden Veränderungen sind haushaltsneutral.

Geschäftsbereich 1:

Externe Unterstützung für die Beschleunigung zur Aufstellung der Jahresabschlüsse.

Geschäftsbereich 2:

Erhöhung der Landeszuweisung für die Landesbibliothek und entsprechende Anpassung der Aufwendungen.

Die hieraus resultierenden Veränderungen sind haushaltsneutral.

Notwendige Kapazitätserweiterungen aufgrund dringend benötigter Schulplätze an diversen Schulen im Zusammenhang mit der Überarbeitung der IKSEP.

Korrekte Zuordnung der Personalaufwendungen zum Unterprodukt im FB 24. Diese ist haushaltsneutral.

Für den Schullastenausgleich gemäß Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) liegt die Festsetzung für 2023 vom 02.05.2023 vor und ermöglicht eine leichte Anhebung des Ansatzes.

Geschäftsbereich 3:

Anpassung Erträge und Aufwendungen einschließlich Mieten und BK KIS für die kurzfristige Schaffung von zusätzlichen UnterkunftsKapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen aufgrund der aktuellen Entwicklung.

Schaffung zusätzlicher Unterkünfte für die Unterbringung von Geflüchteten 60 % und für die Unterbringung Wohnungsloser 40% im Rahmen des Sonderbauprogramm Pro Potsdam.

Ertragsseitig sind Nutzungsgebühren und Erstattungen des Landes zu berücksichtigen. Aufwandsseitig handelt es sich um Mieten und Betriebskosten.

Zudem erfolgt eine planerische Abschätzung der Auswirkungen für die LHP aus dem Ergebnis des Flüchtlingsgipfels.

Anpassung Soziallastenausgleich

Gemäß § 11 Absatz 3 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (FAG) stehen den ostdeutschen Flächenländern Hartz IV-SoBEZ zu. Nach den Vorgaben im FAG sind die Hartz IV-SoBEZ

in einem Abstand von drei Jahren im Hinblick auf ihre Weitergewährung zu überprüfen. Die Ergebnisse der Überprüfung durch eine Arbeitsgruppe auf der Grundlage des zwischen Bund und Ländern vereinbarten Verfahrens liegen vor.

Das Ergebnis der aktuellen Überprüfung im Jahr 2022 ergibt für alle ostdeutschen Länder einen jährlichen Gesamtbetrag von 82 Mio. Euro der Hartz IV-SoBEZ ab dem Jahr 2023 (bisher 268 Mio. Euro), denn nur noch in dieser Höhe ist eine Sonderlast der ostdeutschen Flächenländer durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige im Vergleich zu den westdeutschen Ländern nachweisbar. Für das Land Brandenburg folgt daraus eine Reduzierung der Hartz IV-SoBEZ von derzeit 50,92 Mio. Euro um 35,34 Mio. Euro auf 15,58 Mio. Euro.

Geschäftsbereich 4:

Korrekte Zuordnung der Personalaufwendungen zum Unterprodukt. Diese ist haushaltsneutral.

Im Produkt Denkmalschutz und -pflege wurden haushaltsneutrale Anpassungen aufgrund des vorliegenden Zuwendungsbescheides vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur für die Pflege des jüdischen Friedhofes vorgenommen.

Für die finanzielle Beteiligung der LHP am Pflegeaufwand der Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten gemäß dem Beschluss 22/SVV/0704 besteht im Haushaltsjahr 2024 ein Mehrbedarf von 1 Mio. EUR.

Geschäftsbereiche 2, 3 und 4:

Aufgrund der infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine eingetretenen Energieknappheit, der damit einhergehenden Vervielfachung der Energiepreise und der allgemeinen Inflation sowie der Flüchtlingsbewegungen aus der Ukraine und aus anderen Herkunftsländern hat der Landtag Brandenburg am 16. Dezember 2022 für die Jahre 2023 und 2024 einen Beschluss über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung in Verbindung mit § 18b Landeshaushaltsordnung gefasst.

Zur Finanzierung von Maßnahmen, die der Bewältigung dieser außergewöhnlichen Notsituation dienen, wird ein in der Notlagenerklärung beschriebenes Brandenburg-Paket aufgelegt.

Den Kommunen werden aus dem Brandenburg-Paket in den Jahren 2023 und 2024 zusätzliche Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben bzw. für die Wahrnehmung entsprechender kommunaler Aufgaben im Wege der Auftragsvergabe an Dritte bereitgestellt.

Allgemeine Finanzierungsmittel:

Ergebnisneutrale Kontenverschiebung der anteiligen Weiterleitung der Bundesbeteiligung an den Mehraufwendungen für die Geflüchteten für das Ausgleichsjahr 2023 gemäß § 15a Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG).

Für die Schlüsselzuweisungen gemäß Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) liegt die Festsetzung für 2023 vom 22.03.2023 vor und ermöglicht eine leichte Anhebung des Ansatzes.

Die Planung der Erträge aus Steuern wurde aufgrund der aktuellen Entwicklung angepasst. Bei der Übernachtungsteuer ergeben sich zudem Abweichungen auf der Grundlage der geplanten Ausweitung der Übernachtungsteuer auf berufliche Übernachtungen.

Aufgrund der Festlegung des Oberbürgermeisters wird die Planung und Bewirtschaftung der Gewinnanteile verbundener Unternehmen und der damit verbundenen Aufwendungen für

Steuern vom Büro des Oberbürgermeisters übernommen. Diese Änderungen sind haushaltsneutral.

Zudem ist im Zusammenhang mit dem Freizug von Haus 2 auf dem Campus der LHP aufgrund der Schaffung zusätzlicher Flüchtlingsunterkünfte eine weitere Fremdanmietung erforderlich.

In diesem Kontext steigen die Umzugskosten im HH-Jahr 2023.

Alle GB

Personal

Die Veränderung der Personalaufwandsplanung resultiert aus dem Ergebnis der Tarifverhandlung vom 22. April 2023, für welches die Erklärungsfrist am 16. Mai 2023 abläuft.

Während bislang mit 3 % Erhöhung jeweils 2023 und 2024 sowie jeweils 2 % in den Jahren 2025 – 2027 geplant wurde, waren nun eine Einmalzahlung in Höhe von 3.000 Euro pro Mitarbeitenden (im Zeitraum Juni 2023 bis Februar 2024) sowie die Erhöhung des Entgelts um den Sockelbetrag von 200 Euro zzgl. einer Tarifsteigerung in Höhe von 5,5 % jeweils ab März 2024 dagegen zurechnen.

Zudem werden von den 290 zusätzlichen Stellen für 2023/2024 zunächst 100 Stellen bis zum Beschluss des Stabilisierungsprogramms gesperrt.

Fazit

Somit ergibt sich für den Ergebnishaushalt insgesamt folgende Entwicklung bei den Fehlbedarfen (Verbesserung: +; Verschlechterung: -):

in EUR				
2023	2024	2025	2026	2027
10.257.900	3.487.900	-16.604.000	-14.051.500	-12.942.300

und demnach werden folgende Gesamtergebnisse (Ergebnislinie) ausgewiesen:

2023	2024	2025	2026	2027
-8.313.200	-38.265.600	-64.132.000	-26.921.500	-11.709.400

Investiver Finanzhaushalt:

Geschäftsbereich OBM:

Aufgrund einer Umstrukturierung erfolgt die Verschiebung von Produkten des Maßnahmenpakets „Smart City“ vom Unterprodukt 1114902 zum neuen Unterprodukt 1111801.

Hieraus ergeben sich keine Änderungen in den bestehenden Ansätzen.

Gemäß einer Organisationsverfügung erfolgt mit Wirkung zum 01.02.2023 eine Änderung der Organisationsstruktur im Fachbereich 99 „Kommunikation und Partizipation“. Es erfolgt eine Umhängung vom Unterprodukt 5750000 zum neuen Unterprodukt 1114801.

Hieraus ergeben sich keine Änderungen in den bestehenden Ansätzen.

Geschäftsbereich 2:

Notwendige Kapazitätserweiterungen aufgrund dringend benötigter Schulplätze an diversen Schulen im Zusammenhang mit der Überarbeitung der IKSEP. Für diese Kapazitätserweiterungen wurden finanzielle Mehrbedarfe für die entsprechenden Ausstattungen signalisiert.

Geschäftsbereich 4:

Aufgrund der Erhöhung von Baukosten der Anlegestelle Am Hinzenberg und der Errichtung von 4 zusätzlichen Landstromanschlüsse für die Weiße Flotte, sollen zur Verfügung stehende Mittelansätze im Jahr 2023 aus den folgenden Investitionsmaßnahmen abgezogen werden und der Maßnahme „Anlegestelle Am Hinzenberg“ zugeschrieben werden.

- Maßnahmen an Knotenpunkten
- Umbau Leipziger Dreieck
- Lange Brücke

Die hieraus resultierenden Veränderungen sind haushaltsneutral.

Gemäß Rücksprache mit dem GB 4 erfolgt die Erschließung der Geflüchtetenunterkunft Nedlitze Straße durch die ProPotsdam.

Geschäftsbereich 5:

Im Rahmen notwendiger Kapazitätserweiterungen aufgrund dringend benötigter Schulplätze an diversen Schulen im Zusammenhang mit der Überarbeitung des IKSEP, werden an den entsprechenden Schulen weitere IT-Ausstattungen benötigt.

Allgemeine Finanzierungsmittel:

Für die Schlüsselzuweisungen liegt der Bescheid für 2023 vom 22.03.2023 vor und ermöglicht eine leichte Anhebung des Ansatzes. Die Bescheidung liegt unterhalb der Abschlagssumme.

Fazit

Bei den Investitionstätigkeiten ergeben sich insgesamt folgende Entwicklungen (Verbesserung: +; Verschlechterung: -):

	in EUR				
	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	79.700	0	0	0	0
Auszahlungen	- 491.100	- 969.100	0	0	0
Gesamt	- 411.400	- 969.100	0	0	0

A) Ergebnishaushalt

Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024

Die Änderungen wurden durch die Verwaltung eingereicht.

Stand: 22.05.2023

A) Ergebnishaushalt (Ergebnishaushalt = Finanzhaushalt / zahlungswirksam)

lfd. Nr.	FB	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2023	Veränderung	Ansatz 2024	Ansatz 2024	Veränderung	Planung 2025	Planung 2025	Veränderung	Planung 2026	Planung 2026	Veränderung	Planung 2027	Planung 2027	Veränderung	Bemerkung
				alt EUR	neu EUR	2023 EUR	alt EUR	neu EUR	2024 EUR	alt EUR	neu EUR	2025 EUR	alt EUR	neu EUR	2026 EUR	alt EUR	neu EUR	2027 EUR	
		OBM																	
1	9		Holzbau-Initiative Personalaufwendungen	214.000	0	-214.000													Hauptausschuss 10.05.2023 lt. Vorlage 23/SVV/0030 -214 TEUR 4,0 VZE RS OBM Bereich 5, 0 VZE SB Wohnungsbaukoordination eingeplant; ob Personal für Holzbauintiative unklar
2	9		Holzbau-Initiative Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0													Hauptausschuss 10.05.2023 lt. Vorlage 23/SVV/0030 100 TEUR Sach- und Dienststg. RS OBM Bereich bisher keine Einplanung der Mittel
3	99	1114400.5019300	Marketing Honorare	92.500	77.500	-15.000													Organisationsverfügung FB 99, Aufgabenumgliederung in andere Unterprodukte
4	99	1114400.5261100	Marketing Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	5.000	2.500	-2.500	5.000	2.500	-2.500	5.000	2.500	-2.500	5.000	2.500	-2.500	5.000	2.500	-2.500	Organisationsverfügung FB 99, Änderung der Mitarbeiterzuordnung innerhalb des FB
5	99	1114400.5291100	Marketing Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	237.600	84.600	-153.000	341.300	31.500	-309.800	141.300	31.500	-109.800	141.300	31.500	-109.800	141.300	31.500	-109.800	Organisationsverfügung FB 99, Aufgabenumgliederung in andere Unterprodukte
6	99	1114801.5261100	Fachbereichsleitung Kommunikation und Partizipation Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	6.600	8.800	2.200	6.600	8.900	2.300	6.600	8.800	2.200	6.600	8.900	2.300	6.600	8.800	2.200	Organisationsverfügung FB 99, Änderung der Mitarbeiterzuordnung innerhalb des FB
7	99	1114400.5.....	Marketing Aufwendungen DK 5061	485.700	446.900	-38.800	498.100	475.800	-22.300	298.100	276.100	-22.000	298.600	276.600	-22.000	298.600	276.600	-22.000	Einsparpotentiale DK 5061-Honorare, sonstige Dienststg.
8	99	1114701.52.....	Partizipation Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	268.300	178.800	-89.500	234.100	155.500	-78.600	248.500	170.500	-78.000	258.800	180.800	-78.000	258.200	180.200	-78.000	Einsparpotentiale sonstige Aufwendungen
9	99	1115001.5261100	Standortmanagement/ -marketing, Bildungsforum Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	1.500	800	-700	1.500	700	-800	1.500	800	-700	1.500	700	-800	1.500	800	-700	Organisationsverfügung FB 99, Änderung der Mitarbeiterzuordnung innerhalb des FB
10	99	1116001.5019300	Presse und Kommunikation Honorare	0	15.000	15.000													Organisationsverfügung FB 99, Aufgabenumgliederung in andere Unterprodukte
11	99	1116001.5261100	Presse und Kommunikation Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	9.300	10.300	1.000	9.300	10.300	1.000	9.300	10.300	1.000	9.300	10.300	1.000	9.300	10.300	1.000	Organisationsverfügung FB 99, Änderung der Mitarbeiterzuordnung innerhalb des FB
12	99	1116001.5291100	Presse und Kommunikation Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	175.300	325.300	150.000	175.300	485.100	309.800	164.300	274.100	109.800	77.800	187.600	109.800	62.800	172.600	109.800	Organisationsverfügung FB 99, Aufgabenumgliederung in andere Unterprodukte
13	99	1116001.5431930	Presse und Kommunikation sonstige Geschäftsaufwendungen	52.200	55.200	3.000													Organisationsverfügung FB 99, Aufgabenumgliederung in andere Unterprodukte
14	99	1116001.52.....	Presse und Kommunikation Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	351.100	301.100	-50.000	325.100	275.100	-50.000	314.100	264.100	-50.000							Einsparpotentiale
15	99	5750000.52.....	Förderung des Fremdenverkehrs Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.700	157.800	-33.900	150.200	135.000	-15.200	150.200	135.200	-15.000	150.700	135.700	-15.000	150.700	135.700	-15.000	Einsparpotentiale Tourismuskonzept
			Summe Aufwendungen	2.090.800	1.664.600	-426.200	1.746.500	1.580.400	-166.100	1.338.900	1.173.900	-165.000	949.600	834.600	-115.000	934.000	819.000	-115.000	
			Saldo OBM	-2.090.800	-1.664.600	426.200	-1.746.500	-1.580.400	166.100	-1.338.900	-1.173.900	165.000	-949.600	-834.600	115.000	-934.000	-819.000	115.000	
		GB 1																	
16	11	1111000.5431590	Fachbereichsleitung Rechnungswesen und Steuern Sonstige Sachverständigen Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	140.000	240.000	100.000	110.000	210.000	100.000										externe Unterstützung für die Beschleunigung zur Aufstellung der Jahresabschlüsse
17	13	1111701.54.....	Fachbereichsleitung Investitionen und Finanzplanung sonstige ordentliche Aufwendungen	151.100	76.100	-75.000	101.100	75.100	-26.000	101.100	75.100	-26.000							Einsparpotentiale
			Summe Aufwendungen	291.100	316.100	25.000	211.100	285.100	74.000	101.100	75.100	-26.000	0	0	0	0	0	0	
			Saldo GB 1	-291.100	-316.100	-25.000	-211.100	-285.100	-74.000	-101.100	-75.100	26.000	0	0	0	0	0	0	
		GB 2																	
18	23	2430001.41...	Sonstige schulische Aufgaben Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes	0	1.505.200	1.505.200	0	1.505.000	1.505.000										Billichkeitsrichtlinie Brandenburgpaket 3.6. Entlastung öffentlicher Schullräger wegen erhöhter Energiekosten
19	27	2720200.4141000	Landesbibliothek (gBgA SLB) Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	539.400	614.900	75.500	539.400	614.900	75.500	539.400	614.900	75.500	539.400	614.900	75.500	539.400	614.900	75.500	Mit Schreiben vom 28.02.2023 bestätigte das MWFK die Erhöhung der Zuweisung für landesbibliothekarische Aufgaben.
20	27	2720200.4461905	Landesbibliothek (gBgA SLB) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, steuerfrei	30.000	30.000	0	33.000	30.000	-3.000	35.000	30.000	-5.000	35.000	30.000	-5.000	35.000	30.000	-5.000	Erhöhung Landeszuweisung
21	24	2849900.41...	Fachbereichsleitung Kultur und Museum Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes	0	237.200	237.200	0	343.200	343.200										Brandenburg-Paket : Kultur - Ausgleich Energiemehrkosten Energiekulturhilfe institutionell geförderter Kultureinrichtungen (HOT)

Ifd. Nr.	FB	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2023	Veränderung 2023 EUR	Ansatz 2024	Ansatz 2024	Veränderung 2024 EUR	Planung 2025	Planung 2025	Veränderung 2025 EUR	Planung 2026	Planung 2026	Veränderung 2026 EUR	Planung 2027	Planung 2027	Veränderung 2027 EUR	Bemerkung
				alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR					
22	23	3633000.41...	Hilfe zur Erziehung Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes	0	479.000	479.000	0	486.100	486.100										Billigkeitsrichtlinie Brandenburgpaket: 3.3. Unterstützung Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (HzE) wegen erhöhter Energiekosten
23	23	3650200.41...	Betreuung von Kindern - freie Träger Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes	0	2.182.300	2.182.300	0	2.271.400	2.271.400										Billigkeitsrichtlinie Brandenburgpaket: 3.5. Unterstützung der Kindertagesbetreuung wegen erhöhter Energiekosten
24	23	3660000.41...	Einrichtungen der Jugendarbeit Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes	0	395.700	395.700	0	395.700	395.700										Billigkeitsrichtlinie Brandenburgpaket: 3.2. Unterstützung kommunaler Träger der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit wegen erhöhter Kosten bei Energie
25	23	3660000.4.....	Einrichtungen der Jugendarbeit Erträge	502.600	602.600	100.000	502.600	602.600	100.000										Einsparpotentiale 2023/2024 Ertragssteigerung
26	23	4241000.41...	Sportstätten und Bäder Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes	0	580.000	580.000	0	592.300	592.300										Billigkeitsrichtlinie Brandenburgpaket: 3.4. Unterstützung für kommunale Sondersportanlagen/ Bäder wegen erhöhter Energiekosten (blu + Kiezbad)
27	23	4242001.41...	Verpachtung von Sportanlagen LSH/RZ (BgA) Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes	0	525.000	525.000	0	536.100	536.100										Billigkeitsrichtlinie Brandenburgpaket: 3.4. Unterstützung für kommunale Sondersportanlagen/ Bäder wegen erhöhter Energiekosten (Luftschiffhafen)
28	23	6110100.4131300	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Zuweisung für den Schullastenausgleich	8.088.800	8.356.600	267.800													Festsetzung Schullastenausgleich 2023
		Summe Erträge		9.160.800	15.508.500	6.347.700	1.075.000	7.377.300	6.302.300	574.400	644.900	70.500	574.400	644.900	70.500	574.400	644.900	70.500	
29	23	2110002.5231500	Grundschule Ludwig Renn (2) Mieten an KIS				487.200	714.900	227.700	493.900	1.040.200	546.300	497.000	1.043.300	546.300	497.400	1.043.700	546.300	zusätzliche Modulanlage an der GS 2 in Eiche
30	23	2110002.5231600	Grundschule Ludwig Renn (2) Betriebskosten an KIS				243.900	278.900	35.000	232.900	316.900	84.000	236.900	320.900	84.000	241.200	325.200	84.000	zusätzliche Modulanlage an der GS 2 in Eiche
31	23	2110024.5231500	Grundschule am Telegrafenberg (43) Mieten an KIS				596.200	1.461.200	865.000	604.300	3.199.100	2.594.800	608.200	3.203.000	2.594.800	593.800	3.188.600	2.594.800	Kapazitätsverweiterung Interimslösung Container und Turnhalle Mitteilung KIS
32	23	2110024.5231600	Grundschule am Telegrafenberg (43) Betriebskosten an KIS				63.200	96.500	33.300	60.300	160.200	99.900	61.400	161.300	99.900	57.800	157.700	99.900	Kapazitätsverweiterung Interimslösung Container und Turnhalle Mitteilung KIS
33	23	2170010.5231500	Gymnasium Bornstedter Feld (14) Mieten an KIS				0	596.400	596.400	0	425.500	425.500	0	425.500	425.500	0	425.500	425.500	Kapazitätsverweiterung Mitteilung KIS
34	23	2170010.5231600	Gymnasium Bornstedter Feld (14) Betriebskosten an KIS				0	60.000	60.000	0	46.200	46.200	0	46.100	46.100	0	46.000	46.000	Kapazitätsverweiterung Mitteilung KIS
35	23	2180010.5231500	Gesamtschule Schule am Schloss (28) Mieten an KIS	1.355.800	1.110.600	-245.200	2.447.900	2.590.900	143.000	2.481.200	2.868.000	386.800	2.497.000	2.883.800	386.800	1.457.900	1.683.600	225.700	Interimslösung TH Mitteilung KIS
36	23	2180010.5231600	Gesamtschule Schule am Schloss (28) Betriebskosten an KIS	218.900	198.000	-20.900	299.200	286.700	-12.500										Interimslösung TH Mitteilung KIS
37	23	2310002.5231500	Oberstufenzentrum II Potsdam Wirtschaft und Verwaltung Mieten an KIS				348.400	96.300	-252.100	353.000	100.900	-252.100	355.300	103.200	-252.100	355.500	103.400	-252.100	TH Kahleberg Fertigstellung Sanierung erst in 2028 Mitteilung KIS
38	24	2520100.5012400	Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte (gBgA) Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	828.800	896.000	67.200	821.700	889.900	68.200	828.200	896.900	68.700	829.500	898.400	68.900	840.900	910.700	69.800	Korrektur Zuordnung zum Unterprodukt
39	24	2520100.5022000	Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte (gBgA) Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	27.500	30.000	2.500	27.400	29.900	2.500	27.600	30.200	2.600	27.600	30.100	2.500	27.900	30.500	2.600	Korrektur Zuordnung zum Unterprodukt
40	24	2520100.5032000	Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte (gBgA) Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	159.700	171.800	12.100	158.500	170.700	12.200	159.800	172.100	12.300	160.000	172.400	12.400	162.300	174.800	12.500	Korrektur Zuordnung zum Unterprodukt
41	24	2520300.5012400	Förderung der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	67.200	0	-67.200	68.200	0	-68.200	68.700	0	-68.700	68.900	0	-68.900	69.800	0	-69.800	Korrektur Zuordnung zum Unterprodukt
42	24	2520300.5022000	Förderung der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	2.500	0	-2.500	2.500	0	-2.500	2.600	0	-2.600	2.500	0	-2.500	2.600	0	-2.600	Korrektur Zuordnung zum Unterprodukt
43	24	2520300.5032000	Förderung der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	12.100	0	-12.100	12.200	0	-12.200	12.300	0	-12.300	12.400	0	-12.400	12.500	0	-12.500	Korrektur Zuordnung zum Unterprodukt
44	27	2720200.5222400	Landesbibliothek (gBgA SLB) Unterhaltung spezieller Ausstattung	0	5.500	5.500	0	5.500	5.500	0	5.500	5.500	0	5.500	5.500	0	5.500	5.500	
45	27	2720200.5271200	Landesbibliothek (gBgA SLB) Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, Erweiterung und Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen	2.000	20.000	18.000	1.100	20.000	18.900	700	20.000	19.300	1.200	20.000	18.800	1.000	20.000	19.000	
46	27	2720200.5272000	Landesbibliothek (gBgA SLB) Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	2.200	52.000	49.800	1.500	43.100	41.600	1.100	40.000	38.900	2.500	41.900	39.400	1.500	40.700	39.200	
47	27	2720200.5291100	Landesbibliothek (gBgA SLB) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	500	1.000	500	500	1.000	500	500	1.000	500	
48	27	2720200.5431100	Landesbibliothek (gBgA SLB) Bürobedarf	2.000	2.000	0	500	2.000	1.500	500	2.000	1.500	500	2.000	1.500	500	2.000	1.500	

lfd. Nr.	FB	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2023 alt EUR	Ansatz 2023 neu EUR	Veränderung 2023 EUR	Ansatz 2024 alt EUR	Ansatz 2024 neu EUR	Veränderung 2024 EUR	Planung 2025 alt EUR	Planung 2025 neu EUR	Veränderung 2025 EUR	Planung 2026 alt EUR	Planung 2026 neu EUR	Veränderung 2026 EUR	Planung 2027 alt EUR	Planung 2027 neu EUR	Veränderung 2027 EUR	Bemerkung
49	27	2720200.5431310	Landesbibliothek (gBgA SLB) Porto und Versandkosten	1.500	1.500	0	500	1.500	1.000	500	1.500	1.000	500	1.500	1.000	500	1.500	1.000	
50	27	2720200.5431350	Landesbibliothek (gBgA SLB) Fernmeldegebühren	2.800	5.000	2.200	1.000	5.000	4.000	1.200	5.000	3.800	1.200	5.000	3.800	1.200	5.000	3.800	
51	23	3632000.5.....	Förderung der Erziehung in der Familie Aufwendungen	2.292.300	2.192.300	-100.000	2.349.900	2.249.900	-100.000	2.353.000	2.253.000	-100.000	2.355.200	2.305.200	-50.000	2.359.700	2.309.700	-50.000	Einsparpotentiale 2023/2024 Zuschussverbesserung 100TEUR
52	23	36399...5.....	Leitung Jugend Aufwendungen	8.897.600	8.797.600	-100.000	8.907.500	8.807.500	-100.000	8.990.900	8.890.900	-100.000	9.002.700	8.902.700	-100.000	9.104.400	9.004.400	-100.000	Einsparpotentiale KG 52, KG 54
53	23	3660000.5.....	Einrichtungen der Jugendarbeit Aufwendungen	11.538.000	11.338.000	-200.000	12.211.800	12.011.800	-200.000	13.346.900	13.146.900	-200.000	13.965.300	13.865.300	-100.000	14.611.600	14.511.600	-100.000	Einsparpotentiale
54	23	4241000.5315000	Sportstätten und Bäder Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	5.120.000	5.700.000	580.000	5.249.500	5.841.800	592.300										Billigkeitsrichtlinie Brandenburgpaket: 3.4. Unterstützung für kommunale Sondersportanlagen/ Bäder wegen erhöhter Energiekosten (blu + Kiezbad)
55	23	4241000.54...	Sportstätten und Bäder sonstige ordentliche Aufwendungen	150.000	100.000	-50.000	40.000	40.000		60.000	60.000		60.000	60.000		60.000	60.000		Einsparpotentiale
			Summe Aufwendungen	30.681.900	30.621.300	-60.600	34.340.800	36.301.400	1.960.600	30.080.100	33.682.000	3.601.900	30.746.300	34.498.100	3.751.800	30.460.500	34.051.100	3.590.600	
			Saldo GB 2	-21.521.100	-15.112.800	6.408.300	-33.265.800	-28.924.100	4.341.700	-29.505.700	-33.037.100	-3.531.400	-30.171.900	-33.853.200	-3.681.300	-29.886.100	-33.406.200	-3.520.100	
			GB 3																
56	37	1270000.4.....	Rettungsdienstaufgaben Erträge	14.004.100	14.004.100		15.004.100	15.504.100	500.000	16.344.100	16.344.100		16.504.100	16.504.100		17.004.100	17.004.100		Einsparpotentiale kostendeckende Einrichtung
57	38	31120...4.....	Hilfe zur Pflege Erträge	6.872.600	7.372.600	500.000	7.278.800	7.778.800	500.000	7.868.100	8.068.100	200.000	8.284.800	8.484.800	200.000	8.654.500	8.854.500	200.000	Einsparpotentiale 2023-2027 Ertragssteigerung
58	38	3120000.4.....	Grundsicherung für Arbeitssuchende Erträge	30.244.100	30.744.100	500.000	27.891.300	28.391.300	500.000	28.243.700	28.493.700	250.000	28.528.900	28.778.900	250.000	28.914.900	29.164.900	250.000	Einsparpotentiale
59	39	3154000.4321000	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte				1.044.000	1.546.500	502.500	1.194.000	1.912.600	718.600	1.194.000	1.919.300	725.300	1.194.000	1.925.000	731.000	Sonderbauprogramm Pro Potsdam
60	39	3155000.4321000	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.495.600	2.901.100	405.500	2.495.600	4.734.600	2.239.000	2.495.600	6.158.100	3.662.500	2.495.600	6.238.100	3.742.500	2.495.600	6.238.100	3.742.500	zusätzliche Flüchtlingsunterkünfte
61	39	3155000.4481100	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Erstattung vom Land (öffentl.- rechtl. Forderung)	16.000.000	20.930.800	4.930.800	16.000.000	25.203.800	9.203.800	16.000.000	24.263.000	8.263.000	16.000.000	24.543.900	8.543.900	16.000.000	24.639.400	8.639.400	zusätzliche Flüchtlingsunterkünfte
62	39	3155000.4.....	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Zuweisung/ Erstattung	0	2.000.000	2.000.000	0	2.000.000	2.000.000	0	2.000.000	2.000.000	0	2.000.000	2.000.000	0	2.000.000	2.000.000	planerische Abschätzung der Entlastung aufgrund der Ergebnisse aus Flüchtlingsgipfel
63	39	3155000.41....	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes	0	317.800	317.800	0	317.800	317.800										Billigkeitsrichtlinie Brandenburgpaket: 3.7. Sozialkostenpauschale FB 39
64	39	5220102.41....	Wohngeld Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes	0	600.600	600.600	0	600.600	600.600										Billigkeitsrichtlinie Brandenburgpaket: 3.10. Mehrbelastungsausgleich für die Wohngeldstellen zur Durchführung der Wohngeldgesetznovelle
65	38	6110100.41....	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes	0	2.738.000	2.738.000	0	2.738.000	2.738.000										Billigkeitsrichtlinie Brandenburgpaket: 3.7. Sozialkostenpauschale FB 38
66	38	6110100.4053000	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Soziallastenausgleich	10.582.800	7.211.300	-3.371.500	11.132.800	7.598.800	-3.534.000	11.382.800	7.848.800	-3.534.000	11.586.000	8.052.000	-3.534.000	11.926.000	8.392.000	-3.534.000	Reduzierung der Hartz IV-SoBEZ aufgrund der Überprüfung durch eine Arbeitsgruppe auf der Grundlage des zwischen Bund und Ländern vereinbarten Verfahrens
			Summe Erträge	80.199.200	88.820.400	8.621.200	80.846.600	96.414.300	15.567.700	83.528.300	95.088.400	11.560.100	84.593.400	96.521.100	11.927.700	86.189.100	98.218.000	12.028.900	
67	3	1110300.5.....	Verwaltungsführung - Leitung GB 3 Aufwendungen	1.902.800	1.652.800	-250.000	1.861.200	1.611.200	-250.000	1.466.000	1.366.000	-100.000	1.467.100	1.367.100	-100.000	1.491.200	1.391.200	-100.000	Einsparpotentiale 2023/2024 KG 52 - 50 TEUR; KG 54 - 200 TEUR (Verwaltungsstab)
68	38	31140...53.....	Hilfen zur Gesundheit Transferaufwendungen/ Aufwendungen	4.437.700	3.387.700	-1.050.000	4.602.200	3.602.200	-1.000.000	4.563.500	3.563.500	-1.000.000	3.463.400	2.463.400	-1.000.000	3.464.900	2.464.900	-1.000.000	Einsparpotentiale
69	38	3120000.5.....	Grundsicherung für Arbeitssuchende Aufwendungen	50.351.800	49.851.800	-500.000	46.409.500	45.909.500	-500.000	46.686.400	46.186.400	-500.000	47.019.500	46.519.500	-500.000	47.388.400	46.888.400	-500.000	Einsparpotentiale
70	39	3154000.5231200	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose Mieten und Pachten - Gebäude	629.700	737.500	107.800	654.900	1.160.400	505.500	681.100	1.399.700	718.600	708.400	1.433.700	725.300	736.700	1.467.700	731.000	Sonderbauprogramm Pro Potsdam
71	39	3154000.5.....	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose Aufwendungen	4.538.400	4.038.400	-500.000	4.913.400	4.713.400	-200.000	4.904.900	4.704.900	-200.000	4.909.400	4.709.400	-200.000	4.909.800	4.709.800	-200.000	Einsparpotentiale
72	39	3155000.5211300	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Unterhaltung der Gebäude	10.000	40.000	30.000	10.000	40.800	30.800	10.000	41.700	31.700	10.000	42.600	32.600	10.000	43.500	33.500	zusätzliche Flüchtlingsunterkünfte
73	39	3155000.5231200	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Mieten und Pachten - Gebäude	3.388.700	4.393.100	1.004.400	3.473.500	7.981.900	4.508.400	3.560.400	14.619.500	11.059.100	3.649.500	14.691.800	11.042.300	3.740.800	15.000.700	11.259.900	
74	39	3155000.5231300	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Mieten und Pachten - Räume	1.226.400	2.298.000	1.071.600	1.257.100	1.096.100	-161.000	1.288.600	379.800	-908.800	1.320.900	387.400	-933.500	1.354.000	395.200	-958.800	
75	39	3155000.5231500	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Mieten an KIS	1.660.300	3.504.000	1.843.700	1.560.700	6.133.800	4.573.100	1.663.200	5.699.800	4.036.600	1.752.600	5.478.300	3.725.700	1.706.100	4.336.500	2.630.400	zusätzliche Flüchtlingsunterkünfte Mitteilung KIS
76	39	3155000.5231600	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Betriebskosten an KIS	896.100	2.699.800	1.803.700	768.600	2.632.200	1.863.600	922.800	1.500.000	577.200	924.100	1.475.300	551.200	925.200	1.361.900	436.700	zusätzliche Flüchtlingsunterkünfte Mitteilung KIS
77	39	3155000.5241100	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	336.000	436.600	100.600	369.600	926.800	557.200	406.600	1.581.900	1.175.300	447.300	1.680.500	1.233.200	492.100	1.750.500	1.258.400	zusätzliche Flüchtlingsunterkünfte
78	39	3155000.5271603	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Lebensmittel	547.500	1.998.000	1.450.500	558.500	1.234.400	675.900	268.900	100.000	-168.900		0				0	
79	39	3155000.5291100	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	120.300	1.132.600	1.012.300	122.700	749.800	627.100	125.200	741.200	616.000	127.700	227.700	100.000	130.300	230.300	100.000	
80	39	3155000.5457000	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	9.834.600	12.063.000	2.228.400	10.129.700	16.699.200	6.569.500	10.018.600	19.647.500	9.628.900	10.004.900	20.465.700	10.460.800	10.557.400	20.393.600	9.836.200	

Ifd. Nr.	FB	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2023	Veränderung 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2024	Veränderung 2024	Planung 2025	Planung 2025	Veränderung 2025	Planung 2026	Planung 2026	Veränderung 2026	Planung 2027	Planung 2027	Veränderung 2027	Bemerkung
				alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		
81	39	3155000.5458000	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	3.231.300	2.773.900	-457.400	3.269.400	3.938.900	669.500	3.200.000	4.543.600	1.343.600	3.200.000	4.755.100	1.555.100	3.244.300	4.976.700	1.732.400	
82	39	52201...5.....	Soziale Wohnraumversorgung Aufwendungen	4.958.200	4.758.200	-200.000	5.020.800	4.920.800	-100.000	4.955.800	4.955.800		4.985.100	4.985.100		5.023.500	5.023.500		Einsparpotentiale
83	39	5220101.53.....	Soziale Wohnraumversorgung Wohnungstauschbörse Transferaufwendungen	175.000	175.000	0	0			0			0			0			Hauptausschuss 10.05.2023 Koordinierungsstelle Wohnungstausch Projektverlängerung bis 2023
84	39	5220101.52.....	Soziale Wohnraumversorgung Wohnungstauschbörse Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	124.000	124.000	0	124.000	0	-124.000	124.000	0	-124.000	124.000	0	-124.000	Hauptausschuss 10.05.2023 Wohnungspolitisches Konzept (15/SVV/0609)
		Summe Aufwendungen		88.244.800	95.940.400	7.695.600	85.105.800	103.475.400	18.369.600	84.846.000	111.031.300	26.185.300	84.113.900	110.682.600	26.568.700	85.298.700	110.434.400	25.135.700	
		Saldo GB 3		-8.045.600	-7.120.000	925.600	-4.259.200	-7.061.100	-2.801.900	-1.317.700	-15.942.900	-14.625.200	479.500	-14.161.500	-14.641.000	890.400	-12.216.400	-13.106.800	
														-15.481.000					

lfd. Nr.	FB	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2023 alt EUR	Ansatz 2023 neu EUR	Veränderung 2023 EUR	Ansatz 2024 alt EUR	Ansatz 2024 neu EUR	Veränderung 2024 EUR	Planung 2025 alt EUR	Planung 2025 neu EUR	Veränderung 2025 EUR	Planung 2026 alt EUR	Planung 2026 neu EUR	Veränderung 2026 EUR	Planung 2027 alt EUR	Planung 2027 neu EUR	Veränderung 2027 EUR	Bemerkung
		GB 4																	
85	44	523000.4141000	Denkmalschutz und -pflege Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	13.800	14.400	600	13.800	14.400	600	13.800	14.400	600	13.800	14.400	600	13.800	14.400	600	Erhöhung gem. Zuwendungsbescheid MWFK v. 10.03.2023; 100% Förderung
86	47	5450100.4.....	Straßenreinigung und Winterdienst Erträge	3.913.900	4.013.900	100.000	4.063.900	4.163.900	100.000	4.063.900	4.163.900	100.000	4.063.900	4.163.900	100.000	4.063.900	4.163.900	100.000	Einsparpotentiale
87	47	5470001.41...	ÖPNV Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes	0	150.400	150.400	0	179.800	179.800			0			0			0	Billigkeitsrichtlinie Brandenburgpaket: 3.9. Kompensation Energiekosten für kommunale Verkehrsunternehmen im ÖPNV
88	47	5470002.41...	ÖPNV-für mehrheitlich städtische Gesellschaften Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes	0	2.842.500	2.842.500	0	3.397.000	3.397.000			0			0			0	Billigkeitsrichtlinie Brandenburgpaket: 3.9. Kompensation Energiekosten für kommunale Verkehrsunternehmen im ÖPNV
89	45	5510002.4565900	BgA Volkspark sonstige ordentliche Erträge																gem. Festlegung GB 1 auf "0"
90	45	5610101.41...	Klimaschutzmaßnahmen Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes	0	1.073.100	1.073.100	0	1.047.500	1.047.500										Billigkeitsrichtlinie Brandenburgpaket: 3.8. Transformations- und Klimaschutzpaket für Kommunen
		Summe Erträge		3.927.700	8.094.300	4.166.600	4.077.700	8.802.600	4.724.900	4.077.700	4.178.300	100.600	4.077.700	4.178.300	100.600	4.077.700	4.178.300	100.600	
91	45	1110400.5316100	Leitung GB 4 Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen				0	1.000.000	1.000.000										Zuschuss Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg für 2024 gem. Beschluss 22/SVV/0704
92	41	51104...5.....	Stadträumliche Planung Aufwendungen	3.804.900	3.704.900	-100.000	3.703.400	3.603.400	-100.000	3.858.300	3.758.300	-100.000	3.596.700	3.496.700	-100.000	3.756.800	3.656.800	-100.000	Einsparpotentiale KG 54 (Planungsleistungen, Sachverständigen-, Gerichtskosten)
93	41	51104...54...	Stadträumliche Planung Rahmenplanung Stadtraum "Am Kanal" sonstige ordentliche Aufwendungen	350.000	0	-350.000	100.000	0	-100.000										Hauptausschuss 10.05.2023 Beschluss 22/SVV/0958 Stadtkanal Teilbereich des Gesamtprojektes; Planansatz umfasst Gesamtprojekt
94	41	5110500.5012400	Stadträumliche IT und Rechtsangelegenheiten Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	819.000	353.300	-465.700	884.500	381.500	-503.000	902.200	389.200	-513.000	905.300	390.500	-514.800	917.800	395.900	-521.900	Korrektur Zuordnung zum Unterprodukt
95	41	5110500.5022000	Stadträumliche IT und Rechtsangelegenheiten Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	28.900	12.400	-16.500	31.100	13.400	-17.700	31.800	13.700	-18.100	31.900	13.700	-18.200	32.300	13.900	-18.400	Korrektur Zuordnung zum Unterprodukt
96	41	5110500.5032000	Stadträumliche IT und Rechtsangelegenheiten Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	156.900	67.600	-89.300	169.700	73.200	-96.500	173.000	74.600	-98.400	173.700	74.900	-98.800	176.000	75.900	-100.100	Korrektur Zuordnung zum Unterprodukt
97	41	51106...54...	Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Machbarkeitsstudie Garnisonskirche sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0													Hauptausschuss 10.05.2023 Beschluss 22/SVV/1142, 22/SVV/0071 Einplanung 500 TEUR Machbarkeitsstudie bereits im HH-Plan 2022
98	44	5210000.5012400	Bauordnung Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	2.684.500	3.150.200	465.700	2.880.800	3.383.800	503.000	2.938.600	3.451.600	513.000	2.948.900	3.463.700	514.800	2.989.300	3.511.200	521.900	Korrektur Zuordnung zum Unterprodukt
99	44	5210000.5022000	Bauordnung Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	86.800	103.300	16.500	93.500	111.200	17.700	95.400	113.500	18.100	95.700	113.900	18.200	97.000	115.400	18.400	Korrektur Zuordnung zum Unterprodukt
100	44	5210000.5032000	Bauordnung Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	513.000	602.300	89.300	548.000	644.500	96.500	559.000	657.400	98.400	560.900	659.700	98.800	568.600	668.700	100.100	Korrektur Zuordnung zum Unterprodukt
101	44	5230000.5221900	Denkmalschutz und -pflege Unterhaltung der sonstigen unbebauten Grundstücke	13.800	14.400	600	13.800	14.400	600	13.800	14.400	600	13.800	14.400	600	13.800	14.400	600	100% Förderung; Anpassung Aufwendungen
102	47	54100...5.....	Gemeindestraßen Aufwendungen	30.103.100	29.903.100	-200.000	30.407.600	30.207.600	-200.000	31.093.500	30.893.500	-200.000	31.589.300	31.389.300	-200.000	32.011.500	31.811.500	-200.000	Einsparpotentiale
103	47	5450100.5.....	Straßenreinigung und Winterdienst Aufwendungen	7.286.500	7.186.500	-100.000	7.568.800	7.468.800	-100.000	7.576.800	7.476.800	-100.000	7.578.000	7.478.000	-100.000	7.583.200	7.483.200	-100.000	Einsparpotentiale
104	47	5470001.5316000	ÖPNV Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	1.005.000	1.155.400	150.400	1.005.000	1.184.800	179.800										Billigkeitsrichtlinie Brandenburgpaket: 3.9. Kompensation Energiekosten für kommunale Verkehrsunternehmen im ÖPNV
105	47	5470002.5315000	ÖPNV-für mehrheitlich städtische Gesellschaften Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	12.406.200	15.248.700	2.842.500	7.062.200	10.459.200	3.397.000										Billigkeitsrichtlinie Brandenburgpaket: 3.9. Kompensation Energiekosten für kommunale Verkehrsunternehmen im ÖPNV
106	45	5510002.5241100	BgA Volkspark Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen																gem. Festlegung GB 1 auf "0"
107	45	5610101.5.....	Klimaschutzmaßnahmen Aufwendungen	1.103.100	1.053.100	-50.000	1.095.200	1.045.200	-50.000	1.107.700	1.057.700	-50.000	1.110.700	1.060.700	-50.000	1.117.400	1.067.400	-50.000	Einsparpotentiale KG 53; dennoch Verdreifachung Transferaufwendungen
108	45	5610101..5.....	Klimaschutzmaßnahmen Brandenburg-Paket	0	1.073.100	1.073.100	0	1.047.500	1.047.500										Billigkeitsrichtlinie Brandenburgpaket: 3.8. Transformations- und Klimaschutzpaket für Kommunen
109	402	5710000.5.....	Wirtschaftsförderung Aufwendungen	3.832.600	3.732.600	-100.000	3.671.200	3.571.200	-100.000	3.698.500	3.598.500	-100.000	3.705.700	3.605.700	-100.000	3.734.400	3.634.400	-100.000	Einsparpotentiale KG 52, KG 53
		Summe Aufwendungen		64.194.300	67.360.900	3.166.600	59.234.800	64.209.700	4.974.900	52.048.600	51.499.200	-549.400	52.310.600	51.761.200	-549.400	52.998.100	52.448.700	-549.400	
		Saldo GB 4		-60.266.600	-59.266.600	1.000.000	-55.157.100	-55.407.100	-250.000	-47.970.900	-47.320.900	650.000	-48.232.900	-47.582.900	650.000	-48.920.400	-48.270.400	650.000	

lfd. Nr.	FB	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2023 alt EUR	Ansatz 2023 neu EUR	Veränderung 2023 EUR	Ansatz 2024 alt EUR	Ansatz 2024 neu EUR	Veränderung 2024 EUR	Planung 2025 alt EUR	Planung 2025 neu EUR	Veränderung 2025 EUR	Planung 2026 alt EUR	Planung 2026 neu EUR	Veränderung 2026 EUR	Planung 2027 alt EUR	Planung 2027 neu EUR	Veränderung 2027 EUR	Bemerkung
		GB 5																	
110	55	1112300.5.....	Zentrale Dienste Aufwendungen	6.854.300	6.804.300	-50.000	6.975.500	6.925.500	-50.000	6.947.400	6.897.400	-50.000	6.978.500	6.928.500	-50.000	6.714.500	6.664.500	-50.000	Einsparpotentiale
111	501	1119601.5.....	Verwaltungs- und Managemententwicklung Aufwendungen	1.127.900	1.077.900	-50.000	1.165.700	1.065.700	-100.000	993.300	893.300	-100.000	993.600	893.600	-100.000	886.400	786.400	-100.000	Einsparpotentiale
		Summe Aufwendungen		7.982.200	7.882.200	-100.000	8.141.200	7.991.200	-150.000	7.940.700	7.790.700	-150.000	7.972.100	7.822.100	-150.000	7.600.900	7.450.900	-150.000	
		allgemeine Finanzierungsmittel																	
112	913	1111100.4651100	Beteiligungsmanagement Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen	4.200.000	0	-4.200.000													Änderung der Zuständigkeit aufgrund der Festlegung des OBM
113	913	1111100.4651200	Beteiligungsmanagement Gewinnanteile aus Beteiligungen	1.000.000		-1.000.000	900.000		-900.000	900.000		-900.000	900.000		-900.000	900.000		-900.000	Änderung der Zuständigkeit aufgrund der Festlegung des OBM
114	913	1111100.46.....	Beteiligungsmanagement Finanzerträge	5.200.000	5.200.000	0	900.000	2.000.000	1.100.000	900.000	2.500.000	1.600.000	900.000	3.000.000	2.100.000	900.000	3.000.000	2.100.000	Einsparpotentiale
115	901	1114901.4651100	Büro des Oberbürgermeisters Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen	0	4.200.000	4.200.000													Änderung der Zuständigkeit aufgrund der Festlegung des OBM
116	901	1114901.4651200	Büro des Oberbürgermeisters Gewinnanteile aus Beteiligungen	0	1.000.000	1.000.000	0	900.000	900.000	0	900.000	900.000	0	900.000	900.000	0	900.000	900.000	Änderung der Zuständigkeit aufgrund der Festlegung des OBM
117	103	6110100.4111000	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Schlüsselzuweisungen vom Land	188.899.000	188.994.000	95.000													Festsatzung Schlüsselzuweisungen 2023
118	103	6110100.4131000	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	2.100.000	0	-2.100.000													ergebnisneutrale Kontenverschiebung FAG Zuweisung für Unterbringung Geflüchtete
119	103	6110100.4140000	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0	2.100.000	2.100.000													
120	11	6110200.4021000	Steuern Gemeindeanteil an der Einkommensteuer										114.000.000	116.000.000	2.000.000	119.000.000	120.000.000	1.000.000	vorsichtige Prognose aufgrund der aktuellen Entwicklung
121	11	6110200.4022000	Steuern Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer				18.800.000	19.500.000	700.000	18.900.000	20.200.000	1.300.000	19.000.000	21.000.000	2.000.000	19.100.000	21.800.000	2.700.000	vorsichtige Prognose aufgrund der aktuellen Entwicklung
122	11	6110200.4031100	Steuern Vergnügungssteuer nur Automaten										553.000	560.000	7.000	553.000	570.000	17.000	vorsichtige Prognose aufgrund der aktuellen Entwicklung
123	11	6110200.4032100	Steuern Hundesteuer	854.000	890.000	36.000	804.000	900.000	96.000	804.000	910.000	106.000	804.000	920.000	116.000	804.000	930.000	126.000	vorsichtige Prognose aufgrund der aktuellen Entwicklung
124	11	6110200.4034100	Steuern Zweitwohnungsteuer	478.000	530.000	52.000	428.000	530.000	102.000	428.000	550.000	122.000	428.000	550.000	122.000	428.000	570.000	142.000	vorsichtige Prognose aufgrund der aktuellen Entwicklung
125	11	6110200.4039500	Steuern Übernachtungssteuer	1.566.800	2.550.000	983.200	1.555.000	3.300.000	1.745.000	1.516.000	3.300.000	1.784.000	1.516.000	3.300.000	1.784.000	1.516.000	3.300.000	1.784.000	vorsichtige Prognose aufgrund der aktuellen Entwicklung , Ausweitung Übernachtungssteuer
126	11	6110200.4131200	Steuern Abgabe von Spielbanken	240.000	340.000	100.000	240.000	340.000	100.000	240.000	340.000	100.000	240.000	340.000	100.000	240.000	340.000	100.000	vorsichtige Prognose aufgrund der aktuellen Entwicklung
		Summe Erträge		204.537.800	205.804.000	1.266.200	23.627.000	27.470.000	3.843.000	23.688.000	28.700.000	5.012.000	138.341.000	146.570.000	8.229.000	143.441.000	151.410.000	7.969.000	
127	913	1111100.5441200	Beteiligungsmanagement Aufwendungen für Steuern	822.900	0	-822.900	142.500	0	-142.500	142.500	0	-142.500	142.500	0	-142.500	142.500	0	-142.500	Änderung der Zuständigkeit aufgrund der Festlegung des OBM
128	901	1114901.5441200	Büro des Oberbürgermeisters Aufwendungen für Steuern	0	822.900	822.900	0	142.500	142.500	0	142.500	142.500	0	142.500	142.500	0	142.500	142.500	Änderung der Zuständigkeit aufgrund der Festlegung des OBM
129	55	1118000.5231500	Verwaltungsgebäude Mieten an KIS	5.593.600	5.611.100	17.500	6.126.300	6.231.300	105.000	6.196.200	6.304.400	108.200	6.036.200	6.147.700	111.500	6.093.400	6.208.300	114.900	Anmietung Ausweichstandort wg. Freizug Haus 2 Mitteilung KIS
130	55	1118000.5231600	Verwaltungsgebäude Betriebskosten an KIS	1.611.600	1.619.500	7.900	1.804.400	1.851.800	47.400	1.817.000	1.864.400	47.400	1.390.900	1.438.300	47.400	1.403.900	1.451.300	47.400	Anmietung Ausweichstandort wg. Freizug Haus 2 Mitteilung KIS
131	55	1118000.5455000	Verwaltungsgebäude Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	450.000	500.000	50.000			0			0			0			0	zusätzliche Umzugskosten Leerzug Haus 2
132	103	6120001.5517100	Finanzvermögens- und Schuldenverwaltung Zinsaufwendungen für Kommunalkredite						0			0			0			0	Zinsaufwendungen Schuldenbeitritt KEVB E-Mail vom 17.04.2023 (Grundlage Info Klinikum) gem. Festlegung GB 1 auf "0"
		Summe Aufwendungen		8.478.100	8.553.500	75.400	8.073.200	8.225.600	152.400	8.155.700	8.311.300	155.600	7.569.600	7.728.500	158.900	7.639.800	7.802.100	162.300	
		Saldo allgemeine Finanzierungsmittel		196.059.700	197.250.500	1.190.800	15.553.800	19.244.400	3.690.600	15.532.300	20.388.700	4.856.400	130.771.400	138.841.500	8.070.100	135.801.200	143.607.900	7.806.700	

Ifd. Nr.	FB	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2023	Veränderung 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2024	Veränderung 2024	Planung 2025	Planung 2025	Veränderung 2025	Planung 2026	Planung 2026	Veränderung 2026	Planung 2027	Planung 2027	Veränderung 2027	Bemerkung
				alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		
		alle GB																	
133			Personalaufwendungen gesamt (wird den Unterprodukten entsprechend der Aufstellung zugeordnet)	153.304.500	154.373.600	1.069.100	163.850.900	168.298.500	4.447.600	164.813.100	169.107.900	4.294.800	165.001.800	169.716.100	4.714.300	166.898.300	171.935.400	5.037.100	Ergebnis Tarifverhandlungen, E-Mail 25. und 27.04.2023
134			Personalaufwendungen gesamt (wird den Unterprodukten entsprechend der Aufstellung zugeordnet)	154.373.600	152.877.800	-1.495.800	168.298.500	165.903.700	-2.394.800										Kalkulation der Personalkosten aufgrund der Sperrung von Stellen, E-Mail 22.05.2023
			Summe Aufwendungen	307.678.100	307.251.400	-426.700	332.149.400	334.202.200	2.052.800	164.813.100	169.107.900	4.294.800	165.001.800	169.716.100	4.714.300	166.898.300	171.935.400	5.037.100	
			Saldo	-307.678.100	-307.251.400	426.700	-332.149.400	-334.202.200	-2.052.800	-164.813.100	-169.107.900	-4.294.800	-165.001.800	-169.716.100	-4.714.300	-166.898.300	-171.935.400	-5.037.100	
			Ergebnishaushalt = Finanzhaushalt / zahlungswirksam																
			Erträge Gesamt	297.825.500	318.227.200	20.401.700	109.626.300	140.064.200	30.437.900	111.868.400	128.611.600	16.743.200	227.586.500	247.914.300	20.327.800	234.282.200	254.451.200	20.169.000	
			Aufwendungen Gesamt	509.641.300	519.590.400	9.949.100	529.002.800	556.271.000	27.268.200	349.324.200	382.671.400	33.347.200	348.663.900	383.043.200	34.379.300	351.830.300	384.941.600	33.111.300	
			Differenz	-211.815.800	-201.363.200	10.452.600	-419.376.500	-416.206.800	3.169.700	-237.455.800	-254.059.800	-16.604.000	-121.077.400	-135.128.900	-14.051.500	-117.548.100	-130.490.400	-12.942.300	
			Gesamtergebnishaushalt																
			Erträge Gesamt	297.825.500	318.227.200	20.401.700	109.626.300	140.064.200	30.437.900	111.868.400	128.611.600	16.743.200	227.586.500	247.914.300	20.327.800	234.282.200	254.451.200	20.169.000	
			Aufwendungen Gesamt	509.641.300	519.590.400	9.949.100	529.002.800	556.271.000	27.268.200	349.324.200	382.671.400	33.347.200	348.663.900	383.043.200	34.379.300	351.830.300	384.941.600	33.111.300	
			Differenz	-211.815.800	-201.363.200	10.452.600	-419.376.500	-416.206.800	3.169.700	-237.455.800	-254.059.800	-16.604.000	-121.077.400	-135.128.900	-14.051.500	-117.548.100	-130.490.400	-12.942.300	
			26 Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	-18.571.100	-8.118.500	10.452.600	-41.753.500	-38.583.800	3.169.700	-47.528.000	-64.132.000	-16.604.000	-12.870.000	-26.921.500	-14.051.500	1.232.900	-11.709.400	-12.942.300	
Erläuterungen zum Produkt																			
Verlagerung der Arbeitsgruppen 913.2 - Strategische Steuerung und 913.3 - Smart City in den Bereich 901 - Büro des Oberbürgermeisters																			
11118 Smart City																			
11197 Strategische Steuerung																			
bisher: Entsprechend § 6 Abs. 3 S. 2 KomHKV i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 gehört dieses Produkt zum Budget 913 (siehe Anlagen, Budgetzuordnung Nr. 2.7.).																			
neu: Entsprechend § 6 Abs. 3 S. 2 KomHKV i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 gehört dieses Produkt zum Budget 901 (siehe Anlagen, Budgetzuordnung Nr. 2.7.).																			
Änderung der Bezifferung der Organisationseinheit 3004 Koordinierungsstelle Kommunales Krisenmanagement (KKK) im Geschäftsbereich 3 Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit, die KKK führt ab dem 01. Januar 2023 die Ordnungsbezifferung 304																			
11103 Verwaltungsführung - Leitung GB 3																			
bisher: Entsprechend § 6 Abs. 3 S. 2 KomHKV i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 gehört dieses Produkt zum Budget 300 (siehe Anlagen, Budgetzuordnung Nr. 2.7.).																			
neu: Entsprechend § 6 Abs. 3 S. 2 KomHKV i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 gehört dieses Produkt zum Budget 300 und 304 (siehe Anlagen, Budgetzuordnung Nr. 2.7.).																			
Umbenennung Produkt																			
Die bisher dem Bereich 533 strategische Steuerung Personal und Organisation zugeordneten Stellen "Vertrauensperson für Menschen mit Behinderung" werden dem Bereich 905 "Personalrat" zugeordnet.																			
11143 bisher: Personalvertretung neu: Personal- und Schwerbehindertenvertretung																			
Erläuterungen zum Teilergebnisplan																			
Erläuterungen zu 19 + Zinsen und sonstige Finanzerträge																			
bisher Produkt 11111: Mehrerträge in Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen 1111100.4651100 bzw. in Gewinnanteile aus Beteiligungen 1111100.4651200 berechtigen zu Mehraufwendungen in 1111100.5441200 Aufwendungen für Steuern.																			
neu Produkt 11149: Mehrerträge in Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen 1114901.4651100 bzw. in Gewinnanteile aus Beteiligungen 1114901.4651200 berechtigen zu Mehraufwendungen in 1111100.5441200 Aufwendungen für Steuern.																			
- Die Haushaltssatzung ist entsprechend der Änderungslisten anzupassen.																			
- Der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt sind entsprechend der Änderungslisten anzupassen.																			
- Die Kennzahlen der Produkte, Produktbeschreibungen sowie Erläuterungen sind entsprechend der Änderungslisten anzupassen.																			
- Der Wirtschaftsplan KIS ist an die Beschlüsse zur HH-Satzung anzupassen.																			

B) investiver Finanzhaushalt

Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024

Die Änderungen wurden durch die Verwaltung eingereicht.

Erläuterung:
Kontengruppe 68 Einzahlungen
Kontengruppe 78 Auszahlungen

Stand: 12.05.2023

B) Investitionshaushalt

Ifd. Nr.	FB	Investitions-maßnahme	Bezeichnung	Ansatz 2023		Veränderung 2023	Ansatz 2024		Veränderung 2024	Planung 2025		Veränderung 2025	Planung 2026		Veränderung 2026	Planung 2027		Veränderung 2027	Bemerkung	
				alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR			
		OBM																		
1	91	91300001	Kommunale Infrastruktur LoRaWAN UP 1114902 zu neuem UP 1111801			0			0			0			0				0	OrgVerfügung Umhängung von UP 1114902 zu UP 1111801 KEINE Änderung der Ansätze
2	91	91300002	Digitales Tool zu Bürgerbefragung und -Votierung neue Bezeichnung: Klimadashboard zur Visualisierung und Monitoring von Klimaschutzmaßnahmen UP 1114902 zu neuem UP 1111801			0			0			0			0				0	neue Bezeichnung der Maßnahme OrgVerfügung Umhängung von UP 1114902 zu UP 1111801 KEINE Änderung der Ansätze
3	91	91300003	Partizipative Systemmodellierung (PaSyMo) UP 1114902 zu neuem UP 1111801			0			0			0			0				0	OrgVerfügung Umhängung von UP 1114902 zu UP 1111801 KEINE Änderung der Ansätze
4	91	91300004	Potsdam Lab: gemeinsam realisierte Stadtentwicklung UP 1114902 zu neuem UP 1111801			0			0			0			0				0	OrgVerfügung Umhängung von UP 1114902 zu UP 1111801 KEINE Änderung der Ansätze
5	91	91300005	Urbane Datenplattform UP 1114902 zu neuem UP 1111801			0			0			0			0				0	OrgVerfügung Umhängung von UP 1114902 zu UP 1111801 KEINE Änderung der Ansätze
6	91	91300010	Smart City Maßnahmenpaket Phase B UP 1114902 zu neuem UP 1111801			0			0			0			0				0	OrgVerfügung Umhängung von 1114902 zu 1111801 KEINE Änderung der Ansätze
		Summe Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	91	91300001	Kommunale Infrastruktur LoRaWAN UP 1114902 zu neuem UP 1111801			0			0			0			0				0	OrgVerfügung Umhängung von UP 1114902 zu UP 1111801 KEINE Änderung der Ansätze
8	91	91300002	Digitales Tool zu Bürgerbefragung und -Votierung neue Bezeichnung: Klimadashboard zur Visualisierung und Monitoring von Klimaschutzmaßnahmen UP 1114902 zu neuem UP 1111801	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	neue Bezeichnung der Maßnahme OrgVerfügung Umhängung von UP 1114902 zu UP 1111801 KEINE Änderung der Ansätze
9	91	91300003	Partizipative Systemmodellierung (PaSyMo) UP 1114902 zu neuem UP 1111801			0			0			0			0				0	OrgVerfügung Umhängung von UP 1114902 zu UP 1111801 KEINE Änderung der Ansätze
10	91	91300004	Potsdam Lab: gemeinsam realisierte Stadtentwicklung UP 1114902 zu neuem UP 1111801			0			0			0			0				0	OrgVerfügung Umhängung von UP 1114902 zu UP 1111801 KEINE Änderung der Ansätze
11	91	91300005	Urbane Datenplattform UP 1114902 zu neuem UP 1111801			0			0			0			0				0	OrgVerfügung Umhängung von UP 1114902 zu UP 1111801 KEINE Änderung der Ansätze
12	91	91300010	Smart City Maßnahmenpaket Phase B UP 1114902 zu neuem UP 1111801			0			0			0			0				0	OrgVerfügung Umhängung von 1114902 zu 1111801 KEINE Änderung der Ansätze
13	99	51000003	Corporate Design Lizenzen 5750000 zu neuem UP 1114801	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	OrgVerfügung Umhängung von 5750000 zu 1114801 KEINE Änderung der Ansätze
		Summe Auszahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Saldo OBM		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Saldo GB 1		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		GB 2																		
		Summe Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	23	neu	Ausstattung Modulerweiterung und der Turnhalle GRS am Telegrafenberg (43)	0	0	0	0	344.000	344.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Im Rahmen "Schulplätze" vom GB2 gemeldet. (Mail 05.05.2023, 14:06 Uhr)
15	23	neu	Ausstattung der Interimslösung GYM Bornstedt (14)	0	330.000	330.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Im Rahmen "Schulplätze" vom GB2 gemeldet. (Mail 05.05.2023, 14:06 Uhr)
16	23	neu	Ausstattung der temporären Erweiterung Leibniz-GYM (41)	0	0	0	0	229.500	229.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Im Rahmen "Schulplätze" vom GB2 gemeldet. (Mail 05.05.2023, 14:06 Uhr)
17	23	neu	Ausstattung der Erweiterung GRS Ludwig Renn (2)	0	0	0	0	90.000	90.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Im Rahmen "Schulplätze" vom GB2 gemeldet. (Mail 05.05.2023, 14:06 Uhr)
18	27	27000003	Ausstattung SLB / Einrichtungsgegenstände	45.000	45.000	0	250.000	50.000	-200.000	250.000	250.000	0	250.000	250.000	0	250.000	250.000	0	250.000	Teil-Deckung für "Schulplätze" auf Grund der Verschiebung der Sanierung der Zweigbibliothek Am Stern
19	28	28000002	Ersatzbeschaffungen Ausstattungen Unterrichts- und Kursräume	10.000	9.000	-1.000	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Teil-Deckung für "Schulplätze"
		Summe Auszahlungen		55.000	384.000	329.000	255.000	718.500	463.500	250.000	250.000	0	250.000	250.000	0	250.000	250.000	0	250.000	
		Saldo GB 2		-55.000	-384.000	-329.000	-255.000	-718.500	-463.500	-250.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	0	-250.000	-250.000
		Saldo GB 3		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Ifd. Nr.	FB	Investitions-maßnahme	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2023	Veränderung 2023 EUR	Ansatz 2024	Ansatz 2024	Veränderung 2024 EUR	Planung 2025	Planung 2025	Veränderung 2025 EUR	Planung 2026	Planung 2026	Veränderung 2026 EUR	Planung 2027	Planung 2027	Veränderung 2027 EUR	Bemerkung
				alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		alt EUR	neu EUR		
			GB 4																
			Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	47	neu	Erschließung GU Nedlitzer Str.			0			0			0			0			0	Gem. RüSpr. GB 4 Erschließung erfolgt durch ProPotsdam
21	47	47000057	Anlegestelle Am Hinzenberg	420.000	680.000	260.000	0		0			0			0			0	Erhöhung der Baukosten; 4 zusätzliche Landstromanschlüsse für Weiße Flotte
22	47	47000069	Maßnahmen an Knotenpunkten	800.000	750.000	-50.000	1.000.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	Baustart KP 640 auf 2024 verschoben
23	47	47000007	Umbau Leipziger Dreieck	3.600.000	3.440.000	-160.000	3.600.000	3.600.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Inanspruchnahme HH-rest
24	47	47000063	Lange Brücke	100.000	50.000	-50.000	100.000	100.000	0	100.000	100.000	0	4.000.000	4.000.000	0	4.000.000	4.000.000	0	Inanspruchnahme HH-rest
			Summe Auszahlungen	4.920.000	4.920.000	0	4.700.000	4.700.000	0	1.100.000	1.100.000	0	5.000.000	5.000.000	0	5.000.000	5.000.000	0	
			Saldo GB 4	-4.920.000	-4.920.000	0	-4.700.000	-4.700.000	0	-1.100.000	-1.100.000	0	-5.000.000	-5.000.000	0	-5.000.000	-5.000.000	0	
			GB 5																
			Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	54	neu	IT-Ausstattung	0	161.100	161.100	0	305.600	305.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			im Rahmen von "Mehrbedarf Schulplätze" vom GB 2 gemeldet																Im Rahmen "Mehrbedarf Schulplätze" vom GB2 gemeldet. (Mail 05.05.2023, 14:06 Uhr)
			Summe Auszahlungen	0	161.100	161.100	0	305.600	305.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			Saldo GB 5	0	-161.100	-161.100	0	-305.600	-305.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			allgemeine Finanzierungsmittel																
26	103	0711006900001	Zuweisung vom Land Investpauschale gem. FAG	10.961.300	11.041.000	79.700			0			0			0			0	Für die investiven Schlüsselzuweisungen liegt der Bescheid für 2023 vom 22.03.2023 vor und ermöglicht eine leichte Anhebung des Ansatzes.
			Summe Einzahlungen	10.961.300	11.041.000	79.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			Summe Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			Saldo allgemeine Finanzierungsmittel	10.961.300	11.041.000	79.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			Investitionstätigkeit Gesamt																
			Einzahlungen Gesamt	10.961.300	11.041.000	79.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			Auszahlungen Gesamt	4.975.000	5.465.100	490.100	4.955.000	5.724.100	769.100	1.350.000	1.350.000	0	5.250.000	5.250.000	0	5.250.000	5.250.000	0	
			Differenz	5.986.300	5.575.900	-410.400	-4.955.000	-5.724.100	-769.100	-1.350.000	-1.350.000	0	-5.250.000	-5.250.000	0	-5.250.000	-5.250.000	0	

C) Stellenplan

C) Änderungsliste zum Stellenplan, Stand 22.05.2023

HHJ	OE (alt)	Stellenplan-Nr.(alt)	Stellenbezeichnung (alt)	Stellenumfang	Stellenwert	Unterprodukt (alt)	Kostenstelle (alt)	Bemerkung	OE (neu)	Stellenbezeichnung (neu)	Stellenumfang	Stellenwert	Kommentar	Änderung an Stellenplanunterlagen
2023	53/AF	538.120.04	SB/in Grundstücksverkehr	0,77	E 9a				23	Sekretär/-in	0,77	E 6	Schule Babelsberg Am Filmpark	Ja
2023	23	230.000.15	SB/in Leistungsbezug	1,00	E 9c				23	AGL Krisenmanagement Sozialarbeit	1,00	S 17	Anpassung Sozialtarif	Ja
2023	23	230.000.16	SB/in Leistungsbezug	1,00	E 9c				23	Krisenmanagement Sozialarbeit	1,00	S 14	Anpassung Sozialtarif	Ja
2023	23	230.000.17	SB/in Leistungsbezug	1,00	E 9c				23	Krisenmanagement Sozialarbeit	1,00	S 14	Anpassung Sozialtarif	Ja
2024			Erweiterung Stellenrahmen						23	Verfahrenslotsen	1,50	E 9b	pflichtige Aufgabe nach § 10b SGB VIII - Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für alle jungen Menschen mit (drohenden) Behinderungen in der Kinder- und Jugendhilfe	Ja
2023			Erweiterung Stellenrahmen, keine Stellendeckung, geförderte Stelle, Gegenfinanzierung über sonstige Erträge im FB 38						38	Projekt "Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsbedrohten Kindern und ihren Familien"	1,50	E 12	Förderung durch Land (ESF); Erträge und sonstige Aufwendungen im FB 38 geplant	Ja
2023	9	900.999.09	SB/in Fachverfahrenskoordinator	1,00	E 9c	1110900	09000959000		901	Changemanager/Digitalreferent	1,00	E 12	Schärfung Stellenprofil	Ja
2023	53/AF	538.100.04	SB/in Controlling	1,00	E 9c				901	Referent/-in	1,00	E 12	Spiegelreferent	Ja

GB	OE	Stellenplannummer	Stellenbezeichnung	Stellenplan MiFi 2022 in VZE	Mehrbedarf Stellenplan 2023/24 (290VZE) in VZE	Sperre bis 30.04.2024 zur HH-Stabilisierung in VZE
GB 1	10	100.999.02	Mehrbedarf 2020 Strategie GB 1	0,50		0,50
GB 1	10	100.999.03	Mehrbedarf 2020 Wachstum GB1	0,50		0,50
GB 1				1,00	0,00	1,00
GB 2	20	200.999.11	Leiter/in Jambox	1,00		1,00
GB 2	20	200.999.13	SB/in Fachverfahrenskoordination		1,00	1,00
GB 2	20	200.999.14	SB/in Fachverfahrenskoordination		1,00	1,00
GB 2	23	230.000.04	SB/in Controlling / Risikomanagement	1,00		1,00
GB 2	23	230.000.08	SB/in Öffentlichkeitsarbeit	0,15		0,15
GB 2	23	231.300.02	SB/in Bundeseltern geld	1,00		1,00
GB 2	23	234.110.18	Erzieher/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.110.21	Erzieher/in	0,87		0,87
GB 2	23	234.110.22	Erzieher/in	0,87		0,87
GB 2	23	234.110.23	Erzieher/in	1,00		1,00
GB 2	23	234.110.24	Erzieher/in	1,00		1,00
GB 2	23	234.110.25	Erzieher/in	1,00		1,00
GB 2	23	234.120.02	stellv. Hortleiter/in	0,80		0,80
GB 2	24	241.100.01	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	1,00		1,00
GB 2	27	272.100.12	Fachangestellte für Medien und Informationsdienste ZwB Waldstadt	1,00		1,00
GB 2				10,68	3,00	13,68
GB 3	30	300.400.03	SB Bevölkerungsschutz		1,00	1,00
GB 3	30	300.400.04	SB Controlling		1,00	1,00
GB 3	30	300.400.05	SB Risiko-/ Krisenmanagement		1,00	1,00
GB 3	30	300.999.23	SB Fachverfahrenskoordination		1,00	1,00
GB 3	30	300.999.24	SB Fachverfahrenskoordination		1,00	1,00
GB 3	39	392.200.04	SB Wohnungswesen	1,00		1,00
GB 3	39	391.100.33	Sozialarbeiter/in		0,82	0,82
GB 3	39	391.200.33	Sozialarbeiter/in		0,77	0,77
GB 3	38	383.100.42	SB Leistungen SGB XII / AsylbLG		0,61	0,61
GB 3	38	383.100.45	SB AsylbLG, HzL		0,77	0,77
GB 3	33	333.100.10	Kinderarzt (Strategische Krankenhaussteuerung)	1,00		1,00
GB 3	37	371.000.03	LSBIn Baukoordination Feuerwehr		1,00	1,00
GB 3	37	371.400.62	Leitstellendisponent		1,00	1,00
GB 3	37	371.400.63	Leitstellendisponent		1,00	1,00
GB 3	37	371.400.64	Leitstellendisponent		1,00	1,00
GB 3	37	371.400.65	Leitstellendisponent		1,00	1,00
GB 3	37	371.400.66	Leitstellendisponent		1,00	1,00
GB 3	37	371.400.67	Leitstellendisponent		1,00	1,00
GB 3	37	371.400.68	Leitstellendisponent		1,00	1,00
GB 3	37	371.400.69	Leitstellendisponent		1,00	1,00
GB 3	37	371.400.70	Leitstellendisponent		1,00	1,00
GB 3	37	371.400.71	Leitstellendisponent		1,00	1,00
GB 3	37	372.000.08	Ausbilderzeitanteile Grundausbildung		1,00	1,00
GB 3				2,00	19,97	21,97
GB 4						0,00
GB 4				0,00	0,00	0,00
GB 5	52	500.999.18	Mehrbedarf 2023/24 52 Jurist Beihilfe		1,00	1,00
GB 5	53	500.999.23	Mehrbedarf 2023/24 53		1,00	1,00
GB 5	55	552.199.21	SB/in Beschaffung, Einkauf, Vergabe		1,00	1,00
GB 5	53	537.000.24	Springer/in	1,00		1,00
GB 5				1,00	3,00	4,00
9	901	900.999.12	SB/in Koordinierung Wohnungsbauförderung		1,00	1,00
9	901	900.999.13	SB/in Koordinierung Wohnungsbauförderung		1,00	1,00
9	901	900.999.14	SB/in Koordinierung Wohnungsbauförderung		1,00	1,00
9	901	900.999.15	SB/in Koordinierung Wohnungsbauförderung		1,00	1,00
9	901	900.999.16	SB/in Koordinierung Wohnungsbauförderung		1,00	1,00
Bereiche OBM				0,00	5,00	5,00
LHP gesamt in VZE 2023/24				14,68	30,97	45,65

GB	OE	Stellenplan- nummer	Stellenbezeichnung	Stellenplan MiFi 2022 in VZE	Mehrbedarf Stellenplan 2024 (290VZE) in VZE	Sperre bis 30.04.2024 zur HH-Stabilisierung in VZE
GB 2	23	234.120.06	Erzieher/in		0,80	0,80
GB 2	23	234.120.07	Erzieher/in		0,80	0,80
GB 2	23	234.120.08	Erzieher/in		0,80	0,80
GB 2	23	234.120.09	Erzieher/in		0,81	0,81
GB 2	23	234.100.09	Erzieher/in		0,45	0,45
GB 2	23	234.130.01	Kitaleiter/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.130.02	stellv. Kitaleiter/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.130.03	Erzieher/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.130.04	Erzieher/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.130.05	Erzieher/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.130.06	Erzieher/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.130.07	Erzieher/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.130.08	Erzieher/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.130.09	Erzieher/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.130.10	Erzieher/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.130.11	Erzieher/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.130.12	Erzieher/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.130.13	Erzieher/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.130.14	Erzieher/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.130.15	Erzieher/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.130.16	Erzieher/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.130.17	Erzieher/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.130.18	Erzieher/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.130.19	Erzieher/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.130.20	Erzieher/in		0,86	0,86
GB 2	23	234.100.13	SB/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.100.14	SB/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.100.15	SB/in		0,23	0,23
GB 2	23	234.130.21	Hortleiter/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.130.22	stell. Hortleiter/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.130.23	Erzieher/in		0,80	0,80
GB 2	23	234.130.24	Erzieher/in		0,80	0,80
GB 2	23	234.130.25	Erzieher/in		0,80	0,80
GB 2	23	234.130.26	Erzieher/in		0,80	0,80
GB 2	23	234.130.27	Erzieher/in		0,80	0,80
GB 2	23	234.130.28	Erzieher/in		0,80	0,80
GB 2	23	234.130.29	Erzieher/in		0,80	0,80
GB 2	23	234.130.30	Erzieher/in		0,80	0,80
GB 2	23	234.130.31	Erzieher/in		0,80	0,80
GB 2	23	234.130.32	Erzieher/in		0,80	0,80
GB 2	23	234.130.33	Erzieher/in		0,80	0,80
GB 2	23	234.130.34	Erzieher/in		0,80	0,80
GB 2	23	234.130.35	Erzieher/in		0,80	0,80
GB 2	23	234.130.36	Erzieher/in		0,80	0,80
GB 2	23	234.130.37	Erzieher/in		0,80	0,80
GB 2	23	234.130.38	Erzieher/in		0,80	0,80
GB 2	23	234.130.39	Erzieher/in		0,67	0,67
GB 2	23	234.130.40	Erzieher/in		0,65	0,65
GB 2	23	234.100.16	SB/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.100.17	SB/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.100.18	SB/in		0,18	0,18
GB 2	23	234.140.01	Kitaleiter/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.140.02	stellv. Kitaleiter/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.140.03	Erzieher/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.140.04	Erzieher/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.140.05	Erzieher/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.140.06	Erzieher/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.140.07	Erzieher/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.140.08	Erzieher/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.140.09	Erzieher/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.140.10	Erzieher/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.140.11	Erzieher/in		0,85	0,85
GB 2	23	234.140.12	Erzieher/in		0,85	0,85
GB 2	23	234.140.13	Erzieher/in		0,85	0,85
GB 2	23	234.100.19	SB/in		1,00	1,00
GB 2	23	234.100.20	SB/in		0,41	0,41
GB 2				0,00	58,00	58,00

GB	OE	Stellenplan- nummer	Stellenbezeichnung	Stellenplan MiFi 2022 in VZE	Mehrbedarf Stellenplan 2024 (290VZE) in VZE	Sperre bis 30.04.2024 zur HH-Stabilisierung in VZE
GB 3	37	370.100.14	Büroassistent Ausbildung		1,00	1,00
GB 3	37	370.100.15	Büroassistent Freiwillige Feuerwehr		1,00	1,00
GB 3	37	371.000.04	SBlN Fahrzeugtechnik		1,00	1,00
GB 3	37	371.000.05	WerkstatteleiterIn Taucherwerkstatt		1,00	1,00
GB 3	37	371.000.06	Werkstatteleiter Feuerlöscherwerkstatt		1,00	1,00
GB 3	37	371.000.07	WerkstatteleiterIn Magazin		1,00	1,00
GB 3	37	371.000.08	WerkstatteleiterIn Kleiderkammer		1,00	1,00
GB 3	37	371.000.09	WerkstatteleiterIn Elektrowerkstatt		1,00	1,00
GB 3	37	371.000.10	WerkstatteleiterIn Messtechnik		1,00	1,00
GB 3	37	371.400.72	stellv. LeiterIn Regionalleitstelle		1,00	1,00
GB 3	37	372.000.12	Ausbilderzeitanteile Rettungsdienstfortb.		1,00	1,00
GB 3	37	372.000.13	SBlN Rettungsdienstleitung Berufsfeuerwehr		1,00	1,00
GB 3	37	372.000.14	SBlN Aus- und Fortb. RD / Dozent		1,00	1,00
GB 3	37	372.000.14	Leiter/in Einsatzvorbereitung		1,00	1,00
GB 3	37	372.000.15	Leiter/in Katastrophenschutz (operativ)		1,00	1,00
GB 3	37	372.100.13	Büroassistent VB		1,00	1,00
GB 3	37	372.502.11	Ausgleich Personalausfallfaktor (TF)		1,00	1,00
GB 3	37	372.502.12	Ausgleich Personalausfallfaktor (TF)		1,00	1,00
GB 3	37	372.502.13	Ausgleich Personalausfallfaktor (TF)		1,00	1,00
GB 3	37	372.502.14	Ausgleich Personalausfallfaktor (TF)		1,00	1,00
GB 3	37	372.502.15	Ausgleich Personalausfallfaktor (TF)		1,00	1,00
GB 3	37	372.502.16	Ausgleich Personalausfallfaktor (TF)		1,00	1,00
GB 3	37	372.502.17	Ausgleich Personalausfallfaktor (TF)		1,00	1,00
GB 3	37	372.502.18	Ausgleich Personalausfallfaktor (TF)		1,00	1,00
GB 3	37	372.502.19	Ausgleich Personalausfallfaktor (TF)		1,00	1,00
GB 3	37	372.502.20	Ausgleich Personalausfallfaktor (TF)		1,00	1,00
GB 3	37	372.502.21	Ausgleich Personalausfallfaktor (TF)		1,00	1,00
GB 3				0,00	27,00	27,00
GB 4	40	400.999.21	Mehrbedarf 2023/24		1,00	1,00
GB 4	40	400.999.22	Mehrbedarf 2023/24		1,00	1,00
GB 4	40	400.999.23	Mehrbedarf 2023/24		1,00	1,00
GB 4	40	400.999.24	Mehrbedarf 2023/24		1,00	1,00
GB 4	40	400.999.25	Mehrbedarf 2023/24		1,00	1,00
GB 4				0,00	5,00	5,00
LHP gesamt in VZE 2024				0,00	90,00	90,00



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Fond für Ankauf von Kleingärten

Erstellungsdatum 25.04.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.04.2023	Finanzausschuss	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Fond zum Ankauf von Kleingartenflächen einzurichten. Der Fond ist mit 120.000 Euro pro Kalenderjahr auszustatten. Diese Haushaltsstelle ist auch bei späteren Haushaltsaufstellungen fortzuschreiben.

Begründung:

Wir hatten in der Vergangenheit einen solchen Fond in Höhe von 80.000 Euro pro Jahr. Diese Mittel dienen der dinglichen Sicherung von Kleingartenflächen entsprechend Kleingartenentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Potsdam. In Anbetracht aktueller Marktpreise ist die im Antrag benannte Haushaltssumme angemessen für das Ziel. Die Kleingartenkommission hat in ihrer letzten Sitzung am 30.03.2023 diesen Antrag beschlossen und der Stadtverordnetenversammlung empfohlen.

Gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Sozial.DIE LINKE

Betreff: Bildungsgerechtigkeit sichern, Potsdamer Kitas stärken

Erstellungsdatum 22.05.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge vorbehaltlich des ausstehenden Prüfergebnisses der Verwaltung beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Haushaltsmittel für die Betreuung von Kindern mit besonderem Entwicklungsbedarf in Potsdamer Kitas für das Jahr 2023 um 450.000 UR und im Jahr 2024 um eine weitere 900.000 EUR zu erhöhen, umso eine kontinuierliche und bedarfsgerechte Förderung der Kinder zu gewährleisten und den personellen Ressourcenbedarf zu decken.

Deckung: Produktkonto: 36310...; 2023: 450.000,00 EUR; 2024: 900.000 EUR

Begründung:

Die Betreuung von Kindern mit besonderem Entwicklungsbedarf stellt die Potsdamer Kitas vor erhebliche Herausforderungen, insbesondere im sozial-emotionalen Bereich. Die im Jahr 2022 bereitgestellten 800.000€ waren ein wichtiger Schritt, um den Rechtsanspruch der betroffenen Kinder auf bedarfsgerechte Förderung in den ermittelten Einrichtungen zu erfüllen. Dennoch ist es notwendig, die finanziellen Ressourcen für die kommenden Jahre weiter aufzustocken, um eine kontinuierliche Unterstützung und eine nachhaltige Verbesserung der Situation in den Kitas zu gewährleisten.

Ein wesentlicher Punkt, der durch die zusätzlichen finanziellen Ressourcen ermöglicht wird, ist die Einstellung von weiteren Fachkräften. Diese sind dringend notwendig, um den steigenden Bedarf an intensiver pädagogischer Begleitung sowie der Arbeit in Kleingruppen oder Einzelbetreuung zu decken. Die zusätzlichen Fachkräfte tragen dazu bei, dass jedes Kind die individuelle Unterstützung erhält, die es benötigt, um sich bestmöglich zu entwickeln.

Darüber hinaus ermöglicht die Erhöhung der Haushaltsmittel eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Kitas und den Eltern. Eine enge Kooperation ist unerlässlich, um eine ganzheitliche Betreuung der betroffenen Kinder zu sicherzustellen. Durch den Einsatz der zusätzlichen finanziellen Mittel kann beispielsweise ein regelmäßiger Austausch zwischen Fachpersonal und Eltern organisiert und damit eine bestmögliche Förderung der Kinder realisiert werden.

Geradem für Kitas, die sich mit vielschichtigen Herausforderungen wie Inklusion, Migration und einer erhöhten Anzahl von Kindern mit besonderen Förderbedarfen auseinandersetzen müssen, ist es essenziell, dass wir als Landeshauptstadt die notwendige Unterstützung bereitstellen. Auf diese Weise können wir sicherstellen, dass die anspruchsvolle Arbeit unserer engagierten Erzieherinnen und Erzieher angemessen umgesetzt wird und jedes Kind die bestmögliche Betreuung und Förderung erhält – umso unserer Verantwortung für eine gerechte und solidarische Gesellschaft umfänglich nachzukommen.

gez. Babette Reimers; Pete Heuer; Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöllner; Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Sozial.DIE LINKE

Betreff: Leuchtturmprojekt für Potsdam: Familienzentren jetzt umsetzen

Erstellungsdatum 22.05.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Kitas und weiteren relevanten Institutionen, das Konzept "Mo.Ki - Monheim für Kinder" in Potsdam zu implementieren und in einem Pilotprojekt zu erproben.

Die Vorbereitung des Pilotprojekts soll bis zum Jahr 2025 abgeschlossen sein. Hierfür werden notwendige Ressourcen bereitgestellt, um eine erfolgreiche Implementierung und Evaluation des Konzepts für potenzielle Kitas zu gewährleisten und diese zu Familienzentren weiterzuentwickeln.

Dem Jugendhilfeausschuss ist zum Stand der Qualifizierung halbjährlich zu berichten.

Deckung: Produktkonto: 36310/36320; 2023: 25.000 EUR

Begründung:

Das Mo.Ki-Konzept - erfolgreich umgesetzt in Monheim am Rhein und Gewinner des renommierten Deutschen Kita-Preises - bietet einen vielversprechenden Ansatz zur Stärkung von Kinder- und Jugendhilfe durch präventive Maßnahmen. Dieser Ansatz stellt die individuellen Bedürfnisse und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in den Fokus und berücksichtigt dabei auch den familiären Kontext.

Kitas sollen weiter entwickelt werden zu Familienzentren, welche bereits vor der Geburt bis zur Einschulung Familien umfangreiche Unterstützung bietet. Dies beinhaltet Kursangebote, Hebammenberatung, Erziehungsberatung, Familienhilfen, Frühförderung und therapeutische Angebote für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder psychischen Problemen, sowie Unterstützung bei der

Suche nach geeigneten Hilfsangeboten. Ein Familien-Café dient zudem als zentraler Treffpunkt für Familien und ermöglicht den Austausch von Erfahrungen und die Vernetzung mit anderen Familien.

Bei der Umsetzung des „Mo.Ki-Konzepts“ in Potsdam soll sich an den erfolgreichen Erfahrungen in Monheim am Rhein orientiert werden. Dabei werden die Kriterien, wie die Hervorhebung von inklusiven Aspekten, die umfassende Unterstützung von Familien, die Nutzung von Synergien und die Verbesserung der Lebensqualität berücksichtigt.

Die Überforderungssituation an Kitas kann durch die Weiterentwicklung zu Familienzentren gemindert werden, indem eine Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen gefördert wird. Die Schaffung eines unterstützenden Arbeitsumfelds und die Entlastung der pädagogischen Mitarbeiter durch ein umfangreiches interdisziplinäres Team ermöglichen eine effiziente Nutzung der vorhandenen Fachkräfte. Auf diese Weise kann das Konzept dazu beitragen, Überlastung und die damit einhergehende Fluktuation zu verhindern. Familienzentren bieten somit eine vielversprechende Möglichkeit, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und für ein resilientes Arbeitssetting zu sorgen. Dies ist gerade an Standorten von hoher Bedeutung die sich strukturell besonders vielen Herausforderungen stellen müssen.

Die geplante Umsetzung des „Mo.Ki-Konzepts“ in Potsdam bis zum Jahr 2025 ermöglicht den beteiligten Institutionen ausreichend Zeit für die Vorbereitung, Planung und Qualifizierung, umso das Projekt für Potsdam anzupassen. Dieser Zeitraum gewährleistet eine sorgfältige Evaluierung und Umsetzung, um sicherzustellen, dass das Mo.Ki-Konzept erfolgreich in Potsdam etabliert wird und positive Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und deren Familien erzielt werden können.

gez. Babette Reimers; Pete Heuer; Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöller; Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg

Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Sozial.DIE LINKE

Betreff: Potsdamer Familien stärken: Ausbau der Beratungsstellen

Erstellungsdatum 22.05.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Sozialraum 5 (Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld) und Sozialraum 6 (Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd) jeweils eine Familienberatungsstelle zu etablieren und dafür eine öffentliche Ausschreibung zu initiieren.

Des Weiteren sollen die vier bestehenden Familienzentren angemessen auf die verbleibenden Sozialräume in Potsdam verteilt werden. Ein sechstes Familienzentrum wird ab dem Jahr 2025 angestrebt.

Deckung: Produktkonto: 36310/36320; 2024: 300.000 EUR

Begründung:

Die Etablierung von Familienberatungsstellen in den Sozialräumen 5 und 6 ist von entscheidender Bedeutung, da diese Gebiete besonders stark von Armut geprägt sind. Armut bildet häufig den Grund für erhöhte psychosoziale Belastungen. Die Corona-Pandemie und der Angriffskrieg auf die Ukraine haben die Lebenssituation der dort lebenden Familien weiter verschärft. Familienzentren erfüllen eine wichtige Rolle in diesen Gemeinschaften, indem sie Bildungsangebote, Beratungsdienste und Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung stellen, den sozialen Zusammenhalt stärken und betroffenen Familien psychosoziale Unterstützung anbieten. Durch diese Maßnahmen können wir das Miteinander fördern und den betroffenen Familien in schwierigen Zeiten bestmöglich beistehen.

Die gerechte Verteilung der vier bereits vorhandenen Familienzentren auf die übrigen Sozialräume Potsdams stellt sicher, dass alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt von diesen Angeboten profitieren und soziale Ungleichheiten gemindert werden. Die gezielte Verortung von Familienzentren in den besonders

von Armut und Migration betroffenen Stadtteilen wird eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität und des gesellschaftlichen Zusammenhalts ermöglichen. Die psychosoziale Unterstützung, die durch Familienberatungsstellen geboten wird, trägt entscheidend zur Bewältigung von Alltagsproblemen, familiären Konflikten und der Förderung einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung bei.

Der Ausbau und die gerechte Verteilung von Familienberatungsstellen in Potsdam ist ein ist in Anbetracht des hohen Bedarfs von enormer Bedeutung. Alle Familien unserer Stadt, insbesondere jenen, die von Armut und Migration betroffen sind, müssen die bestmögliche Unterstützung erhalten. Gerade in Zeiten multipler gesellschaftlicher Herausforderungen ist es unsere Pflicht, die Lebensqualität und den Zusammenhalt in unserer Stadt zu stärken. Durch gezielte psychosoziale Hilfe und eine solide Infrastruktur der Familienzentren wird dafür Sorge getragen, dass Potsdam ein Ort bleibt, an dem alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen Chancen und Perspektiven haben.

gez. Babette Reimers; Pete Heuer; Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöller; Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Sozial.DIE LINKE, SPD, B'90 / Grüne, CDU

Betreff: Sport an der Birnenplantage sichern

Erstellungsdatum 15.05.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Sportanlage Birnenplantage im Potsdamer Norden sind Mittel in Höhe von 70.00 EUR im Jahr 2024 für Anmietung und Aufstellung von

- mindestens zwei Umkleidecontainern für Vereine,
 - zwei WC-Containern,
 - einem Funktionscontainer (Schiedsrichter etc.)
- und einem Materialcontainer

im Wirtschaftsplan KIS bereitzustellen. Die Aufstellung der Container soll in 2023 erfolgen.

Haushaltsbegleitend ist zu prüfen, wie die Errichtung eines dauerhaften Sportfunktionsgebäudes als Ersatz für die temporäre Containerlösung ab 2025 in der Mittelfristplanung abgebildet werden kann. Bis zur Realisierung einer dauerhaften Lösung sind die erforderlichen Mittel für den Betrieb der Container fortlaufend zu sichern.

Begründung:

Gem. Sportentwicklungsplan fehlen in der Landeshauptstadt Potsdam mindestens 10 wettkampftaugliche Sportflächen für den Vereinssport. Die Haushaltsaufstellung hat deutlich gemacht, dass größere Baumaßnahmen für freiwillige Leistungen derzeit nicht umsetzbar sind. Insofern ist der geplante, derzeit aber finanziell nicht unteretzte Bau eines Sportfunktionsgebäudes zunächst zurückzustellen und eine kostengünstigere Alternative ins Auge zu fassen. Durch die

temporäre Aufstellung von Containermodulen werden die Optionen für den Sport in der Landeshauptstadt Potsdam erhöht und der Haushalt vergleichsweise geringer belastet.

Deckung: nicht verbrauchte Mittel aus Verschiebung im Planzeitraum nicht realisierbarer Baumaßnahmen

gez. Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg; Babette Reimers; Pete Heuer, Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöller; Matthias Finken
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktionen CDU, Sozial.DIE LINKE.Potsdam

**Betreff: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre 2023/2024**

Erstellungsdatum 06.04.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Sport an der Birnenplantage verbessern

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Sportanlage Birnenplantage im Potsdamer Norden sind Mittel für Anmietung oder Kauf und Aufstellung von

- mindestens zwei Umkleidecontainern für Vereine,
- zwei WC-Containern,
- einem Funktionscontainer (Schiedsrichter etc.) und einem Materialcontainer

im Wirtschaftsplan KIS bereitzustellen. Die Aufstellung der Container soll in 2023 erfolgen.

Haushaltsbegleitend ist zu prüfen, wie die Errichtung eines dauerhaften Sportfunktionsgebäudes als Ersatz für die temporäre Containerlösung ab 2025 in der Mittelfristplanung abgebildet werden kann. Bis zur Realisierung einer dauerhaften Lösung sind die erforderlichen Mittel für den Betrieb der Container fortlaufend zu sichern.

Begründung:

Gem. Sportentwicklungsplan fehlen in der Landeshauptstadt Potsdam mindestens 10 wettkampftaugliche Sportflächen für den Vereinssport. Die Haushaltsaufstellung hat deutlich gemacht, dass größere Baumaßnahmen für freiwillige Leistungen derzeit nicht umsetzbar sind. Insofern ist der geplante, derzeit aber finanziell nicht untersetzte Bau eines Sportfunktionsgebäudes zunächst zurückzustellen und eine kostengünstigere Alternative ins Auge zu fassen. Durch die temporäre Aufstellung von Containermodulen werden die Optionen für den Sport in der Landeshauptstadt Potsdam erhöht und der Haushalt vergleichsweise geringer belastet.

Deckung:

Nicht verbrauchte Mittel aus Verschiebung im Planzeitraum nicht realisierbarer Baumaßnahmen.

gez.
Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Sozial.DIE LINKE

Betreff: 25 Honorarstellen für Landesstützpunkte der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 22.05.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam soll 25 Honorartrainerstellen für die anerkannten Landesstützpunkte der LHP finanzieren.

Abweichung 2024: 52.500 €

Deckung: Produktkonto: 24399; 2024: 52.500 EUR

Begründung:

Das System der Honorartrainerstellen hat sich in den letzten Jahren bewährt und einen deutlichen Mehrwert für die Landesstützpunkte der LHP erzeugt. Mit einem geringen finanziellen Mehraufwand von 2.100 € pro Jahr pro Honorartrainerstelle können die Landesstützpunkte effektiv gestärkt werden.

gez. Babette Reimers; Pete Heuer; Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöller; Dr. Sigrid Müller; Stefan
Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Sozial.DIE LINKE, B'90 / Grüne, SPD

Betreff: Ticketfreier ÖPNV für Schülerinnen und Schüler

Erstellungsdatum 15.05.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Beginnend mit dem Schuljahr 2023/24 senkt die Landeshauptstadt für den Tarifbereich Potsdam AB für Schüler:innen mit Wohnsitz in Potsdam den Preis für Schülertickets auf 15 EUR monatlich. Dafür sind in den Haushalt für das Jahr 2023 550.000 EUR und für das Jahr 2024 1.100.000 EUR einzustellen.

Mit der Vorlage des Haushaltes 2025 ist ein Stufenplan für die Einführung eines ticketfreien ÖPNV für Schüler:innen vorzulegen.

Begründung:

Die Nutzung des ÖPNV ist eine wesentliche Voraussetzung für selbstbestimmte Mobilität und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Schüler:innen. Eine flexible und kostenfreie Nutzung, verbunden mit einem attraktiven Verbindungsangebot gewöhnt junge Menschen frühzeitig an die regelmäßige Nutzung des ÖPNV und trägt damit aktiv zur Erreichung der Klimaziele der Landeshauptstadt bei. Mit der Einführung des 49,- Euro-Tickets und den damit verbundenen Zuschüssen aus Bundes- und Landesmitteln hat sich auch die Finanzierungsgrundlage noch einmal erheblich verändert. Die Einführung eines kostenlosen ÖPNV für Kinder und Jugendliche ist bereits Beschlusslage der SVV.

Deckungsquelle: Landes- und Bundesmittel zur Refinanzierung 49,- € - Ticket, BuT-Mittel für anspruchsberechtigten Personenkreis; entfallender Verwaltungsaufwand für Bearbeitung Ticket-Anträge.

gez. Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg; Babette Reimers; Pete Heuer, Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöller
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Sozial.DIE LINKE, SPD, B'90 / Grüne

Betreff: Kooperative temporäre Lerngruppe „Weidenhof“-Grundschule

Erstellungsdatum 29.03.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Fortführung der kooperativen temporären Lerngruppe an der „Weidenhof-Grundschule“ am Schlaatz wird beginnend mit dem Schuljahr 2023/24 die bisherige und im HH-Entwurf gestrichene Ausstattung mit 1 VZÄ fortgeführt.

Begründung:

Die kooperative temporäre Lerngruppe hilft, bestehende Defizite auszugleichen und benachteiligte Schüler:innen individuell zu fördern und in ihrer Entwicklung gezielt zu unterstützen. Die Unterstützung ist am Standort Weidenhof-Grundschule dringend erforderlich und soll schnellstmöglich wieder etabliert werden.

Deckungsquelle: Absicherung innerhalb des bestehenden Stellenplans

gez. Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg; Babette Reimers; Pete Heuer, Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöller
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Sozial.DIE LINKE, SPD, B'90 / Grüne

Betreff: Schülerarbeits- und Aufenthaltsraum am Einstein-Gymnasium

Erstellungsdatum 15.05.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Wirtschaftsplan KIS sind für das Jahr 2024 bis zu 40.000€ zusätzlich für die Einrichtung eines Arbeits- und Aufenthaltsraumes in der ehemaligen Bibliothek des Einstein-Gymnasiums für Schüler*innen insbesondere der Oberstufe bereitzustellen.

Begründung:

Die ehemalige Bibliothek des Einstein-Gymnasiums ist im derzeitigen Zustand nicht mehr nutzbar, bietet jedoch das Potential für einen attraktiven Arbeits- und Aufenthaltsraum für die Schüler*innen. Die vorhandenen und unter Denkmalschutz stehenden Metallregale inkl. einer Zwischenetage können direkt genutzt werden, um abgetrennte Separees und Arbeitsplätze einzurichten. Ein notdürftig verschlossener Durchgang zur angrenzenden Schulsozialarbeit kann wieder geöffnet werden, um so auch eine Aufsicht zu gewährleisten.

Die Schüler*innen haben diesbezüglich ein Erasmus+-Projekt im Bereich Partizipation initiiert und auch der Stadt bereits einen Brief (siehe Anhang) geschrieben. Es gibt bisher keinerlei Aufenthalts- oder Arbeitsmöglichkeiten für Schüler*innen innerhalb des Gebäudes, weshalb der Bedarf unbestritten ist. Derzeit ist der Raum nicht mehr nutzbar, jedoch mit verhältnismäßig geringem Sanierungs- und Einrichtungsaufwand nutzbar zu machen. Der Bildungsausschuss hat sich in seiner März-Sitzung selbst ein Bild von der Situation vor Ort machen können.

Deckung: nicht verbrauchte Mittel aus Verschiebung im Planzeitraum nicht realisierbarer Baumaßnahmen

gez. Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg; Babette Reimers; Pete Heuer, Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Sozial.DIE LINKE, SPD, B'90 / Grüne

Betreff: Kostenloses Mittagsangebot für Schülerinnen und Schüler

Erstellungsdatum 15.05.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- (1) Es ist sicherzustellen, dass alle Schüler:innen an den öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen der LH Potsdam, die einen Anspruch auf kostenloses Mittagessen nach der bestehenden Härtefallregelung haben, diesen Anspruch ohne eine Vorfinanzierung in Anspruch nehmen können.
- (2) Mit dem Schuljahr 2023/2024 wird der Portionspreis für ein Mittagessen an allen öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen der Stadt Potsdam auf 3,90 € begrenzt. Die erforderlichen Mittel für das Jahr 2023 in Höhe 850.000 EUR und 1.700.000 Mio. EUR für 2024 sind aus BuT-Mitteln zur Verfügung zu stellen.
- (3) Ergänzend soll untersucht werden, worin die Ursachen für die teilweise geringe bzw. abnehmende Teilnahme an der Schülerspeisung bestehen.

In die Untersuchung/Prüfung einbezogen werden sollen u.a. folgende Aspekte:

1. Wirksamkeit und Praktikabilität der bestehenden Härtefall- und BuT-Regelungen.
2. Zusammenhang zwischen häuslicher Einkommenssituation, Preis der Mahlzeiten und Teilnahme an der Schulspeisung
3. Eignung von Preisanpassungsmodellen wie Deckelung analog zu Hort/Kita und Studentenwerk.
4. Kostenbeteiligung der Kommunen, deren Schülerinnen und Schüler in Potsdam beschult werden
5. Zusammenhang zwischen Qualität der Essensversorgung (Mahlzeiten, Umfeld zur Einnahme, Ernährungsbildung, Wertschätzung der Produkte...) und Inanspruchnahme.

6. Diskussion mit den SchülerInnen- und Elternvertretungen hinsichtlich der zukünftigen Kostenentwicklung und Vergabeentscheidungen.

Über die Ergebnisse soll im ersten Quartal 2024 der SVV berichtet werden.

Begründung:

Auch 10 Jahre nach Einführung der BuT-Mittel nutzen nur ca. 1/3 der anspruchsberechtigten Schüler:innen das Angebot eines kostenfreien Mittagessens. Ob ein Kind hungrig im Unterricht sitzt oder nicht, darf weder von Antragsverfahren noch vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Explodierende Preise und Inflation stellen aber auch immer mehr Familien ohne Transferleistungsansprüche vor kaum lösbare Herausforderungen.

Gute Ernährung bzw. Essenversorgung und Schulleistungen stehen in engem Zusammenhang. Durch eine Reihe von Maßnahmen konnten in der Vergangenheit soziale Härten bei der Bezahlung der Schulspeisung abgefedert werden. Mit den Preissteigerungen der vergangenen Monate ist jedoch eine Entwicklung verbunden, die eine darüberhinausgehende Betrachtung erfordert, um das Kernanliegen der Sicherung einer bezahlbaren Schülerversorgung zu erreichen.

gez. Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg; Babette Reimers; Pete Heuer, Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöller

Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Sozial.DIE LINKE, SPD; Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Kostenloses Frühstücksangebot an allen Grundschulen

Erstellungsdatum 29.03.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Angebot einer kostenlosen Frühstücksversorgung ist ab dem Schuljahr 2023/24 auf alle Potsdamer Grundschulen auszuweiten und in den Folgejahren zu verstetigen.

Der Haushaltsansatz ist ab 2023 jeweils um 100.000 EUR zu erhöhen.

Begründung:

Gleiche Chancen für alle Kinder sind eine ganz wesentliche Voraussetzung für eine gerechte Gesellschaft. Ein gesundes Frühstück ist gerade für die Jüngsten eine zentrale Voraussetzung, um gut lernen und am Schulleben teilhaben zu können. Das Angebot einer kosten- und kontrollfreien Frühstücksversorgung hat an den Schulen, an denen es bereits bisher etabliert werden konnte, dazu einen wichtigen Beitrag geleistet.

gez. Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg; Babette Reimers; Pete Heuer, Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöller
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Sozial.DIE LINKE, SPD, B'90 / Grüne

Betreff: Ausstattung aller Schulen mit Menstruationsartikeln

Erstellungsdatum 29.03.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.03.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In 24200 „Fördermaßnahmen für Schüler“ des Fachbereichs 23 sind im Jahr 2023 10.000 EUR und für das Jahr 2024 je **20.000€ zusätzlich zur Versorgung aller Schulen mit kostenlosen Menstruationshygieneartikel** einzustellen.

Begründung:

Mit dem Beschluss 21/SVV/1126 hat die Stadtverordnetenversammlung sich bereits für die kostenlose Bereitstellung von Menstruationshygieneartikeln in Form eines Pilotprojektes ausgesprochen. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag soll nun die Bereitstellung von Periodenprodukten in allen Schulen Potsdams gewährleistet werden.

gez. Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg; Babette Reimers; Pete Heuer, Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöller
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: **Bürgerbündnis**

Betreff: **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024**

Erstellungsdatum 29.03.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.05.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, finanzielle Mittel für die Einrichtung von Verwaltungsleiterstellen an Schulen, beginnend an Grundschulen, sukzessive bereitzustellen.

Begründung:

Der Lehrermangel ist allgegenwärtig. Förderstunden, gemeinsames Lernen werden gekürzt, um den Kernunterricht aufrechtzuhalten.

Zwei Mitglieder des Kreiselterrates(Frau Stefanie Schuster und Frau Annett Hagemann-Rentzsch) haben eine Umfrage unter den Potsdamer Schulen durchgeführt ,welche nicht-pädagogischen Aufgaben Schulleitungen und Lehrende zusätzlich zum Unterricht übernehmen müssen.

Zu den nicht-pädagogischen Arbeiten gehören u.a:

Vorbereitung von Nachteilsausgleichen/ Beantragung von Unterstützung nach dem BuT-Gesetz
Fehlzeitenmanagement, Management von Reisen, Exkursionen und Projekten,
Anträge für finanzielle Förderung durch Dritte/Förderverein. Einsammeln von Verwalten von Geldern
Schulmaterialmanagement, Reisekostenabrechnungen, Rechtssichere Belehrungen
Medikamentenabfragen, Organisation internationaler Kontakte, Festorganisation

Der Zeitaufwand ist beträchtlich, Lehrkräfte an Gesamtschulen und Gymnasien benötigen pro Woche 4-12 Stunden für das Abarbeiten von reinen Verwaltungsaufgaben, Schulleitungen an Grundschulen sogar 10-30 Stunden (Anm.; die Zahl der Abminderungsstunden ist zudem an Grundschulen geringer als bpsw. an Gymnasien)

Durch die wachsende Zahl an geflüchteten Kindern und Jugendlichen wird sich absehbar die jetzt schon unschöne Lage weiter verschärfen, da auch noch Lehrkräfte für den Deutsch-Unterricht abgestellt werden müssen. Lehrkräfte sollen und müssen sich wieder auf ihre pädagogischen Aufgaben konzentrieren

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Sozial.DIE LINKE, SPD, B'90 / Grüne

Betreff: Schulsekretariate

Erstellungsdatum 15.05.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die in der HH-Stelle Aufgabenbereich Schulträgeraufgaben (Produktbereich 21 – 24) 21100 Grundschulen und 24300 sonstige schulische Aufgaben (Bau/Verpflegung/Beförderung/Sekretariate) gestrichenen Stellen in pflichtigen Aufgabenbereichen sind wieder aufzunehmen und die Mittel dafür zum 01.01.2024 bereitzustellen, insbesondere die

- 2 dringend notwendigen Stellen Schulsekretariat im Springersystem
- die beiden je 0,75-Stellen für das Schulsekretariate der Grundschule 47 Babelsberg und 48 Krampnitz
- die 0,25-Stelle Schulsekretariat Schule am Schloss
- die 0,75-Stelle Schulsekretariat Gymnasium Bornstedt.

Begründung:

Bereits 2004 gab es einen Antrag zur Aufstockung der Wochenarbeitszeit für Schulsekretärinnen, welcher bis heute nicht an Aktualität verloren hat. Der Verwaltungsaufwand an Schulen wird immer größer, damit steigt die Bedeutung der Schulsekretariate. Jüngst berichtete erst der Kreiselterrat zu einer Umfrage an Potsdamer Schulen, die ergab, dass zusätzlich zu den Sekretariatsstellen eigentlich auch Verwaltungsleiterstellen zur Verfügung gestellt werden müssten, wie es sie beispielsweise in Berlin bereits gibt. In dem Zuge ist es schlicht nicht möglich, nicht einmal die fehlenden Sekretariatsstellen für die neu gegründeten oder aufwachsenden Schulen bereitzustellen. Es handelt sich hierbei um eine pflichtige Leistung, die umzusetzen ist.

Zusätzlich dazu braucht es dringend die 2 Springerstellen, um für die fast 50 öffentlichen Potsdamer Schulen eine Krankheitsvertretung sicherstellen zu können – diese Aufgaben können nicht von Lehrkräften oder den Schulleitungen übernommen werden.

Deckung: Absicherung durch Verschiebung innerhalb des bestehenden Stellenplans

gez. Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg; Babette Reimers; Pete Heuer, Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöller
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Einreicher: Sozial.DIE LINKE, SPD, B'90 / Grüne, CDU

Betreff: Rekommunalisierung der Schulreinigung

Erstellungsdatum 15.05.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen in welchem Zeitrahmen die Reinigung aller öffentlichen Potsdamer Schulen rekommunalisiert werden kann und ein Konzept zur Rekommunalisierung der Schulreinigung in diesem Zeitrahmen vorzulegen.

Begleitend dazu ist schnellstmöglich ein Pilotprojekt der kommunalen Schulreinigung mit mindestens 2 geeigneten Schulen zu starten, bei denen der Reinigungsvertrag entweder gerade ausläuft oder auf Grund anhaltender Unzufriedenheit der Schule gekündigt werden kann.

Dem Ausschuss für Bildung und Sport sind der Zeitrahmen, das Umsetzungskonzept und Details zum Pilotprojekt bis zum 4. Quartal 2023 vorzulegen.

Begründung:

Potsdam hat fast 50 öffentliche Schulen in ihrer Trägerschaft und ist damit auch für die Reinigung derselben verantwortlich. Dazu gibt es seit Jahren immer wieder Beschwerden, jüngst häufen sich diese jedoch enorm, auch in Gremien wie dem Bildungsausschuss oder dem Kreiselternrat etc. Die Stadt ist auf Grund der externen Vergabe leider jedoch nicht in der Lage, dieser Probleme Herr zu werden und eine Qualitätssicherung zu betreiben.

Eine Rekommunalisierung hat zur Folge, dass das Personal wieder direkt bei der Stadt oder einem Eigenbetrieb der Stadt angestellt ist und demnach auch der direkten Unterweisung und damit auch Qualitätssicherung unterliegt. Auch die Arbeitsbedingungen liegen damit wieder in der Hand der LHP. Damit ist ein zufriedenstellender Reinigungsgrad wiederherstellbar.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion SPD, Herr Reimann

Betreff: Ausbau Schulsozialarbeit

Erstellungsdatum 15.03.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
16.03.2023	Jugendhilfeausschuss		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die Stadtverordneten mögen beschließen:

der Oberbürgermeister wird beauftragt,

In Fortsetzung der beiden SVV-Beschlüsse zur Schulsozialarbeit aus dem Jahre 2013 sowie zur Weiterentwicklung des 2015 beschlossenen Gesamtkonzeptes Schule - Jugendhilfe wird die Verwaltung beauftragt, den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit wie folgt umzusetzen:

1. Alle staatlichen Schulen, die die Landeshauptstadt Potsdam gemäß Schulentwicklungsplanung errichtet und ausstattet, erhalten mit Aufnahme des Betriebes der Einrichtung eine Fachkraft entsprechend Handlungskonzept Schulsozialarbeit. Ein standortbezogenes Handlungskonzept ist durch die Schule gemeinsam mit dem jeweiligen Träger der Schulsozialarbeit zu erarbeiten und durch die Schulkonferenz zu beschließen.
2. **Nach Ausstattung aller staatlichen Schulen mit Schulsozialarbeit werden ab dem Schuljahr 2024/2025** ~~werden~~ schrittweise alle Schülerinnen und Schüler an Potsdamer Schulen in freier Trägerschaft auf Antrag mit Schulsozialarbeit versorgt. Dabei werden Prüf- und Entscheidungskriterien in der jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt.
3. Die Lenkungsgruppe Schule - Jugendhilfe begleitet die Umsetzung fachlich und entwickelt neue Kriterien, wenn dies für die bedarfsgerechte Umsetzung der Punkte 1 und 2 sowie für Sonderbedarfe erforderlich wird.

Gez. Tiemo Reimann, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses
Unterschrift

Finanzierungsvorschlag

In den nächsten Jahren entstehen bis 2027 weitere 5 staatlichen Schulen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung, 2 davon gehen voraussichtlich 2023 und 2024 an den Start.

19 Schulen in freier Trägerschaft wirken an 17 Standorten in Potsdam für Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen.

Bei einem Aufwuchs der Schulsozialarbeit mit 5 Stellen pro Schuljahr kann mit einer zusätzlichen Summe von 373.300,00 EUR pro Jahr gerechnet werden.

Schuljahr	2024/25	2025/26
Stellenvolumen (VZÄ)	5	10
HH-Volumen in EUR	373.300,00	768.998,00

Berechnungs- und Bedarfsgrundlagen vgl. Anlage 1

Deckungsquelle: nicht besetzte Stellen im Stellenplan

Begründung:

Mit dem Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe einschließlich des Handlungskonzeptes Schulsozialarbeit (DS 15/SVV/0449) wurden ab dem Schuljahr 2016/2017

- die Potsdamer Schulsozialarbeit (SSA) inhaltlich und strukturell neu aufgestellt sowie
- gemäß den SVV-Beschlüssen DS 11/SVV/0122 und 12/SVV/0764 sukzessive, d.h. jährlich um fünf Standorte ausgebaut.

Darüber hinaus wurde

- seit dem Schuljahr 2021/2022 Sonderbedarfen von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit Migrationshintergrund mit zusätzlicher Integrationsschulsozialarbeit (ISSA) sowie
- ab dem 2. Schulhalbjahr 2021/2022 und befristet bis zum Schuljahresende 2022/2023 Corona-Pandemie-Folgen bedingten Sonderbedarfen von SuS mit zusätzlicher Schulsozialarbeit aus dem Landesaktionsprogramm „Aufholen nach Corona – Ausweitung der Schulsozialarbeit“ (CAAP-SSA)

entsprochen:

Schuljahr	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
SSA-Standorte	15	20	25	30	34	39	44	47
Grund- und Förderschulen	8	10	13	16	19	21	24	25
weiterführende Schulen	7	10	12	14	15*	18	20	22
zzgl. ISSA / CAAP-SSA	-	-	-	-	-	2 / 3 (ab 2. SHJ)	4 / 3	4 / ?

* Schließung Coubertin-Oberschule / Eröffnung Schulzentrum Am Stern

Ab dem Schuljahr 2023/2024 verfügen alle staatlichen Potsdamer Schulen über Schulsozialarbeit und steht die Frage der Weiterentwicklung selbiger – bis auf zwei Schulen, die 2021 an den Start gingen (Grundschule am Telegrafenberg) bzw. 2023 den Schulbetrieb aufnehmen (Grundschule am Filmpark), konnten noch keinen Antrag stellen. Weitere Schulen sind im Bau bzw. in Planung.

Die Thematik erhielt ferner seit 2021 durch den neu eingeführten separaten § 13a Schulsozialarbeit im SGB VIII einen neuen Stellenwert und eine damit verbundene höhere Priorität als zuvor.

Bei einem weiteren Ausbau der Potsdamer Schulsozialarbeit ist zu berücksichtigen, dass

- weitere staatliche Schulen entstehen,
- bisherige SVV-Beschlüsse ausschließlich staatliche Potsdamer Schulen betrafen und dabei unberücksichtigt ließen, dass ca. ein Fünftel aller Potsdamer Schülerinnen und Schüler Schulen in freier Trägerschaft besuchen,
- die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Schulen stark variieren und

- von bisherigen mit Schulsozialarbeit versorgten staatlichen Schulen teilweise bereits Mehrbedarfe signalisiert wurden.

Die Lenkungsgruppe Schule – Jugendhilfe befasste sich am 07.12.2022 mit dieser Thematik und empfiehlt o.g. Beschlussvorschlag zur strukturellen Weiterentwicklung der Potsdamer Schulsozialarbeit.

Anlage 1

Versorgung von Schulen mit Schulsozialarbeit ab 2024/2025

Anzahl der Schulen, die neu mit Schulsozialarbeit versorgt werden		
	2024/2025	2025/2026
öffentliche Trägerschaft	3	0
freie Trägerschaft	2	5
Gesamt	5	5

Finanzbedarfe		
	2024/2025	2025/2026
Stellenvolumen (VZÄ)	5	10
HH-Volumen	373.300 €	768.998 €

Berechnungsgrundlage		
	Kosten in EUR	Kostensteigerungen + 3 %
	2024/2025	2025/2026
1 VZÄ - Gesamtkosten	Personalkosten	67.421
	Betriebs- und Sachkosten*	7.239
	Gesamt	74.660

*Grundlage: Mittelwert der Trägerangaben

Unversorgte Schulen in öffentlicher Trägerschaft:

Grundschule am Telegrafenberg seit 2021/22

Neue Schulen in öffentlicher Trägerschaft bis 2025:

Grundschule am Filmpark ab 2023/24

Grundschule Krampnitz ab 2024/25

Anzahl Schulen in freier Trägerschaft (ohne Berufsschulen):

19 davon 17 Standorte (2 mal Gesamt- und Grundschule in einem Campus)



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion SPD, Herr Reimann

Betreff: Rahmen- und Handlungskonzept zur „Integrationsschulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam“

Erstellungsdatum 15.03.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
16.03.2023	Jugendhilfeausschuss		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordneten mögen beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

das Rahmen- und Handlungskonzept zur „Integrationsschulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam“ vom März 2022 als Teilkonzept des Handlungskonzeptes Schulsozialarbeit von 2015 umzusetzen einschließlich der Bereitstellung dafür notwendigen finanziellen Mittel.

Die konkrete Umsetzung erfolgt auf Basis des fachlichen Votums der Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe. Dieses Votum enthält die Benennung von Schulstandorten, an denen Integrationsschulsozialarbeit etabliert wird, Aussagen zur Etablierung des schulübergreifend tätigen, mobilen Unterstützungs- und Beratungssystems sowie zum zeitlichen Prozess der Umsetzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, über die bisherigen vier Schuleinsatzstandorte hinaus, die weiteren Umsetzungsmöglichkeiten des Votums der Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe zu prüfen

Gez. Tiamo Reimann, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Unterschrift

Das Rahmen- und Handlungskonzept wird seit dem Schuljahr 2021/2022 aufbauend mit der Bereitstellung von vier Personalstellen Integrationsschulsozialarbeit an den folgenden Standorten umgesetzt und soll zukünftig fortgesetzt werden:

- Weidenhof-Grundschule (1 VZÄ) – seit SJ 21/22 -
- Grundschule am Humboldttring (0,8 VZÄ) – seit SJ 22/23
- T.-Fontane Oberschule (0,875 VZÄ) – seit SJ 21/22
- W.-F.-v.-Steuben Gesamtschule (0,8 VZÄ) – seit SJ 22/23

Deckungsquelle: nicht besetzte Stellen im Stellenplan

Zu den finanziellen Aufwendungen vgl. Anlage 1

Begründung:

Mit der insbesondere seit 2015 steigenden Anzahl an zugewanderten und geflüchteten Familien konzentrieren sich an den Potsdamer Schulen vielfache Integrationsherausforderungen. Sie reichen von hohen Bedarfen in der Konflikt- und Traumabearbeitung, des Einfindens in die Schulgemeinschaft, der Elterninformation und -einbindung bis über die Erschließung von Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten und der Unterstützung bei der Entwicklung interkultureller Strukturen.

Mit der Aufnahme geflüchteter Schüler*innen seit Frühjahr 2022 kamen neue und zusätzliche Herausforderungen hinzu. Auch in den kommenden Jahren ist zudem mit einem weiteren Zuzug vor allem geflüchteter Familien aus den Krisenregionen der Welt zu rechnen. Für eine gleichberechtigte soziale und Bildungsteilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund bedarf es integrationsspezifischer Angebote in der Jugendhilfe mit breitem Wirkungskreis an Schulen.

Als Start für das Rahmen- und Handlungskonzept zur „Integrationsschulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam“ lief im Vorfeld seit Herbst 2021 die Pilotphase, bei der Integrationsschulsozialarbeit an zwei Schulen startete und sich bewährte. Daher wurde in der Praxis die konzeptionelle Grundlage bestätigt und soll durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses für die weitere Arbeit legitimiert werden.

Die vier Schulstandorte, an denen ISSA seit 2021 stufenweise etabliert wurde, weisen einen Anteil an Schüler*innen mit Migrationshintergrund von bis zu 50% auf und stehen vor überdurchschnittlich herausfordernden Integrationsaufgaben. Es bedarf es einer Fortführung von ISSA, da diese Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen der Schulsozialarbeit und anderer Angebote nicht bewältigt werden können.

Anlage 1:

Aufwendungen Integrationsschulsozialarbeit 2023-2024

	Gesamtkosten		Beantragte Förderung	
	2023	2024	2023	2024
Weidenhof-Grundschule (1 VZÄ)	78.146,01 Euro	78.146,01 Euro		
Grundschule am Humboldttring (0,8 VZÄ)	67.809,22 Euro	67.809,22 Euro	36.220,00 Euro	36.220,00 Euro
T.-Fontane Oberschule (0,875 VZÄ)	69.946,44 Euro	69.946,44 Euro		
W.-F.-v.-Steuben Gesamtschule (0,8 VZÄ)	65.245,96 Euro	65.245,96 Euro	36.220,00 Euro	36.220,00 Euro
GESAMTKOSTEN	281.147,63 Euro	281.147,63 Euro	72.440,00 Euro	72.440,00 Euro
Kommunaler Anteil bei Förderzusage	208.707,63 Euro	208.707,63 Euro		



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion SPD, Herr Reimann

Betreff: Finanzierung des ESF-Projekts JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (JUST BEst)

Erstellungsdatum 15.03.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
16.03.2023	Jugendhilfeausschuss		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

Die Stadt Potsdam stellt im Zeitraum von 2023 bis 2027 **zusätzlich** jährlich **70.000** ~~ca. 130.000~~ € zur Verfügung, um die Kofinanzierung des ESF-Projekts JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (JUST BEst) zu gewährleisten. **Damit Darüber hinaus** wird eine Kooperationsstelle beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe (FB 23) geschaffen, um den Fördervoraussetzungen gerecht zu werden. Die Finanzierung und Schaffung der Kooperationsstelle werden in den städtischen Haushalt aufgenommen.

Gez. Tiemo Reimann

Unterschrift

Finanzierungsvorschlag:

Jahr	Gesamt ESF	Kofinanzierung	
2023	333.211,00 €	199.927,00 €	133.285,00 €
2024	333.211,00 €	199.927,00 €	133.285,00 €
2025	333.211,00 €	199.927,00 €	133.285,00 €
2026	333.211,00 €	199.927,00 €	133.285,00 €
2027	333.211,00 €	199.927,00 €	133.285,00 €

Deckungsquelle: nicht besetzte Stellen im Stellenplan

Begründung:

Junge Menschen im Alter von 14 bis 26 Jahren, die Unterstützung benötigen, um ein eigenständiges Leben zu führen und/oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, sind eine besonders schutzbedürftige Gruppe. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass es ihnen zunehmend schwerfällt, von der Herkunftsfamilie abzulösen und ein eigenständiges Leben zu führen. Professionelle Unterstützungsangebote und Unterstützungssysteme fehlen in dieser Übergangsphase, was insbesondere bei entkoppelten jungen Menschen und Care Leavern zu Herausforderungen führt.

Eine frühzeitige Intervention und Hilfe in der Entwicklung ihrer Wohnkompetenzen, Ausbildung und Arbeit können langfristig zu einer stabilen und erfolgreichen Integration in die Gesellschaft beitragen. Durch die Sicherung ihrer Grundbedürfnisse und die Unterstützung bei der Entwicklung von Lebenskompetenzen wird ihre Lebensqualität verbessert und das Risiko von sozialer Ausgrenzung verringert.

Mit dem ESF-Projekt wird somit in diesem Bereich ein strukturiertes und umfassendes Unterstützungsangebot abgedeckt. Die Stadt Potsdam sollte daher die erforderliche Kofinanzierung und die Schaffung der Kooperationsstelle gewährleisten, um die Umsetzung des Projekts und die damit verbundene Unterstützung für junge Menschen in Potsdam sicherzustellen. Die Teilnahme an dem Projekt ist nicht nur eine moralische Verpflichtung gegenüber Kindern und Jugendlichen, sondern auch eine Investition in die Zukunft der Stadt Potsdam. Indem wir jungen Menschen helfen, fördern wir eine starke und resiliente Gemeinschaft, die in der Lage ist, gemeinsam Herausforderungen zu bewältigen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion SPD, Herr Reimann

Betreff: Einrichtung einer zusätzlichen Koordinationsstelle für Frühe Hilfen im Kinderschutz

Erstellungsdatum 15.03.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
16.03.2023	Jugendhilfeausschuss		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

Die Landeshauptstadt Potsdam beschließt die Einrichtung einer zusätzlichen Koordinationsstelle für Frühe Hilfen im Kinderschutz in Vollzeit, um den gestiegenen Anforderungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz sowie dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden und die Maßnahmen des Rahmenkonzeptes Kinderschutz und Frühe Hilfen 2022 bis 2023 umzusetzen.

Gez. Tiemo Reimann

Unterschrift

Finanzierungsvorschlag:

	Kosten
Jahr 2023	60.000€
Jahr 2024	60.000€
Gesamt	120.000€
Gesamt:	130.000€

Deckungsquelle: nicht besetzte Stellen im Stellenplan

Begründung:

Mit der Einführung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen sowie der Verabschiedung des Rahmenkonzeptes Kinderschutz und Frühe Hilfen 2022 bis 2026 haben die Aufgaben der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen deutlich zugenommen. Eine Vollzeitstelle allein kann diese gestiegenen Anforderungen nicht mehr decken, wodurch wichtige gesetzliche Aufgaben wie die Verpflichtung zur Kooperation und Vernetzung im Kinderschutz sowie die Aufgaben zur Sicherung und Entwicklung von Qualitätsstandards im Kinderschutz nicht wahrgenommen werden können.

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) sowie das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) verpflichten uns als Stadt, alles zu tun, um Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, brauchen wir eine zweite Koordinationsstelle in Vollzeit für Frühe Hilfen.

Bislang ergibt sich daraus:

- Die Aufgaben der Koordinationsstelle Kinder- und Jugendschutz sowie der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen haben deutlich zugenommen.
- Die bestehende Stelle ist mit den Aufgaben nicht deckungsgleich und die fachliche Vertretung fehlt.
- Die gesetzlichen Verpflichtungen zur Kooperation und Vernetzung im Kinderschutz können nicht vollständig wahrgenommen werden.
- Die Einzelmaßnahmen im Rahmenkonzept Kinderschutz können nicht in ihrer Gesamtheit umgesetzt werden.

Eine neue Fachstelle für Koordination Frühe Hilfen (nach dem Bundeskinderschutzgesetz) in Vollzeit soll dann folgende Aufgaben erfüllen:

- Planung und Umsetzung von Praxisbegleitsystemen
- Zusammenarbeit mit den kommunalen Planungsbereichen
- Koordination des Rahmenkonzeptes Kinderschutz und Frühe Hilfen
- Beantragung von Fördermitteln
- Eruierung, Planung und Ausschreibung neuer Angebote im Bereich der Frühen Hilfen
- Planung und Gestaltung von Fortbildungen und Fachtagen
- Beratung zu Handlungsabläufen und Angeboten im Kinderschutz im Netzwerk
- Übernahme von Teilaufgaben des übergeordneten Kinderschutzes
- Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Kinderschutz und Vertretung



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion SPD, Herr Reimann

Betreff: Einrichtung eine Stelle für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

Erstellungsdatum 15.03.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
16.03.2023	Jugendhilfeausschuss		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

Für den Fachbereich 23 wird eine Stelle für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Umfang von 1,00 VzÄ geschaffen. Die Stelle soll die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags aus § 14 SGB VIII zur Pflichtaufgabe machen und die fachlich-inhaltliche Verwaltungssteuerung übernehmen, um den Bedarf an Erzieherischem Kinder- und Jugendschutz in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) zu erfüllen.

Gez. Tiemo Reimann

Unterschrift

Finanzierungsvorschlag:

	Kosten
Jahr 2023	65.000 €
Jahr 2024	65.000€
Gesamt:	130.000€

Deckungsquelle: nicht besetzte Stellen im Stellenplan

Begründung:

Die Schaffung einer Stelle für Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ist von hoher Bedeutung, um die Sicherheit und das Wohl von Kindern und Jugendlichen in der LHP zu gewährleisten. Die gesetzliche Pflicht zur Umsetzung des § 14 SGB VIII ist aktuell nur nachrangig und ohne fachlich-inhaltliche Verwaltungssteuerung erfüllt.

Diese Stelle bietet ein breites Aufgabenfeld, das von der Beobachtung, Bewertung und Analyse von Kinder- und Jugend-relevanten Themen und Gefährdungspotentialen bis hin zur Erarbeitung von Konzepten und der Entwicklung von Projekten insbesondere zu den Schwerpunkten Gewaltprävention, Radikalisierung, Prävention sexueller Gewalt, Kinder- und Jugendschutz im Kontext Medienbildung, Gefährdung durch Alkohol und Drogen reicht.

Darüber hinaus ist die Stelle für Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auch für die Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Informationen, Beratung und Fortbildung zuständig. Hierbei wird insbesondere mit jungen Menschen, Eltern, Gewerbetreibenden und Veranstaltern, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen sowie Ämtern und Behörden zusammengearbeitet. Die Stelle koordiniert Projekte, Anlässe, Prozesse und Termine, die sich mit dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz beschäftigen und unterstützt die sozialpädagogischen Einsätze bei spontanen und geplanten Großlagen mit Jugendlichen in der LHP.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz zielt darauf ab, junge Menschen zu befähigen, mit sich selbst und anderen verantwortlich umzugehen. Es soll sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen. Auch die Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen besser befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdeten Einflüssen zu schützen.

Daher empfiehlt der Jugendhilfeausschuss der Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich der Zustimmung.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Sozial.DIE LINKE

Betreff: PLUS Programm

Erstellungsdatum 22.05.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

Die Mittel für das PLUS-Programm sollen im Jahr 2023 100.000 EUR und im Haushaltsjahr 2024 200.000 EUR betragen.

Begründung:

Das Programm „Potsdamer Lern- und Unterstützungssysteme für schulbezogene Jugendhilfeleistungen an den Schulen der LHP“, kurz PLUS, existiert seit dem Schuljahr 2017/18. Durch das Förderprogramm sollen zeitlich begrenzte schulbezogene Projekte der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes initiiert werden. Die Projekte sollen sich an den Bedarfen von Schüler:innen orientieren. In den vergangenen Jahren überstieg der Umfang der beantragten Projekte die Fördersumme teils deutlich. So wurden 2021 überplanmäßig 80.000 € ausgegeben. Durch gestiegene soziale Bedarfe und die Eröffnung weiterer Schulen sollen die PLUS-Mittel nun angehoben werden, um eine gleichbleibende Dichte dieses erfolgreichen Programms zu gewährleisten und dauerhaft eine planmäßige Finanzierung möglichst vieler Projekte zu sichern.

gez. Babette Reimers; Pete Heuer; Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöllner; Dr. Sigrid Müller; Stefan
Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Betreff: Erhöhung des Budgets für PLuS-Projekte

Erstellungsdatum 21.03.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.04.2023	Finanzausschuss	x	
03.05.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt sind zusätzliche Mittel

**in Höhe von 140.000 Euro
für die Umsetzung des Beschlusses 21/SVV/0963
Erhöhung des Budgets für PLuS-Projekte**

einzustellen.

Begründung:

Seit vielen Jahren ist das Budget der unterrichtsergänzenden PLuS-Projekte für die Zusammenarbeit von Jugendförderträgern mit Schulen nicht erhöht worden. Dem stehen ständig wachsende Zahlen von Schüler*innen und Schulen gegenüber. Zudem ist der Bedarf an Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe erheblich gestiegen.

Dem trägt die Verwaltung bislang dadurch Rechnung, dass die Zahl der Projekte pro Schule und das Budget pro Projekt gedeckelt werden. Allerdings stellt die Begrenzung des Zugangs zu Fördermitteln keinen akzeptablen Umgang mit der veränderten Situation dar. Stattdessen müssen sich die gestiegenen Bedarfe endlich im Haushalt sachgerecht niederschlagen.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Sozial.Die Linke

Betreff:
**Förderung
der Kultur**

Erstellungsdatum 22.05.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Ausschuss für Finanzen	x	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Im Ergebnishaushalt Kultur sind zusätzlich in 2023 700.000 € und in 2024 910.000 € einzustellen. Nachrichtlich: Mittel aus dem Brandenburg-Paket verstärken lt. Änderungsliste der Verwaltung: 2023 in Höhe von ca. 270.000 € und 2024 in Höhe von ca. 330.000 € zum Ausgleich gestiegener Energiekosten bei den institutionell geförderten Einrichtungen den Ansatz.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Mittel insgesamt entsprechend den Bedarfsanmeldungen aus dem Kulturbereich aufzuteilen und dem Kulturausschuss (Sitzung am 22. Juni 2023) mitzuteilen.

Insgesamt geht es um folgende Zielsetzungen:

1. Lohngerechtigkeit für die freien Kulturträger sowie in den Kommunalen Gesellschaften

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend der bisherigen Beschlüsse, bei den von der LHP institutionell geförderten Kultureinrichtungen in freier Trägerschaft die anteilige Finanzierung der Personal- und Sachkostensteigerung vorzusehen und stufenweise weiter zu erhöhen, beim HOT als Personalkostenzuschlag über die Mindestgage hinaus.

Bei der KAP sollen Personalkostensteigerungen aufgrund analoger Anpassungen an Tarifabschlüsse anteilig ausgeglichen werden.

Innerhalb des Paketes soll für die Freien Träger ein Aufwuchs in 2023 um 250.000 € und 2024 um 250.000 €; sowie für HOT, Musikfestspiele und KAP ein Aufwuchs in 2023 um 250.000 € und 2024 um 300.000 € erreicht werden.

2. Inflationsausgleich für die Freien Träger und städtischen Museen

In den Planungsansätzen der Freien Träger und der städtischen Museen einschließlich Gedenkstätte Lindenstraße ist ein Inflationsausgleich vorzusehen. Zusammen mit den Mitteln aus dem Brandenburg-Paket ist 2023 und 2024 ein Zuwachs von je 250.000 € abzusichern.

3. Kleinteilige Projektförderung

Der Planansatz für die „Kleinteilige Projektförderung“ ist zu verstärken sowie die Förderung von wichtigen Einzelprojekten wie Bach-Tagen, dance fabrik, Kultur Macht Potsdam u.a. zu berücksichtigen. Für das Jahr 2023 um 350.000 € und 2024, dann einschließlich Inselbühne und Kultursommer, sind Erhöhungen um 600.000 € abzusichern.

Begründungen

Begründung zu 1.

Seit dem Haushalt 2017 hat die Landeshauptstadt Potsdam das Ziel verfolgt, die Zuschüsse für institutionell geförderte freie Kulturträger schrittweise an den TVÖD heranzuführen.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es auch künftig einer weiteren Anhebung der Förderung der freien Kulturträger für diesen Zweck.

Zuletzt wurde diese Steigerung aus Corona bedingten Restmitteln beglichen, daher ist sie in der Mittelfristplanung nicht abgebildet. Der Haushaltsansatz 23/24 bedeutet daher ggü. 2022 eine Absenkung der Mittel.

Eine Dynamisierung der Zuschüsse der städtischen Gesellschaften und der KAP ist erforderlich, um Lohnsteigerungen zu ermöglichen (KAP und MuFe) bzw. Zuschläge zur sehr niedrigen Mindestgagen (HOT) bedienen zu können. Dies ist ureigene Verantwortung der Stadt für ihre Kultureinrichtungen. Personalkostensteigerungen dürfen nicht aus dem künstlerischen Budget bedient werden und damit zu Lasten der Kultur- und Bildungsarbeit gehen.

Das Land Brandenburg stellt den Einrichtungen der LHP mit dem 4-jähriger Theater- und Orchesterrahmenvertrag dynamisierte Landesmittel iHv von kumuliert 500T EUR zur Verfügung, wenn die LHP auch dynamisiert.

Begründung zu 2.

Da vor allem die Betriebskosten inflationsbedingt steigen und weiterhin aus dem Kulturhaushalt beglichen bzw. gefördert werden, sinkt der prozentuale Förderanteil der direkten Kulturarbeit bei gleichbleibender und erst recht bei sinkender Förderung. Zusätzlich zur jährlichen Verringerung des Kulturetats am Gesamthaushalt verringert sich der Anteil der Kulturarbeit damit auf einen extrem geringen Anteil am Gesamthaushalt. Der öffentliche Auftrag der Kultur wäre damit gefährdet.

Begründung zu 3.

Potsdams vielfältiges, nach innen und außen ausstrahlendes Kulturleben wird ganz wesentlich von den Kleinteiligen Projekten sowie den ebenfalls sehr individuell geprägten größeren Projekten getragen. Dabei bereichern sowohl bewährte Formate wie die Bach-Tage ebenso ihr Publikum als auch neue Entwicklungen wie das Projekt der Tanzfabrik „dance fabrik“ oder der Kultursommer. Kultur Macht Potsdam hat sich ehrenamtlich als wichtiges Mittel der Koordination und Beteiligung der Kulturträger und als Partnerin der Kulturverwaltung etabliert und soll für die weitere Arbeit abgesichert werden.

gez. Babette Reimers; Pete Heuer; Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöller; Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Betreff: Projektförderung Kultur

Erstellungsdatum 21.03.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.04.2023	Finanzausschuss	x	
03.05.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt sind zusätzliche Mittel in Höhe von

150.000 Euro
für eine 2. Welle Projektförderung Kultur im Jahr 2023 und

160.000 Euro
für den Kultursommer 2024

einzustellen.

Begründung:

Die beantragten Mittel sollen die Umsetzung des Beschlusses 21/SVV/1254 *Potsdamer Kultursommer dauerhaft verstetigen* ermöglichen.

Durch zusätzliche Kulturangebote erhalten Künstler*innen dringend erforderliche Einnahmen. Die Stadt profitiert durch höhere Einnahmen aus Übernachtungs- und Gewerbesteuern. Der beantragten Ausgabe stehen somit auch Einnahmen gegenüber.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Betreff: Höhere Zuwendungen für freie Kulturträger

Erstellungsdatum 21.03.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.04.2023	Finanzausschuss	x	
03.05.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, die Personal- und Betriebskostenansätze für die freien Träger im Kulturbereich pauschal um 5% zu erhöhen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dafür entstehenden Kosten nach Angeboten und Trägern aufzuschlüsseln und dem Kulturausschuss bis zum Juni 2023 zur Priorisierung vorzulegen.

Begründung:

Viele freie Träger haben seit vielen Jahren keine Erhöhungen ihrer Personal- und Sachkosten erhalten. Insbesondere Träger ohne Zuwendungsverträge sind von Haushaltssperren und Preissteigerungen besonders betroffen. Mit dem Antrag soll eine Grundlage dafür geschaffen werden, um schrittweise eine Erhöhung der Zuschüsse vorzunehmen.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU

**Betreff: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre 2023/2024**

Erstellungsdatum 06.04.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Budget für die Arbeit mit den Kulturerben ab 2024

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem Jahr 2024 für die „Kulturerbenarbeit“ ein eigenes Budget in Höhe von 20.000 Euro im Haushalt aufzunehmen.

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt über ein großes kulturelles Erbe. Neben berühmten Zeugnissen der höfischen Bau- und Gartenkunst aus drei Jahrhunderten sind im Denkmalverzeichnis über 3000 Denkmalpositionen in unserer Stadt gelistet. Die größte Gruppe sind die Baudenkmäler, gefolgt von den archäologischen Funden, den geschützten Gärten und den Zeugnissen der Technikgeschichte.

Damit dieses kulturelle Erbe bewahrt und gepflegt werden kann, bedarf es jährlich großer Anstrengungen. Die Enthaltungs- und Pflegearbeiten werden im Wesentlichen von den Eigentümern der Denkmale und engagierten Bürgern in Vereinen organisiert und durchgeführt. In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es über 40 Potsdamer Vereine mit mehr als 2.000 Mitgliedern, die sich um die Pflege und Erhaltung ihres Denkmals aufopferungsvoll sorgen.

Um diesen Vereinen eine übergeordnete Organisation zu geben, wurde 2018 das Netzwerk „Kulturerben Potsdam. Bürgerschaftliches Engagement für Bau- und Gartenkultur“ gegründet. Der Dachverband ermöglicht allen beteiligten Vereinen den Austausch von Erfahrungen und Information und dient der Koordinierung der vereinsübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit.

Getragen wird diese zur Zeit Arbeit von einer Arbeitsgruppe des Vereins Kulturstadt Potsdam e.V., die jedes Jahr in Abstimmung mit der Verwaltung und enger Zusammenarbeit mit der Unteren Denkmalschutzbehörde das Fest der Kulturerben auf dem Alten Markt organisiert. Ein festes Budget dafür gibt es bisher nicht. Zur besseren Planung, Organisation und Koordinierung wäre dies jedoch sehr hilfreich, zunächst bis zur Erstellung des „Konzeptes für bürgerschaftliches Engagement im Rahmen von Denkmalpflege und Stadtsanierung“ das auf Antrag der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (DS 21/SVV/0088) wurde, einen festen Betrag im Haushalt vorzusehen.

Deckung:

Die Leitung des Bereichs 442 Untere Denkmalschutzbehörde ist im Jahre 2023 nicht durchgehend besetzt, sodass die Mittel für diese Stelle nicht vollständig ausgeschöpft werden. Die nicht verbrauchten Mittel werden in das Jahr 2024 zur Deckung übertragen.

gez.
Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU

**Betreff: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre 2023/2024**

Erstellungsdatum 18.04.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Förderung Netzwerk Potsdam KulturMachtPotsdam

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das Jahr 2023: 25.000 Euro und das Jahr 2024: 40.000 Euro für das Netzwerk KulturMachtPotsdam im Doppelhaushalt 2003/2024 einzustellen.

Begründung:

KulturMachtPotsdam hat sich als Plattform in der Potsdamer Kunst- und Kulturlandschaft etabliert. Das Netzwerk bietet Austausch- und Unterstützungsangebote für Kulturschaffende, ermöglicht die Bündelung von Wissen und Ressourcen, schafft mehr Sichtbarkeit für Kunst und Kultur in der Stadtgesellschaft und wird mittlerweile von den Kulturschaffenden in Potsdam als Sprachrohr in die Politik und Verwaltung genutzt.

Um diese wichtige – und in Potsdam einzigartige – Aufgabe weiterführen zu können, ist das Netzwerk auf die Unterstützung der Stadt angewiesen.

Deckung:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage DS 22/SVV/1189 „Unbesetzte Stellen in der Verwaltung“ steht: „238 Stellen sind derzeit verwaltungsweit nicht besetzt. Insgesamt hat die LHP mit Stand 30.11.2022 eine Stellenbesetzungsquote von 87 %. Am Ende des Jahres 2021 lag diese bei 83,4 %.“ Darüber hinaus wird mitgeteilt: „Es sind aktuell 43 Stellen ausgeschrieben und in Bearbeitung.“ Aus diesen Antworten geht eindeutig hervor, dass die Stellenbesetzungsquote von 100% nicht erreicht werden kann und die Anzahl der Besetzungsvorgänge mit dem tatsächlichen Bedarf nicht mithalten kann. Durch die zusätzlich eingeplanten 290 Stellen wird die Situation noch verschärft. Eine Besetzungsquote von 95% erscheint absehbar auch aufgrund der Arbeitsmarktsituation nicht erreichbar. Folglich können nicht alle im Haushalt eingestellten Mittel für Personal ausgeschöpft werden, sodass die planbar zu erwartenden nicht abgerufenen Mittel für weitere Aufgaben, insbesondere zur Bildung von Schwerpunkten risikolos eingeplant werden können.

Darüber hinaus wurde bei der Vorstellung des Haushalts im Hauptausschuss am 29.03. deutlich, dass die neu geforderten Stellen nicht alle durch eine geprüfte Aufgabenbeschreibung betätigt werden können.

gez.
Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Haushaltssatzung 2023/24 Geschäftsbereich 2 Kultur

Erstellungsdatum 17.4.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.05.2023	Kulturausschuss	X	

Änderungsvorschlag:

1. Inflationausgleich Freie Träger Kultur
Erhöhung um 200.000 Euro jeweils für die Jahre 2023 und 2024

2. Förderung Kultursommer
Erhöhung um 200.000 Euro jeweils für die Jahre 2023 und 2024

3. Förderung Inselbühne
mit 100.000 Euro jeweils für die Jahre 2023 und 2024

Deckung:

Streichung der Mittel für BKG gGmbH

2023: 373.800 Euro

2024: 374.900 Euro

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktion DIE LINKE



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU

**Betreff: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre 2023/2024**

Erstellungsdatum 25.04.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Schaffung einer Personalstelle für die Zeitzeugenarbeit

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Fachbereich 24 eine Personalstelle für die Zeitzeugenarbeit (wie vom Fachbereich in der Personalbedarfsanalyse angezeigt) zu schaffen.

Begründung:

Zeitzeugenarbeit ist wichtig, weil sie dazu beitragen kann, unsere Beziehung zur Vergangenheit zu vertiefen, unsere Empathie und unser Verständnis für menschliche Erfahrungen zu fördern, unsere Erinnerungskultur zu stärken und kritische Reflexionen über historische Ereignisse und unsere heutige Gesellschaft zu fördern. Durch die Aufnahme und Bewahrung der Erinnerungen von Zeitzeugen können wir sicherstellen, dass ihre Geschichten für zukünftige Generationen erhalten bleiben und dass die Bedeutung wichtiger historischer Ereignisse nicht in Vergessenheit gerät.

Die Bedeutung der Zeitzeugenarbeit wird im Kulturausschuss seit langem diskutiert. In der Sitzung des Kulturausschusses am 28.11.2019 wurde vorgeschlagen, eine zentrale Anlaufstelle beim Potsdam Museum für die Zeitzeugenarbeit zu schaffen, bei der sich die Interessierten sowie Zeitzeugen melden können, um weitergehende Informationen zu erhalten. Die damalige Beigeordnete erklärte, dass das Potsdam Museum die Aufgabe übernehmen und dort eine zentrale und koordinierende Anlaufstelle aufbauen solle. In der aktuellen Personalbedarfsanalyse (Anhang: Zusammenfassung Mehrbedarf HH 2023/2024) wird der Mehrbedarf seitens des Fachbereiches 24 angezeigt. Dieser wurde im Haushalt 2023/2024 nicht berücksichtigt.

Deckung:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage DS 22/SVV/1189 „Unbesetzte Stellen in der Verwaltung“ steht: „238 Stellen sind derzeit verwaltungsweit nicht besetzt. Insgesamt hat die LHP mit Stand 30.11.2022 eine Stellenbesetzungsquote von 87 %. Am Ende des Jahres 2021 lag diese bei 83,4 %.“ Darüber hinaus wird mitgeteilt: „Es sind aktuell 43 Stellen ausgeschrieben und in Bearbeitung.“ Aus diesen Antworten geht eindeutig hervor, dass die Stellenbesetzungsquote von 100% nicht erreicht werden kann und die Anzahl der Besetzungsvorgänge mit dem tatsächlichen Bedarf nicht mithalten kann. Durch die zusätzlich eingeplanten 290 Stellen wird die Situation noch verschärft. Eine Besetzungsquote von 95% erscheint absehbar auch aufgrund der Arbeitsmarktsituation nicht erreichbar. Folglich können nicht alle im Haushalt eingestellten Mittel für Personal ausgeschöpft werden, sodass die planbar zu erwartenden nicht abgerufenen Mittel für weitere Aufgaben, insbesondere zur Bildung von Schwerpunkten risikolos eingeplant werden können.

Darüber hinaus wurde bei der Vorstellung des Haushalts im Hauptausschuss am 29.03. deutlich, dass die neu geforderten Stellen nicht alle durch eine geprüfte Aufgabenbeschreibung betätigt werden können.

gez.
Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Betreff: Gedenkstätte Lindenstraße 54

Erstellungsdatum 21.03.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.04.2023	Finanzausschuss	x	
03.05.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt sind zusätzliche Mittel in Höhe von 42.000 Euro
für die Forschung der Gedenkstätte Lindenstraße einzustellen.

Begründung:

Die Dauerausstellung in der Gedenkstätte Lindenstraße 54 bedarf besonders im Modul 1945-1952 dringend einer inhaltlichen Überarbeitung und einer Modernisierung. Voraussetzung für die Überarbeitung sind Forschungen der Gedenkstätte. Die Gedenkstättenleitung hat bereits Fördermittel eingeworben. Deren Auszahlung ist allerdings an die Kofinanzierung in Höhe von 42.000 Euro gebunden.

Da die Gedenkstätte ein wichtiger Lernort auch für Schüler*innen ist, sollte die Dauerausstellung bildungspolitischen Mindeststandards entsprechen. Die vermittelten Informationen sollten korrekt und vollständig sein und methodisch so aufbereitet sein, dass sie niedrigschwellig an verschiedene Zielgruppen vermittelt werden.

Die Modernisierung der Ausstellung kann auch zur Erhöhung der Zahl der Besucher*innen beitragen und damit einen Teil der beantragten Mittel refinanzieren.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Betreff: Ideen- und Realisierungswettbewerb Glockenspiel

Erstellungsdatum 21.03.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.04.2023	Finanzausschuss	x	
03.05.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt sind zusätzliche Mittel

in Höhe von 150.000 Euro

**für die Umsetzung des Beschlusses 21/SVV/1233
Ideen- und Realisierungswettbewerb Glockenspiel**

einzustellen.

Begründung:

Obwohl der Vorschlag im Kulturausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung eine große Zustimmung erhielt, wurde er bislang nicht umgesetzt, weil die erforderlichen Mittel nicht im Haushalt nicht eingestellt sind.

Wir halten eine künstlerische Kommentierung des nunmehr unter Denkmalschutz gestellten Glockenspiels - wie sie die Obere Denkmalbehörde angeregt hat - auch in Zeiten knapper Kassen für dringend erforderlich.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Erweiterung der Musikschule sicherstellen

Erstellungsdatum _____

Eingang 922: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Einrichtung des bereits beschlossener 3. Standortes für die städtische Potsdamer Musikschule in Krampnitz sind die notwendigen Planungs- und Realisierungsmittel in der Mittelfristplanung einzustellen.

Die integrierte Planung an einem der Krampnitzer Schulstandorte oder hilfsweise an einen anderen Standort im Entwicklungsgebiet ist ab sofort verbindlich vorzunehmen und in die (Bebauungs-)Planung der Schule bzw. des Standortes einzubeziehen.

Begründung:

Genäß Beschluss der Drucksache 21/SVV/1064 ist in den Planungen für Krampnitz 5000 die Einrichtung einer dauerhaften Zweigstelle der städtischen Musikschule in Krampnitz zu sichern und die dafür notwendigen planerischen Voraussetzungen zu schaffen. Die Verwaltung präferiert dabei die integrierte Lösung der Angliederung an einen Schulstandort – mit separaten Räumen und Zugang, durch den sich positive Synergieeffekte ergeben.

Da die Krampnitzer Schule allgerade bereits in der Bauausführung bzw. der fortschreitenden Planung sind, für die weiterführende Schule z. B. bereits Wettbewerbsergebnisse vorliegen etc., drängt die Zeit, um die Räumlichkeiten wunschgemäß zu integrieren oder einen Ersatzstandort verbindlich festzulegen.

gez. Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg
Unterschrift

Platzhalter Antrag
22.05.17:22 Uhr
zurückgezogen



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Bündnis 90/Die Grünen, Sozial.Die Linke, SPD

Betreff: Einrichtung einer Fahrradstaffel

Erstellungsdatum 22.5.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Ausschuss für Finanzen	x	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Einrichtung einer Fahrradstaffel sind 50.000 € als Investitionsmittel sowie sechs zusätzliche Vollzeitstellen im Ordnungsamt einzurichten.

Begründung:

Gemäß Beschluss 20/SVV/1216 soll eine Fahrradstaffel des Ordnungsamts die Erhöhung der Sicherheit von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, insbesondere Kindern, Älteren und körperlich beeinträchtigten Menschen durchsetzen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Ahndung falsch parkender PKW auf Rad- Fuß- und Rettungswegen. In zahlreichen Kommunen hat sich das Konzept der Fahrradstaffel als erfolgreich und wirksam bewährt: Der Vorteil ist insbesondere, dass Mitarbeiter*innen, die sich mit dem Fahrrad durch den Straßenverkehr auf Radwegen bewegen, Hindernisse aus der Perspektive von Radfahrer*innen besser wahrnehmen. Sie sind zudem für Bürger*innen leichter ansprechbar. Im dichten Stadtverkehr sind sie flexibler, wendiger und schneller unterwegs. Zudem tragen die eingesetzten Fahrzeuge nicht zusätzlich zum Autoverkehrsaufkommen und Abgasen bei. Die Praxis zeigt, dass die nötigen Arbeitsmaterialien mit dem Fahrrad mitgeführt werden können.

gez. Babette Reimers; Pete Heuer; Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöllner; Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion Sozial.DIE LINKE, B'90 / Grüne, SPD

Betreff: Mittel für die Schaffung einer Fahrradstaffel

Erstellungsdatum 15.05.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Errichtung einer Fahrradstaffel - Gemäß Beschluss 20/SVV/1216 der Stadtverordnetenversammlung vom [03.03.2021](#) – sind im Haushaltsjahr 2024 50 T € für Sachaufwendungen einzustellen.

Begründung:

In vielen Städten setzt das Ordnungsamt bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs verstärkt auf eine Fahrradstaffel. Das wird als ein echter Zugewinn für die Sicherheit gesehen. Die Präsenz der Verkehrsüberwachung wird deutlich gestärkt auch weil die Einsatzorte dem Bedarf entsprechend schnell gewechselt und die Überwachung der Verkehrsanlagen wesentlich effektiver realisiert werden kann.

Damit die Mobilitätswende gelingt, braucht es auch optimale Rahmenbedingungen für Fahrradfahrer. Das bedeutet einerseits ein gutes Radwegenetz und andererseits mehr Sicherheit für die Radfahrenden. Aus Erfahrungen anderer Kommunen kann eine Fahrradstaffel für mehr Sicherheit sorgen. Daher müssen wir bereits 2023 mit der Etablierung angefangen und nicht erst bis 2025 warten.

gez. Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg; Babette Reimers; Pete Heuer, Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöller
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU

**Betreff: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre 2023/2024**

Erstellungsdatum 06.04.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Potsdamer Verwaltung zukunftsfest aufstellen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam verstehen sich als Dienstleister für die Bevölkerung, die Unternehmen und die Gäste Potsdams. Sie leisten großartige Arbeit, müssen mit weniger Personal jedoch immer mehr Aufgaben bewältigen. Dies stellt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor enorme Herausforderungen. Um den Servicecharakter der Landeshauptstadt Potsdam zu verbessern, müssen diese Prozesse mit zusätzlichem Personal abgefangen werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem Jahr 2023

- a) die Potsdamer Führerscheinstelle sowie
- b) die Potsdamer Zulassungsstelle

personell, jeweils um 2 VzÄ aufzustocken.

Begründung:

Innerhalb der Führerschein- sowie Zulassungsstelle entsteht durch zusätzliche Aufgaben Mehraufwand.

Führerscheinstelle

Auf Grund der EU-Richtlinie 2006/126/EG i.V.m. § 24a Abs. 1 FeV wird die Gültigkeit aller ab dem 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine auf 15 Jahre befristet. Gemäß § 24a Abs. 2 S.1 FeV sind alle vor dem 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine nach den Vorgaben der Anlage 8e FeV umzutauschen. Die Umtauschphase hat mit den Jahrgängen 1953 bis 1958 begonnen. Papierführerscheininhaber dieser Jahrgänge waren verpflichtet, ihren Führerschein bis zum 19.01.2022 umzutauschen. Der Ordnungsgeber verlängerte diese Frist bis zum 19.07.2022, da der Umtausch durch die Fahrerlaubnisbehörden nicht umsetzbar war. Seit dem Jahr 2021 müssen demnach alle Führerscheine alle 15 Jahre umgetauscht werden.

Zulassungsstelle

Mit dem 01.09.2023 soll die Verordnung zum Neuerlass der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften in Kraft treten. Laut einer Stellungnahme des Deutschen Städtetages vom 13.07.2022 wird, *„das Ziel, die Zulassungsbehörden für eine schnelle und effiziente Abwicklung der Vorgänge durch möglichst automatisierte einheitliche Zulassungsprozesse zu entlasten, mit dem vorliegenden Entwurf allerdings nicht hinreichend befördert. Durch das Belassen der Plaketten und zusätzlichem Plakettenträger bei digitalen Prozessen sowie anderer nicht mehr notwendiger Prozesse bei Ausschöpfung aller digitalen und rechtlichen Möglichkeiten (Once Only Prinzip) wird mit Stand von i-Kfz Stufe 3 von einem höheren Aufwand für die Zulassungsbehörden ausgegangen. Durch zusätzliche weitere Pflichten der Zulassungsbehörden bei i-Kfz Stufe 4 wird sich der Aufwand noch vergrößern und ein Entlastungseffekt vorerst nicht eintreten.“*

Weiter heißt es: *„Aufgrund des Beibehaltens aller Unterlagen und Dokumente mit Beginn des digitalen Prozesses der Abmeldung (Stufe 1), der Wiederanmeldung (Stufe 2) und der Neuzulassung und weiterer Prozesse (Stufe 3) ist der digitale Prozess mit einem Mehraufwand (Erhebung und Speicherung weiterer Kfz-Daten, Sicherheitscodes) gegenüber dem analogen Prozess verbunden. Diesen Mehraufwand der Zulassungsbehörden hatte der Ordnungsgeber in der Dritten Verordnung der Änderung der Fahrzeugzulassungs-Verordnung und der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr anerkannt.“* Demnach ergibt sich *„... insgesamt [...] ein Anstieg des Erfüllungsaufwands in den Zulassungsbehörden ab 2022 i. H. v. ca. 7,2 Mio. Euro pro Jahr für Personal. Durch die Umstellung der Prozesse in den nach Landesrecht zuständigen Behörden und die Schulungen des relevanten Personals entsteht insgesamt auf Landes-/Kommunalebene zusätzlicher einmaliger Erfüllungsaufwand für Personal von ca. 591 .000 Euro und 1 Mio. Euro für Sachaufwendungen. Insgesamt wird für die Verwaltung ein einmaliger Umstellungsaufwand i. H. v. 1,652 Mio. Euro und zusätzlicher jährlicher Erfüllungsaufwand i.H. v. 7,2 Mio. Euro erwartet.“*

Deckung:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage DS 22/SVV/1189 „Unbesetzte Stellen in der Verwaltung“ steht: „238 Stellen sind derzeit verwaltungsweit nicht besetzt. Insgesamt hat die LHP mit Stand 30.11.2022 eine Stellenbesetzungsquote von 87 %. Am Ende des Jahres 2021 lag diese bei 83,4 %.“ Darüber hinaus wird mitgeteilt: „Es sind aktuell 43 Stellen ausgeschrieben und in Bearbeitung.“ Aus diesen Antworten geht eindeutig hervor, dass die Stellenbesetzungsquote von 100% nicht erreicht werden kann und die Anzahl der Besetzungsvorgänge mit dem tatsächlichen Bedarf nicht mithalten kann. Durch die zusätzlich eingeplanten 290 Stellen wird die Situation noch verschärft. Eine Besetzungsquote von 95% erscheint absehbar auch aufgrund der Arbeitsmarktsituation nicht erreichbar. Folglich können nicht alle im Haushalt eingestellten Mittel für Personal ausgeschöpft werden, sodass die planbar zu erwartenden nicht abgerufenen Mittel für weitere Aufgaben, insbesondere zur Bildung von Schwerpunkten risikolos eingeplant werden können.

Darüber hinaus wurde bei der Vorstellung des Haushalts im Hauptausschuss am 29.03. deutlich, dass die neu geforderten Stellen nicht alle durch eine geprüfte Aufgabenbeschreibung betätigt werden können.

gez.
Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU

**Betreff: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre 2023/2024**

Erstellungsdatum 06.04.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Ordnungsamt: mehr Stellen zur Erhöhung der Präsenz im Stadtgebiet

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur Erhöhung der Präsenz des Ordnungsamtes im öffentlichen Raum und den verstärkten Einsatz an Brennpunkten, vier weitere Mitarbeiter für diese Einsatzaufgabe einzustellen.

Begründung:

Ordnung und Sicherheit sind ein Grundbedürfnis der Bevölkerung. Jeder verfolgt die Entwicklung und bewertet subjektiv die Situation. Man erwartet zurecht, dass seitens der Stadt alles getan wird, was möglich ist, damit sich jeder überall in der Stadt sicher fühlen kann. Zu begrüßen ist der Personalaufwuchs im Bereich Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz. Was jedoch allgemein wahrgenommen wird und sich in der Praxis auch positiv auswirkt, ist die Präsenz des Ordnungsamtes in der Öffentlichkeit. In einer stark wachsenden Stadt sollte dem Rechnung getragen werden und vor allem an den bekannten Brennpunkten, sollte die Präsenz erhöht werden. Die Entwicklung in Golm ist der beste Beweis dafür. Allein durch eine erhöhte Präsenz von Ordnungskräften wäre es vermutlich nicht zu der in den Medien ausführlich beschriebenen Situation gekommen. Der Ansatz im sozialen Bereich ist zwar richtig, jedoch alleine nicht ausreichend.

Deckung:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage DS 22/SVV/1189 „Unbesetzte Stellen in der Verwaltung“ steht: „238 Stellen sind derzeit verwaltungsweit nicht besetzt. Insgesamt hat die LHP mit Stand 30.11.2022 eine Stellenbesetzungsquote von 87 %. Am Ende des Jahres 2021 lag diese bei 83,4 %.“ Darüber hinaus wird mitgeteilt: „Es sind aktuell 43 Stellen ausgeschrieben und in Bearbeitung.“ Aus diesen Antworten geht eindeutig hervor, dass die Stellenbesetzungsquote von 100% nicht erreicht werden kann und die Anzahl der Besetzungsvorgänge mit dem tatsächlichen Bedarf nicht mithalten kann. Durch die zusätzlich eingeplanten 290 Stellen wird die Situation noch verschärft. Eine Besetzungsquote von 95% erscheint absehbar auch aufgrund der Arbeitsmarktsituation nicht erreichbar. Folglich können nicht alle im Haushalt eingestellten Mittel für Personal ausgeschöpft werden, sodass die planbar zu erwartenden nicht abgerufenen Mittel für weitere Aufgaben, insbesondere zur Bildung von Schwerpunkten risikolos eingeplant werden können.

Darüber hinaus wurde bei der Vorstellung des Haushalts im Hauptausschuss am 29.03. deutlich, dass die neu geforderten Stellen nicht alle durch eine geprüfte Aufgabenbeschreibung betätigt werden können.

gez.
Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Sozial.DIE LINKE, SPD, B'90 / Grüne, Die Andere, DIE LINKE

Betreff: Mietkostenzuschuss Autonomes Frauenzentrum

Erstellungsdatum 15.05.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- (1) Die Förderung für das Autonome Frauenzentrum Potsdam e.V. ist für das Haushaltsjahr 2024 um 15.600,- € zu erhöhen. Die Auszahlung des erhöhten Ansatzes ist an den Abschluss eines Mietvertrages mit der PWG „Karl Marx“ zu koppeln.
- (2) Ab dem Haushaltsjahr 2025 ist die erhöhte Förderung entsprechend zu verstetigen (mind. 20.000,- € p.a.), um den erhöhten Mietaufwand dauerhaft abzusichern.

Deckungsquelle für 2024:

Nicht verausgabte Personalmittel Stelle Gleichstellungsbeauftragte in 2023

Begründung:

Das Autonome Frauenzentrum Potsdam, das Netzwerk der Brandenburgischen Frauenhäuser e.V. und der Frauenpolitische Rat Land Brandenburg e.V. planen für 2024 die Einrichtung eines gemeinsamen „Zentrums der Frauen“ im neuen Quartier in der Potsdamer Mitte.

Dieses neue Zentrum soll ein Ort der Begegnungen mit Platz für Kunst und Kultur, für Bildung und Demokratiestärkung und für die Repräsentanz frauen- und gleichstellungspolitischer Interessen Potsdams und Brandenburgs werden.

An diesem Ort wollen die Frauenorganisationen mit vielen unterschiedlichen Bildungs- und Kulturformaten sichtbar für die Gleichstellung der Geschlechter eintreten und Synergien für die Frauen* in Stadt und Land erzeugen.

Die drei Organisationen werden sich die entstehenden Mietkosten teilen. Dabei entfallen ca. 2/3 auf die beteiligten Landesverbände, 1/3 wäre durch das Autonome Frauenzentrum Potsdam zu tragen.

Das Netzwerk der Brandenburgischen Frauenhäuser e.V. und der Frauenpolitischen Rat Land Brandenburg e.V. als Träger u.a. der Projekte "Koordinierungsstelle "FrauenOrte", "Vielfalt, Teilhabe, Parität" werden langjährig durch das Land Brandenburg gefördert. Das Land unterstützt das Vorhaben „Haus der Frauen*“ finanziell und ideell.

Das Autonome Frauenzentrum benötigt eine entsprechende Erhöhung des Fördermittelansatzes, um die Steigerung des Aufwands für Miete und Betriebskosten gegenüber dem aktuellen Standort tragen zu können.

gez. Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg; Babette Reimers; Pete Heuer, Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Sozial.DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Stellenanpassung Frauenhaus

Erstellungsdatum 29.03.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	x	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In 31560 „Soziale Einrichtungen für Frauen“ des Fachbereich 39 ist ab dem Jahr 2023 **0,5 zusätzliche VZE zur Förderung Frauenhaus** einzustellen.

Begründung:

Der Fachbereich 39 hat im Rahmen der Haushaltsaufstellung 0,5 VZE zur Förderung Frauenhaus mehr beantragt, als schlussendlich bewilligt. Die Zunahme der Beanspruchung der Frauenhäuser, aber auch die Verpflichtung der Landeshauptstadt Potsdam zur Einhaltung der Istanbul Konvention, machen eine bedarfsgerechte Ausstattung der Frauenhaus Strukturen unerlässlich.

Deckung: Absicherung durch Verschiebung innerhalb des bestehenden Stellenplans

gez. Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg; Babette Reimers; Pete Heuer, Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöllner

Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Betreff: Kostenlose Verhütungsmittel

Erstellungsdatum 21.03.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.04.2023	Finanzausschuss	x	
03.05.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt sind zusätzliche Mittel

in Höhe von 228.000 Euro

**für die Umsetzung des Beschlusses 22/SVV/124
Kostenübernahme für Verhütungsmittel**

einzustellen.

Begründung:

Mit der Mitteilungsvorlage 22/SVV/0882 legte die Stadtverwaltung ein Prüfergebnis vor, in dem das präferierte Modell zur Umsetzung des o.g. Beschlusses und die daraus entstehenden Kosten dargestellt werden. Da diese Mittel bislang nicht im Haushaltsentwurf eingestellt sind, beantragen wir die Etatisierung dieses mit großer Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Vorschlages.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion SPD, Bündnis 90/Die Grünen; Sozial.DIE LINKE

Betreff: Mittel Freiwillige Feuerwehr

Erstellungsdatum 22.05.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Doppelhaushalt 23/24 eine Zahlung für das Jahr 2024 von 1000€ pro Freiwilliger Feuerwehr einzustellen.

Begründung:

Die Freiwilligen Feuerwehren bilden das Rückgrat für einen funktionierenden Brand- und Katastrophenschutz. Darüber hinaus, sind sie oftmals sozialer Anker eines Orts- bzw. Stadtteils. Mit der Zahlung an die Freiwilligen Feuerwehren, soll eine unkomplizierte Finanzierung des Vereinslebens ermöglicht werden. Der Verwendungszweck obliegt den jeweiligen Freiwilligen Feuerwehren.

gez. Babette Reimers; Pete Heuer; Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöller; Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende



- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

 öffentlichEinreicher: **Sozial.DIE LINKE, SPD, B'90 / Grüne**Betreff: **Nachbarschafts- und Begegnungshäuser/ Stadtteilkoordination**

Erstellungsdatum 29.03.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In 28404 „Nachbarschafts- und Begegnungshäuser“ des Fachbereich 39 sind ab 2023 **zwei zusätzliche VZE für die Stadtteilkoordination** einzustellen.

Begründung:

Die Arbeit der Stadtteilkoordinator:innen sichern die Partizipation und Teilhabe der Menschen in einem Stadtteil. Sie lassen Menschen durch Veranstaltungen zusammenkommen, wo sonst Vereinzelung und Einsamkeit drohen, sie befördern den Austausch zwischen Generationen, bauen Grenzen durch Begegnungen ab, sorgen dafür, dass soziale Teilhabe gelebt werden und die Gestaltungswünsche und Bedürfnisse der Nachbarschaft Raum finden. All das ist gerade nach der Corona Pandemie und auf Grund der Energiekrise unerlässlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und muss gestärkt werden.

Deckung: Absicherung durch Verschiebung innerhalb des bestehenden Stellenplans

gez. Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg; Babette Reimers; Pete Heuer, Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöller
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Sozial.DIE LINKE, SPD, B'90 / Grüne

Betreff: Personal „Bezahlbares Wohnen“

Erstellungsdatum 29.03.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In 52201 „Soziale Wohnraumversorgung“ des Fachbereich 39 ist ab 2023 **eine zusätzliche VZE für das Projekt bezahlbares Wohnen** einzustellen.

Begründung:

Bei dem Projekt bezahlbares Wohnen handelt es sich um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Landeshauptstadt Potsdam. Trotz Anmeldung zur Haushaltsaufstellung wurde diese Stelle bisher nicht genehmigt.

Deckung: Absicherung durch Verschiebung im bestehenden Stellenplan.

gez. Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg; Babette Reimers; Pete Heuer, Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöller
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Sozial.DIE LINKE, SPD, B'90 / Grüne

Betreff: Erhaltungssatzung

Erstellungsdatum 15.05.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In 52201 „Soziale Wohnraumförderung“ des Fachbereichs 39 sind ab 2023 **zwei zusätzliche VZE für die Erstellung von Sozialen Erhaltungssatzungen** einzustellen.

Begründung:

Mit dem Bereich südlich des Hauptbahnhofes und Babelsberg Süd erhalten zwei Potsdamer Gebiete demnächst die ersten beiden Sozialen Erhaltungssatzungen Brandenburgs. Hier werden zukünftig Baumaßnahmen, die zu einer Aufwertung der Gebäude führen könnten, unter Genehmigungsvorbehalt der Kommune gestellt. Damit soll eine Änderung der Sozialen Durchmischung in den Gebieten vermieden und Verdrängung unterbunden werden. Doch auch andere Potsdamer Stadtgebiete sind von Gentrifizierung bedroht. Um diese Prozesse zu stoppen, ist es dringend notwendig schnellstmöglich in die langwierige Analyse der Sozialstruktur vor Aufstellung der Satzungen einzutreten. Aus diesem Grund muss der Fachbereich zur Erarbeitung zukünftiger Sozialerhaltungssatzungen dringend personell aufgestockt werden.

Deckung: Absicherung durch Verschiebung im bestehenden Stellenplan

gez. Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg; Babette Reimers; Pete Heuer, Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöller
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Sozial.DIE LINKE, SPD, B'90 / Grüne

Betreff: Personalzuwachs Einbürgerungsbehörde

Erstellungsdatum 29.03.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In 31550 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ des Fachbereichs 39 sind für die Jahre 2023 und 2024 je **drei zusätzliche VZE für Einbürgerungsverfahren** einzustellen.

Begründung:

Am 31.12.2022 entfielen von den insgesamt 4568 offenen Einbürgerungsverfahren im Land Brandenburg alleine 1344 auf die Landeshauptstadt Potsdam. Antragsstellende klagen seit Monaten über langwierige Verfahren, die Verwaltung schafft es aktuell nicht den Verfahrenstau abzuarbeiten. Dies wird trotz interner Umstrukturierungsmaßnahmen schlussendlich nur mit Personalaufwuchs gelingen. Aus diesem Grund wurde ein Bedarf von insgesamt 5 zusätzlichen Stellen angemeldet, allerdings wurden nur zwei bewilligt. Der vorliegende Änderungsantrag hat zum Ziel die bestehende Personallücke zu schließen.

Deckung: Absicherung durch Verschiebung innerhalb des bestehenden Stellenplans

gez. Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg; Babette Reimers; Pete Heuer, Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöller
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

DS 23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion Mitten in Potsdam

Betreff: Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024

Erstellungsdatum 16.03.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.04.2023	Ausschuss für Finanzen		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den bisherigen Ansatz in der Haushaltssatzung, dort Produkt 57, Produktgruppe 571, Produkt 5710000, Konto 57100005317100 um 50 T€ zur Finanzierung des „Gründungspreises der Landeshauptstadt Potsdam“ zu erhöhen.

Zur Deckung ist der Haushaltsansatz für die Machbarkeitsstudie zum „Haus der Demokratie“ entsprechend zu reduzieren.

Begründung:

In der 31. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 07.09.2022 wurde der OBM beauftragt, in einem Exposé einen jährlich auszulobenden Gründungspreis zu prüfen, der „Start-ups“ mit Unternehmenssitz in Potsdam auszeichnen soll.

Dazu war den Stadtverordneten ein Exposé vorzulegen. Dabei sollten den Stadtverordneten unter anderem Vorschläge bezüglich möglicher inhaltlicher Schwerpunktsetzung, der Vergabekriterien, der Juryzusammensetzung und des Inhalts des Preises unterbreitet werden.

Mit der Mitteilungsvorlage 22/SVV/1028 „Gründungspreis der Landeshauptstadt Potsdam“ ist der Oberbürgermeister dem Prüfauftrag nachgekommen und hat das „Exposé Gründungspreis“ (22/SVV/0437) vorgelegt.

Danach soll ein Potsdamer Gründungspreis alle 2 Jahre verliehen und mit einem Preisgeld dotiert werden. Mit der Verleihung des Potsdamer Gründungspreises ist von einem Gesamtbudget von mindestens 50 T€ auszugehen (Exposé Gründungspreis Potsdam (22/SVV/0437)).

Diese 50T€ sind wie beantragt in der Haushaltssatzung einzustellen.

Angesichts der aktuell bestehenden nicht unerheblichen Unwägbarkeiten im Hinblick auf eine Realisierung des „Hauses der Demokratie“ sind die dort geplanten Haushaltsmittel entsprechend zu kürzen.

In der Abwägung des Einsatzes der eingeplanten Mittel ist die Förderung des „Gründungspreises der Landeshauptstadt Potsdam“ nicht nur leichter realisierbar, sondern setzt auch ein unstreitig positives Zeichen für prosperierende Entwicklung und Gestaltung Potsdams. Die wirtschaftliche Zukunft liegt auch und gerade in den Händen der Gründerinnen und Gründer in Potsdam. Dieses gilt es unbedingt zu fördern.

Gez. Dr. Wieland Niekisch, Fraktionsvorsitzender
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Stadtverordneter Ralf Jäkel Fraktion DIE LINKE

Betreff: Gehwegreparaturen Haushaltssatzung 2023/2024

Erstellungsdatum 18.04.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.04.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und ländliche Entwicklung	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die StVV möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusätzliche Mittel im Haushalt einzustellen, mit denen dringend nötige Reparaturen von Gehwegen in verschiedenen Stadtteilen durchgeführt werden. Dabei geht es zunächst um folgende Vorhaben aus der Dringlichkeitsliste, die bisher im Plan nicht berücksichtigt werden konnten:

-Haeckelstraße Schuwegsicherung	80.000 Euro
-Auf dem Kiewitt, 1. Bauabschnitt	350.000 Euro
-Gluckstraße rechter Gehweg M-Bartholdy-Straße bis Flotowstraße	350.000 Euro
-Am Moosfenn (Pflegeheim) Saarmunder Straße bis Kiefernring	350.000 Euro

Deckungsquelle wird nachgereicht.

Begründung:

Die Reparatur von Gehwegen ist in vielen Wohngebieten überfällig. Um den erheblichen Sanierungsstau zu verringern sind die genannten Maßnahmen geboten zur Verbesserung der Lebensqualität insbesondere auch der älteren Mitbürger unserer Stadt.

Ralf Jäkel Fraktion DIE LINKE

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Sozial.Die Linke

Betreff: Fortführung des Klimafonds

Erstellungsdatum 22.5.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Ausschuss für Finanzen	x	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Weiterführung des Klimafonds für kleinteilige und niedrigschwellige Klimaschutzmaßnahmen sind zusätzlich zu den im Haushaltsentwurf vorgesehenen 150.000 € jährlich weitere 50.000 € pro Jahr einzustellen.

Begründung:

Der Klimaschutzfonds bezweckt eine unbürokratische Förderung von Privatpersonen für Klimaschutzmaßnahmen, wie etwa Balkonkraftwerke, Lastenräder, Heizungstausch etc. Er hat sich im Jahr 2022 als äußerst erfolgreiches und populäres Programm herausgestellt. Das Gesamtvolumen von bislang 50.000 € war nach sehr kurzer Zeit aufgebraucht. Daher soll diese einfache und niedrigschwellige Maßnahme zur Förderung des kommunalen Klimaschutzes mit erhöhtem Volumen fortgeführt werden.

gez. Babette Reimers; Pete Heuer; Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöllner; Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Sozial.Die Linke

Betreff: Beschleunigte Umsetzung des Radverkehrskonzeptes

Erstellungsdatum 22.5.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Ausschuss für Finanzen	x	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die beschleunigte Umsetzung von Maßnahmen der Priorität I des Radverkehrskonzeptes sind für die Jahre 2023 und 2024 jeweils 150.000 € einzustellen.

Begründung:

Die signifikante Erhöhung des Radverkehrs im ModalSplit, aber auch die durchwachsene Bewertung der Radverkehrssituation in Potsdam zeigt erhöhten Handlungsbedarf beim Bau neuer Radwege an. Der Radverkehr nimmt somit eine Schlüsselstellung bei der Verkehrswende ein, insbesondere für die wachsende Stadt Potsdam. Der Umstieg vom KFZ auf das Fahrrad ist für viele Menschen aber nur dann akzeptabel, wenn eine auskömmliche Infrastruktur aus sicheren und attraktiven Radwegen vorhanden ist. Der Umsetzungsstau der prioritären Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes sollte daher mit höherer Geschwindigkeit abgebaut werden.

gez. Babette Reimers; Pete Heuer; Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöllner; Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Sozial.DIE LINKE

Betreff: Haushaltsmittel zur Umsetzung des Antrages 22/SVV/0992 – Anschaffung
Dialogdisplays

Erstellungsdatum 22.05.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Sicherung der Fördergelder und der Schonung des Haushaltes der Landeshauptstadt Potsdam bei der Umsetzung des beschlossenen Antrages 22/SVV/0992 – Anschaffung von Dialogdisplays (Geschwindigkeitsanzeigen) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit - sind die erforderlichen Mittel für Anschaffung und laufenden Unterhalt im Haushalt 2023/2024 einzustellen.

Deckung: Produktkonto: 54100...; 2023: 4.000 EUR; 2024: 5.000 EUR

Begründung

Das in Rede stehende [Förderprogramm des MIK](#) ist auf eine Laufzeit bis 2024 begrenzt. Bei Vertagung des Beschlusses auf den kommenden Haushalt besteht für die Landeshauptstadt Potsdam das Risiko, die Kosten der Umsetzung vollumfänglich zu tragen. Ein Mehraufwand für den späteren Haushalt, der weder notwendig, noch vertretbar ist.

In Zahlen: Die Anschaffungskosten belaufen sich aktuell auf ca. 4.000,00 € pro Display. Geplant ist der Erwerb, gemäß Festlegungen im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität, von 5 Dialogdisplays, was eine Gesamtinvestitionssumme von 20.000,00 € bedeutet. Unter Nutzung der Förderung des Landes Brandenburg in Höhe von 80% sind tatsächlich lediglich 4.000,00 € durch den Haushalt der Landeshauptstadt beizusteuern. Der überwiegende Anteil in Höhe von 16.000,00 € trägt das Land als Fördersumme. Für den Unterhalt sind 5.000 € p.a. ab dem Jahr 2024 zu budgetieren.

gez. Babette Reimers; Pete Heuer; Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöller; Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Sozial.Die Linke

Betreff: Hiroshima-Nagasaki-Platz

Erstellungsdatum 22.5.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Ausschuss für Finanzen	x	
07.06.02023	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die abschließende Gestaltung des Hiroshima-Nagasaki-Platzes sind 25.000€ als Investitionsmittel einzustellen.

Begründung:

Der Hiroshima-Nagasaki-Platz soll als Ort des Gedenkens an den Befehl zum Abwurf der Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki und an deren Folgen sichtbar und erlebbar gemacht werden. Hierzu ist ein gestalterisches Konzept erstellt worden, dass nun umgesetzt werden soll.

gez. Babette Reimers; Pete Heuer; Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöller; Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Sozial.Die Linke

Betreff: Fortführung des 1000-Bäume-Programms

Erstellungsdatum 22.5.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Ausschuss für Finanzen	x	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Pflanzung und Pflege zusätzlicher Bäume sind für die Jahre 2023 und 2024 gemäß Beschluss DS 19/SVV/1249 jeweils 100.000 € als Investitionsmittel einzustellen.

Begründung:

Bäume erhöhen die Aufenthaltsqualität für alle Stadtbewohner*innen, sowie an Schulen und Kindertagesstätten, insbesondere für Schüler, Kinder und die Lehrkräfte sowie Erzieher. Vor allem in der warmen Jahreszeit tragen sie durch mehr Schatten und durch Verdunstung zu einem verbesserten Stadtklima und zu einem besseren Wasserhaushalt bei. Deswegen sollte die Stadt ein großes Interesse haben, die Potenziale für mehr Bäume auf den kommunalen Grundstücken auszunutzen. Die Weiterführung des begonnenen 1000-Bäume-Programms ist ein wichtiger Beitrag zum kommunalen Klimaschutz.

gez. Babette Reimers; Pete Heuer; Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöller; Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Sozial.Die Linke

Betreff: Erhöhter Pflegebedarf für städtische Grünflächen

Erstellungsdatum 22.5.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Ausschuss für Finanzen	x	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für den erhöhten Pflegebedarf städtischer Grünflächen, u.a. des Volksparks, sind für 2024 200.000 € einzustellen.

Begründung:

Der Zustand städtischer Grünflächen hat sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Dies liegt vor allem an den Folgen des Klimawandels, wie z.B. zunehmender Trockenheit, aber auch an erhöhter Nutzung in der wachsenden Stadt Potsdam. Zum Erhalt attraktiver Freizeitflächen unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte muss die Pflege, z.B. durch verstärkte Wässerung, Nachpflanzungen etc. intensiviert werden. Sollte dies unterbleiben, droht mittelfristig der Verlust von Grünflächen oder die Durchführung kostenintensiver Investivmaßnahmen zur Wiederherstellung.

Deckungsquelle: Programm zur Instandhaltung von Gemeindestraßen

gez. Babette Reimers; Pete Heuer; Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöller; Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU

**Betreff: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre 2023/2024**

Erstellungsdatum 06.04.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Pflegestandard für die gärtnerische und technische Pflege und Dienstleistungen der kommunale Park- und Grünanlagenpflege

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Standard der Stiftung für Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) entsprechend ausreichend, finanzielle Mittel für die gärtnerische und technische Pflege und Dienstleistungen für kommunale Park- und Grünanlagenpflege in Höhe von jährlich 700.000 Euro einzuplanen.

Begründung:

Nach dem im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität vorgetragenen Mittelbedarf für die Pflegeflächen in Eigenregie, erstellt nach den Richtwerten des Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schlösserverwaltungen, Fachgruppe Gärten, besteht ein jährlicher Fehlbetrag von ca. 400.000 € für die Grünanlagenpflege im Zentrum Potsdams sowie der Gartendenkmale, um den vergleichbaren Pflegestandard der Schlösserstiftung sicherzustellen und den durch den Klimawandel bedingten Herausforderungen, nachhaltig begegnen zu können, wofür jährlich weitere 300.000 Euro (DS 23/SVV/0069) notwendig sind.

Deckung:

In der Fortführung der Begründung des Haushalts sind für Technische Infrastruktur „Auszahlungen in Höhe von 58,8 Mio. EUR (2023-2027) im Entwurf zum Haushalt 2023/2024 eingeplant.“ Dazu gehören auch die Grünflächen. Bei den Themen Radwege/Radverkehr ist ein „Auszahlungsvolumen von ca. 17 Mio. EUR“

Innerhalb des Clusters werden aus dem Themenbereich Radwege/Radverkehr die erforderlichen 700.000 Euro in den Bereich Grünflächen verschoben.

Nach unserer Abwägung ist der Erhalt und die Pflege der Grünflächen und Parks sowie ein guter Zustand der Sportanlagen bezüglich der Nachhaltigkeit deutlich höher einzuschätzen und zu bevorzugen.

gez.
Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU

**Betreff: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre 2023/2024**

Erstellungsdatum 06.04.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Volkspark / Lustgarten Pflege und Instandhaltung der Sportanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Jahre 2023:

im Volkspark die notwendigen Sanierungsmaßnahmen an der Skateranlage und am Fußballfeld im Veranstaltungswall und im Lustgarten die grundlegende Instandsetzung der Skateranlage sicherzustellen.

Begründung:

In Potsdam fehlen bekanntermaßen Sportanlagen. Eine kurzfristige Behebung dieses Mangels ist nicht zu erwarten. Es muss daher mit hoher Priorität dafür gesorgt werden, dass die vorhandenen Anlagen instandgehalten werden. Die intensiv genutzten Anlagen sind einer hohen Beanspruchung ausgesetzt und bedürfen daher der regelmäßigen Pflege, Modernisierung und Instandhaltung. Wird dies vernachlässigt, drohen Sperrung und höhere Schäden, deren Behebung deutlich aufwendiger sein dürfte als die regelmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen.

Deckung:

In der Fortführung der Begründung des Haushalts sind für Technische Infrastruktur „Auszahlungen in Höhe von 58,8 Mio. EUR (2023-2027) im Entwurf zum Haushalt 2023/2024 eingeplant.“ Dazu gehören auch die Grünflächen. Bei den Themen Radwege/Radverkehr ist ein „Auszahlungsvolumen von ca. 17 Mio. EUR“

Innerhalb des Clusters werden aus dem Themenbereich Radwege/Radverkehr die erforderlichen 700.000 Euro in den Bereich Grünflächen verschoben.

Nach unserer Abwägung ist der Erhalt und die Pflege der Grünflächen und Parks sowie ein guter Zustand der Sportanlagen bezüglich der Nachhaltigkeit deutlich höher einzuschätzen und zu bevorzugen.

gez.
Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU

**Betreff: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre 2023/2024**

Erstellungsdatum 06.04.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Volkspark/Lustgarten Pflege und Instandhaltung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Jahre 2023:

im Volkspark

- die notwendigen Instandhaltungs / -setzungsmaßnahmen im Bereich Veranstaltungswall
- die notwendige Erneuerung von wassergebundenen Wegeflächen
- den notwendigen Austausch von Muschelkalkplatten in den Wallanlagen
- die notwendigen Sanierungsmaßnahmen an problematischen Baumstandorten sowie

sicherzustellen.

im Jahre 2024:

- die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen an Bänken
- die notwendige partielle Errichtung einer dauerhaften Zaunanlage (Errichtung von Maschendrahtzaun anstelle von Wildschutzzaun)
- die partielle Erneuerung von wassergebundenen und anderen Wegeflächen
- im Lustgarten im Jahre 2024 Instandhaltungsmaßnahmen an befestigten Wegeflächen

sicherzustellen.

Begründung:

Volkspark und Lustgarten sind für Freizeit, Sport und Erholung der Potsdamer Bevölkerung von hoher Bedeutung. Das bestätigt die hohe Anzahl der Besucher. Die starke Nutzung hat erhöhten Aufwand für den Erhalt der hohen Qualität der Anlagen zufolge. Anlagen, deren Qualität vernachlässigt wird, erleben sehr schnell Missbrauch und Verfallserscheinungen. Schäden kumulieren sich und der Aufwand, diese dann zu beheben ist deutlich höher als eine kontinuierliche Pflege und Instandhaltung.

Deckung:

In der Fortführung der Begründung des Haushalts sind für Technische Infrastruktur „Auszahlungen in Höhe von 58,8 Mio. EUR (2023-2027) im Entwurf zum Haushalt 2023/2024 eingeplant.“ Dazu gehören auch die Grünflächen. Bei den Themen Radwege/Radverkehr ist ein „Auszahlungsvolumen von ca. 17 Mio. EUR“

Innerhalb des Clusters werden aus dem Themenbereich Radwege/Radverkehr die erforderlichen 700.000 Euro in den Bereich Grünflächen verschoben.

Nach unserer Abwägung ist der Erhalt und die Pflege der Grünflächen und Parks sowie ein guter Zustand der Sportanlagen bezüglich der Nachhaltigkeit deutlich höher einzuschätzen und zu bevorzugen.

gez.
Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Sozial.Die Linke

Betreff:
Erhaltung
Kunst

Erstellungsdatum 22.05.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Ausschuss für Finanzen	x	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Für die Erhaltung der Kunst im öffentlichen Raum und in städtischem Eigentum sind die Finanzmittel für das Jahr 2024 um 50.000 € zu erhöhen.

Begründung:

Unabhängig davon, ob die Kunstwerke im öffentlichen Raum, die in der Verantwortung der LHP stehen, unter Denkmalschutz stehen oder nicht, ist es eine Pflicht der Stadt, für ihre Erhaltung zu sorgen. Immer wieder erweisen sich die durchaus engagierten Bemühungen als unzureichend, sowohl bei baugebundener Kunst als auch freistehenden Kunstwerken in den Grünanlagen, Plätzen und dem städtischen Friedhof. Hier läuft die Zeit, uneinholbare Verluste sind abzuwenden.

gez. Babette Reimers; Pete Heuer; Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöller; Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg

Unterschrift



- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

DS 23/SVV/0219

 öffentlich**Einreicher:** Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Sozial.Die Linke**Betreff:**
Nuthepark

Erstellungsdatum 22.05.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Ausschuss für Finanzen	x	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Im Etat für den Bereich Öffentliches Grün/Landschaftsbau sind für die Umsetzungsplanung der Jugendfläche am Nuthepark (zwischen ILB und Langer Brücke) sowie der inklusiven Scaterfläche am kleinen Umspannwerk, Friedrich-List-Straße, für das Jahr 2024 zusätzlich 150.000 € Planungsleistungen vorzusehen.

Begründung

Seit Jahren wird der Bedarf an freien Flächen für Jugendliche sichtbar. Das Stadt-Forum Potsdam hat in seiner Veranstaltung 2022 diesen Bedarf ausdrücklich unterstrichen. Für die beiden erwähnten Anlagen haben Jugendbeteiligungsverfahren unter der Moderation des Stadtjugendringes stattgefunden, für die Realisierung soll es eine konkrete Option geben. Aufgrund der Haushaltslage ist es erforderlich, zuerst Konkretisierung der Planung und Kostenermittlung und dann eine sukzessive Realisierung vorzusehen.

gez. Babette Reimers; Pete Heuer; Saskia Hüneke; Dr. Gert Zöller; Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU

**Betreff: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre 2023/2024**

Erstellungsdatum 06.04.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Stärkung Bauverwaltung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Bereichen der Stadtplanung und Bauaufsicht anhand einer Personalbemessungsuntersuchung auf der Grundlage des Auftragsaufkommens und der Aufgabenbeschreibungen spätestens im Jahr 2024 die Anzahl von benötigten Stellen zu schaffen, die notwendig sind, um alle stadtentwicklungspolitischen Bebauungspläne in Priorität 1 einzustufen zu können.

Begründung:

Die Sicherung bezahlbaren Wohnraums ist ein drängendes gesellschaftliches Anliegen und muss mit Priorität behandelt werden. Eine der Hauptursachen ist das Fehlen von Wohnraum, was nur durch einen beschleunigten Bau neuer Wohnungen behoben werden kann. Mit dem Antrag DS 22/SVV/0367 – „Schaffung und langfristige Sicherung von bezahlbarem Wohnraum in ganz Potsdam“ wird dieser Bedarf unterstrichen. Zur Umsetzung der darin geforderten Maßnahmen ist die Stärkung der Arbeitsfähigkeit und der Kapazitäten der Bauverwaltung insbesondere der Bauleitplanung (FB41) und unteren Bauaufsichtsbehörde (FB44) unbedingt erforderlich. Darüber hinaus muss unbedingt das Ziel erreicht werden, die stadtentwicklungspolitisch wichtigen Bebauungspläne in Priorität 1 einzustufen und die schon lange angestrebte Beschleunigung der Planungsprozesse zu verwirklichen. Dazu muss der Personalansatz dringend überprüft und eine Stellenbesetzungsquote 100% angestrebt werden, damit vor allem der notwendige Wohnraum geschaffen werden kann.

Deckung:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage DS 22/SVV/1189 „Unbesetzte Stellen in der Verwaltung“ steht: „238 Stellen sind derzeit verwaltungsweit nicht besetzt. Insgesamt hat die LHP mit Stand 30.11.2022 eine Stellenbesetzungsquote von 87 %. Am Ende des Jahres 2021 lag diese bei 83,4 %.“ Darüber hinaus wird mitgeteilt: „Es sind aktuell 43 Stellen ausgeschrieben und in Bearbeitung.“ Aus diesen Antworten geht eindeutig hervor, dass die Stellenbesetzungsquote von 100% nicht erreicht werden kann und die Anzahl der Besetzungsvorgänge mit dem tatsächlichen Bedarf nicht mithalten kann. Durch die zusätzlich eingeplanten 290 Stellen wird die Situation noch verschärft. Eine Besetzungsquote von 95% erscheint absehbar auch aufgrund der Arbeitsmarktsituation nicht erreichbar. Folglich können nicht alle im Haushalt eingestellten Mittel für Personal ausgeschöpft werden, sodass die planbar zu erwartenden nicht abgerufenen Mittel für weitere Aufgaben, insbesondere zur Bildung von Schwerpunkten risikolos eingeplant werden können.

Darüber hinaus wurde bei der Vorstellung des Haushalts im Hauptausschuss am 29.03. deutlich, dass die neu geforderten Stellen nicht alle durch eine geprüfte Aufgabenbeschreibung betätigt werden können.

gez.
Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

DS 23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion Mitten in Potsdam

Betreff: Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024
Hier: Stellenplan

Erstellungsdatum 29.03.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.04.2023	Ausschuss für Finanzen		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den bisherigen Ansatz zu den Mehrbedarfsstellen in der Haushaltssatzung 2023/2024, dort Stellenplannummer 200.999.15 „Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Smart City“ um weitere 2 Stellen auf insgesamt 4 Stellen zu erhöhen.

Zur Deckung sind die durch die Erhöhung der Zuweisungen des Landes Brandenburg zu erwartenden Mehreinnahmen zu verwenden.

Begründung:

Die Mehrbedarfsplanung der beantragten zusätzlichen Stellen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Stärkung der behördlichen Aufgaben in dem Bereich der Stadtplanung in Verbindung mit der Entwicklung Potsdams zu einer „smart city“.

Die B-Plan Bearbeitung soll immer mehr digitalisiert werden. Hierzu bedarf es entsprechend des Einsatzes von Fachkräften. Der bisherige Ansatz des Personalbedarfs reicht hier zur adäquaten Deckung des Bedarfs nicht aus.

Gez. Dr. Wieland Niekisch, Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Zum Stellenplan des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023/24

Erstellungsdatum 26.04.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05..2023	Finanzausschuss	X	
10.05.2023	Hauptausschuss	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zum Geschäftsbereich 3

1. Streichung der fünf neuen Stellen Kommunales Krisenmanagement
2. Einrichtung von zwei neuen Stellen Sozialarbeiter/in Kinder und Jugend
3. Einrichtung einer neuen Stelle Sachbearbeiter/in Projektkoordination soziales Wohnen
4. Einrichtung von zwei neuen Stellen Sachbearbeiter/in Stadtteilkoordination

Zum Geschäftsbereich 4

1. Einrichtung von zwei neuen Stellen Sachbearbeiter/in Untere Bauaufsicht
2. Einrichtung von zwei neuen Stellen Sachbearbeiter/in Untere Naturschutzbehörde
3. Einrichtung einer neuen Stelle Sachbearbeiter/in Koordination Sondervorhaben

Zum Geschäftsbereich 5

1. Streichung von drei neuen Stellen Auftragsvergabe Hochbau
2. Streichung von drei neuen Stellen Mehrbedarf

Zum Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Streichung von fünf neuen Stellen Wohnungsbaukoordination

Gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg, Fraktionsvorsitzender



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Andreas Menzel (BvB-FW)

Betreff: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Erstellungsdatum 23.03.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
	Alle Ausschüsse und Ortsbeiräte	X	
	SVV		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Ergänzend möge die Stadtverordnetenversammlung zur DS 23/SVV/0219 folgendes beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Grundsteuerbescheide ab dem Jahresbescheid 2024 unbefristet zu bescheiden.

Begründung:

Mit der Antwort auf die Kleine Anfrage DS 21SVV0019 „**Grundsteuerbescheide mehrjährig erlassen?**“ wurde mitgeteilt, dass nach grober Schätzung mit der jährlichen Bescheidung 20.000- 25.000 € an Kosten entstehen. Nach der Portoerhöhung dürfte der aktuelle Kostenansatz größer sein.

Durch mehrjährige Kostenbescheide können mittelfristig, wohl ab dem Haushalt 2024 nicht unerhebliche Einsparungen erbracht werden.

In anderen Brandenburger Gemeinden wird dies schon seit Jahren so praktiziert. Der Grundsatz einer sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung gebietet, dieses Einsparpotential zu nutzen.

gez. Andreas Menzel

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: **Andreas Menzel (BvB-FW)**

Betreff: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Erstellungsdatum 23.03.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
	Alle Ausschüsse und Ortsbeiräte	X	
	SVV		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Ergänzend möge die Stadtverordnetenversammlung zur DS 23/SVV/0219 folgendes beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit einer Beschlussfassung des Haushaltes die **Tilgungspläne** bisher aufgenommenen und nach dem vorgelegten Haushaltentwurf weiterer aufzunehmender Kredite der LH Potsdam und dem KIS offen zu legen.

Die Tilgungspläne der städtischen Gesellschaften sind dem Hauptausschuss vorzustellen.

Begründung:

Nach §74 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann die LH Potsdam Investitionskredite aufnehmen. Diese sind in der Haushaltssatzung darzustellen und bedürfen einer Genehmigung (Gesamtgenehmigung) der Kommunalaufsichtsbehörde. In Anlehnung an Artikel 103 (2), Satz 3 der Verfassung des Landes Brandenburg sollte ein Beschluss mit einem Tilgungsplan verbunden sein.

Laut §3 der Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – **KomHKV**, sind dem Haushaltsplan eine Verbindlichkeitenübersicht beizufügen ist. In dieser Übersicht sind auch die Kredite (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen) und die Tilgungsbeträge nach Jahren aufgeteilt darzustellen (bis zu einem Jahr, 1-5 Jahren darüber hinaus). Aus den dargestellten Beträgen können die jährlichen Tilgungsraten abgeleitet werden.

gez. Andreas Menzel

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten

Betreff: Konzentration der Verwaltung auf Kernaufgaben – Holzbauinitiative beenden

Erstellungsdatum 23.05.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die verwaltungsseitige Holzbauinitiative des Oberbürgermeisters soll nicht weiter verfolgt werden. Die veranschlagten jährlichen Kosten von ca. 300.000 € werden entsprechend auch nicht in künftigen Haushaltsjahren berücksichtigt.

Begründung:

Die vorgelegte Verwaltungsinitiative ist überflüssig – nicht nur im aktuellen Doppelhaushalt 2023/2024, sondern auch in den Folgejahren.

Seit vielen Jahren gibt es ein umfangreiches Know how und eine geübte Praxis im Holzbau – sowohl für Wohnzwecke als auch für den Gewerbebau. Das Kompetenzzentrum des Zimmerhandwerks in Kassel, die Forschungsstellen für Holzbau an der ETH Zürich und der Universität Kassel sind nur einige Beispiele. Die Holzbaubetriebe des Handwerks und der Industrie bauen schon lange in großer Zahl solche Gebäude (auch mehrgeschossig). In Hamburg ist mit dem „Roots-Projekt“ bereits ein 19-geschossiges Wohnhaus gebaut worden. Der Brandschutz ist inzwischen weder ein technisches noch ein Genehmigungsproblem.

Dies bedeutet: Es kann ohne Probleme mit Holz gebaut werden, die ProPotsdam kann dies auch. Aufgabe der Verwaltung ist lediglich die Genehmigung. Die Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam soll sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

Sabine Becker/Björn Teuteberg
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

öffentlich

Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten

Betreff: Keine städtischen Zuschüsse für die Biosphäre 2.0

Erstellungsdatum 2305.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Weiterbetrieb und die Sanierung der Biosphärenhalle auf der Grundlage des Konzeptes Biosphäre 2.0 erfolgt ohne jegliche direkten oder indirekten städtischen Zuschüsse.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich ein Konzept zur Beendigung der Subventionierung der Biosphäre zu erarbeiten und umzusetzen.

Begründung:

Aufgrund der defizitären Lage des städtischen Haushalts ist eine weitere Subventionierung der Halle nicht vernünftig darstellbar. Allein für die geplante Inbetriebnahme im Jahr 2027 werden für Planungsleistungen und Betriebskosten während der Schließphase rund 4,4 Millionen Euro veranschlagt. Anschließend ist mit einer dauerhaften Belastung auf den städtischen Haushalt mit über 1,5 Millionen Euro pro Jahr zu rechnen.

Im Zuge der beabsichtigten Klimaneutralität der Stadt bis spätestens 2035 sollte auf die Nutzung von fossilen Brennstoffen verzichtet werden. Die hohen Energiekosten verteuern den Betrieb einer Biosphärenhalle zusätzlich.

Sabine Becker/Björn Teuteberg
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion der Freien Demokraten**Betreff:** Abschaffung der Verwaltungsstellen für den Aufbau und Betrieb kommunaler Kitas

Erstellungsdatum 23.05.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möglich beschließen:

Sämtliche Verwaltungsstellen und Verwaltungsstellenanteile für den Betrieb und Aufbau kommunaler Kindertageseinrichtungen sind im Stellenplan des Doppelhaushaltes 2023/2024 zu streichen. Gleiches gilt für damit verbundene Sachkosten. Die vorgesehenen kommunalen Kitas und Horte sollen stattdessen von freien Trägern betrieben werden.

Das im Fachbereich 36501 (Betreuung von Kindern – kommunale Träger) vorgesehene Budget sowie die dazugehörigen Investitionsmaßnahmen sind entsprechend dem Fachbereich 36502 (Betreuung von Kindern – freie Träger) zuzuordnen.

Das bewährte und im SGB VIII verankerte Subsidiaritätsprinzip ist in der Landeshauptstadt Potsdam konsequent anzuwenden.

Begründung:

Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen durch freie Träger hat sich in Potsdam bewährt. Aufgrund der bereits vorhandenen Leistungsfähigkeit können die freien Träger auch die Kita- und Hortstandorte betreiben, die lt. Haushaltsplanentwurf von kommunaler Hand betrieben werden sollen.

Entsprechende Koordinations- und Verwaltungsstellen sind bei den freien Trägern bereits qualifiziert vorhanden.

Kostenintensive Doppelstrukturen in der kommunalen Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam können bei Annahme des vorliegenden Antrages vermieden werden.

Sabine Becker/Björn Teuteberg
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

öffentlich

Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten

Betreff: Optimierung des Bürgerhaushaltes

Erstellungsdatum 23.05.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der verwaltungsinterne Aufwand für den Bürgerhaushalt Potsdam soll deutlich reduziert werden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie das Beteiligungsverfahren in Potsdam kostengünstiger und mit weniger personellen Ressourcen begleitet und umgesetzt werden kann, z.B. ausschließlich über digitale Plattformen.

Begründung:

Die finanziellen und personellen Ressourcen, die zur Durchführungen des Beteiligungsverfahrens zum Bürgerhaushalt aufgewandt warden, stehen in Anbetracht der aktuellen und künftigen Haushaltsslage in keinem vertretbaren Verhältnis zu den Mitteln, die für die Umsetzung der TOP 20 Vorschläge - unter Haushaltsvorbehalt - zur Verfügung stehen.

Sabine Becker/Björn Teuteberg
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

öffentlich

Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten

Betreff: Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Erstellungsdatum 23.05.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden im Doppelhaushalt 2023/2024 um jeweils 5 Prozent gekürzt.

Begründung:

Eine entsprechende Reduzierung bedeutet eine Einsparung im Jahr 2023 von ca. 7,5 Mio. € und für 2024 von ca. 8,4 Mio. €.

Die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre zeigen, dass der Haushaltstitel „Sach- und Dienstleistungen“ regelmäßig zu hoch angesetzt ist. Dies ist eine weit verbreitete kommunale Praxis, weil sich die Verwaltung hier finanzielle Spielräume schaffen kann. Es ist zwar erkennbar, dass z. B. bedingt durch Bildungsinvestitionen der Aufwand steigen wird. Trotzdem wird erkennbar die bisherige Praxis des „Pufferschaffens“ fortgeschrieben. In der schwierigen Haushaltssituation müssen alle Anstrengungen unternommen werden, diese Puffer deutlich zu reduzieren. Sollte wider Erwarten während des Haushaltsvollzugs ein zusätzlicher Bedarf bestehen, kann die Stadtverordnetenversammlung z.B. über einen Nachtragshaushalt reagieren.

Sabine Becker/Björn Teuteberg
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion der Freien Demokraten**Betreff:** Einheitliche Anhebung der Bewirtschaftungssperren

Erstellungsdatum 23.05.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	X	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bewirtschaftungssperren in der Haushaltssatzung 2023/2024 werden auf einheitlich 15 Prozent erhöht.

Begründung:

Die verwaltungsseitige Erhöhung der Bewirtschaftungssperre im Jahr 2024 auf 15 Prozent wird begrüßt. Die entsprechende Erhöhung sollte jedoch auch schon im Jahr 2023 greifen.

Die Haushaltssituation und prognostizierte Haushaltsentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam erfordert einen wirtschaftlichen, sparsamen und kontrollierten Umgang mit den Haushaltsansätzen. Eine einheitliche Erhöhung der Bewirtschaftungssperre signalisiert den Verwaltungsbereichen die dringende Notwendigkeit zum sparsamen Umgang mit den verfügbaren Mitteln und ermöglicht eine wirksamere Kontrolle des Ausgabeverhaltens – auch im Jahr 2023.

Sabine Becker/Björn Teuteberg
Fraktionsvorsitzende/r
Unterschrift

Finanzausschuss
24.05.2023

Änderungen der Fraktionen

zur Haushaltssatzung 2023/2024
(DS/SVV/0219)

Änderungsliste der Fraktionen für den Finanzausschuss am 24.05.2023

Ifd. Nr.	Einreicher	GB/FB	Cluster/Themen	Art (E/HA-BegL/P)	Inhalt	Deckung gem. Antrag	Hinweise zur Deckung	Finanzielle Auswirkungen 2023 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2024 in EUR	MIFI 2025 in EUR	MIFI 2026 in EUR	MIFI 2027 in EUR	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Abstimmungsergebnis SVV		
1.	Die Linke	1	Verwaltung	I	Fonds für Grundstücksankäufe Kleingärten Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Fond zum Ankauf von Kleingartenflächen einzurichten. Der Fond ist mit 120.000 Euro pro Kalenderjahr auszustatten. Diese Haushaltsstelle ist auch bei späteren Haushaltsaufstellungen fortzuschreiben. Begründung: Wir hatten in der Vergangenheit einen solchen Fond in Höhe von 80.000 Euro pro Jahr. Diese Mittel dienen der dinglichen Sicherung von Kleingartenflächen entsprechend Kleingartenentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Potsdam. In Anbetracht aktueller Marktpreise ist die im Antrag benannte Haushaltssumme angemessen für das Ziel. Die Kleingartenkommission hat in ihrer letzten Sitzung am 30.03.2023 diesen Antrag beschlossen und der Stadtverordnetenversammlung empfohlen.	keine		120.000	120.000					kein gesonderter Ankaufsfond			
2.	Kooperation	2/FB 23	Bildung	E	Bildungsgerechtigkeit sichern, Potsdamer Kitas stärken Die Stadtverordnetenversammlung möge vorbehaltlich des ausstehenden Prüfergebnisses der Verwaltung beschließen: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Haushaltsmittel für die Betreuung von Kindern mit besonderem Entwicklungsbedarf in Potsdamer Kitas für das Jahr 2023 um 450.000 EUR und im Jahr 2024 um eine weitere 900.000 EUR zu erhöhen, umso eine kontinuierliche und bedarfsgerechte Förderung der Kinder zu gewährleisten und den personellen Ressourcenbedarf zu decken. Deckung: Produktkonto: 36310...; 2023: 450.000,00 EUR; 2024: 900.000 EUR Begründung: Siehe Anlage			450.000	900.000								
3.	Kooperation	2/FB 23	Bildung	E	Leuchtturmprojekt für Potsdam: Familienzentren jetzt umsetzen Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Kitas und weiteren relevanten Institutionen, das Konzept "Mo.Ki - Mannheim für Kinder" in Potsdam zu implementieren und in einem Pilotprojekt zu erproben. Die Vorbereitung des Pilotprojekts soll bis zum Jahr 2025 abgeschlossen sein. Hierfür werden notwendige Ressourcen bereitgestellt, um eine erfolgreiche Implementierung und Evaluation des Konzepts für potenzielle Kitas zu gewährleisten und diese zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Dem Jugendhilfeausschuss ist zum Stand der Qualifizierung halbjährlich zu berichten. Deckung: Produktkonto: 36310/36320; 2023: 25.000 EUR Begründung: Siehe Anlage	Produktkonto: 36310/36320; 2023: 25.000 EUR											
4.	Kooperation	2/FB 23	Bildung	E	Potsdamer Familien stärken: Ausbau der Beratungsstellen Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Sozialraum 5 (Stem, Drezitz, Kirchsteigfeld) und Sozialraum 6 (Schlaatz, Waldstatt I und II, Potsdam Süd) jeweils eine Familienberatungsstelle zu etablieren und dafür eine öffentliche Ausschreibung zu initiieren. Des Weiteren sollen die vier bestehenden Familienzentren angemessen auf die verbleibenden Sozialräume in Potsdam verteilt werden. Ein sechstes Familienzentrum wird ab dem Jahr 2025 angestrebt. Deckung: Produktkonto: 36310/36320; 2024: 300.000 EUR Begründung: Die Etablierung von Familienberatungsstellen in den Sozialräumen 5 und 6 ist von entscheidender Bedeutung, da diese Gebiete besonders stark von Armut geprägt sind. Armut bildet häufig den Grund für erhöhte psychosoziale Belastungen. Die Coronapandemie und der Angriffskrieg auf die Ukraine haben die Lebenssituation der dort lebenden Familien weiter verschärft. Familienzentren erfüllen eine wichtige Rolle in diesen Gemeinschaften, indem sie Bildungsangebote, Beratungsdienste und Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung stellen, den sozialen Zusammenhalt stärken und betroffenen Familien psychosoziale Unterstützung anbieten. Durch diese Maßnahmen können wir das Miteinander fördern und den betroffenen Familien in schwierigen Zeiten bestmöglich beistehen. Die gerechte Verteilung der vier bereits vorhandenen Familienzentren auf die übrigen Sozialräume Potsdams stellt sicher, dass alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt von diesen Angeboten profitieren und soziale Ungleichheiten gemindert werden. Die gezielte Verortung von Familienzentren in den besonders von Armut und Migration betroffenen Stadtteilen wird eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität und des gesellschaftlichen Zusammenhalts ermöglichen. Die psychosoziale Unterstützung, die durch Familienberatungsstellen geboten wird, trägt entscheidend zur Bewältigung von Alltagsproblemen, familiären Konflikten und der Förderung einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung bei. Der Ausbau und die gerechte Verteilung von Familienberatungsstellen in Potsdam ist ein in Anbetracht des hohen Bedarfs von enormer Bedeutung. Alle Familien unserer Stadt, insbesondere jenen, die von Armut und Migration betroffen sind, müssen die bestmögliche Unterstützung erhalten. Gerade in Zeiten multipler gesellschaftlicher Herausforderungen ist es unsere Pflicht, die Lebensqualität und den Zusammenhalt in unserer Stadt zu stärken. Durch gezielte psychosoziale Hilfe und eine solide Infrastruktur der Familienzentren wird dafür Sorge getragen, dass Potsdam ein Ort bleibt, an dem alle Bürgerinnen und Bürger gleichermassen Chancen und Perspektiven haben.	Produktkonto: 36310/36320; 2024: 300.000 EUR											
5.	Kooperation	2/FB23	Bildung	E	Sport an der Birnenanlage sichern Für die Sportanlage Birnenanlage im Potsdamer Norden sind Mittel in Höhe von 70.000 EUR im Jahr 2024 für Anmietung und Aufstellung von - mindestens zwei Umkleidecontainern für Vereine, - zwei WC-Containern, - einem Funktionscontainer (Schiedsrichter etc.) und einem Materialcontainer im Wirtschaftsplan KIS bereitzustellen. Die Aufstellung der Container soll in 2023 erfolgen. Haushaltsbegleitend ist zu prüfen, wie die Errichtung eines dauerhaften Sportfunktionsgebäudes als Ersatz für die temporäre Containerlösung ab 2025 in der Mittelfristplanung abgebildet werden kann. Bis zur Realisierung einer dauerhaften Lösung sind die erforderlichen Mittel für den Betrieb der Container fortlaufend zu sichern. Begründung: Gem. Sportentwicklungsplan fehlen in der Landeshauptstadt Potsdam mindestens 10 wettkampfaugliche Sportflächen für den Vereinssport. Die Haushaltsaufstellung hat größere Baumaßnahmen für freiwillige Leistungen derzeit nicht umsetzbar sind. Insofern ist der geplante, derzeit aber finanziell nicht unteretzte Bau eines Sportfunktionsgebäudes zunächst zurückzustellen und eine kostengünstigere Alternative ins Auge zu fassen. Durch die temporäre Aufstellung von Containermodulen werden die Optionen für den Sport in der Landeshauptstadt Potsdam erhöht und der Haushalt vergleichsweise geringer belastet. Deckung: nicht verbrauchte Mittel aus Verschiebung im Planzeitraum nicht realisierbarer Baumaßnahmen				70.000						wäre zusätzlich in der Änderungsliste KIS W-Plan zu beschließen (DS 23/SVV/0201)		
6.	ODU/Sozial/DIE LINKE;	2/FB 23	Bildung/Sport	E	Sport an der Birnenanlage verbessern Für die Sportanlage Birnenanlage im Potsdamer Norden sind Mittel für Anmietung oder Kauf und Aufstellung von - mindestens zwei Umkleidecontainern für Vereine, - zwei WC-Containern, - einem Funktionscontainer (Schiedsrichter etc.) und einem Materialcontainer im Wirtschaftsplan KIS bereitzustellen. Die Aufstellung der Container soll in 2023 erfolgen. Haushaltsbegleitend ist zu prüfen, wie die Errichtung eines dauerhaften Sportfunktionsgebäudes als Ersatz für die temporäre Containerlösung ab 2025 in der Mittelfristplanung abgebildet werden kann. Bis zur Realisierung einer dauerhaften Lösung sind die erforderlichen Mittel für den Betrieb der Container fortlaufend zu sichern. Begründung: Gem. Sportentwicklungsplan fehlen in der Landeshauptstadt Potsdam mindestens 10 wettkampfaugliche Sportflächen für den Vereinssport. Die Haushaltsaufstellung hat deutlich gemacht, dass größere Baumaßnahmen für freiwillige Leistungen derzeit nicht umsetzbar sind. Insofern ist der geplante, derzeit aber finanziell nicht unteretzte Bau eines Sportfunktionsgebäudes zunächst zurückzustellen und eine kostengünstigere Alternative ins Auge zu fassen. Durch die temporäre Aufstellung von Containermodulen werden die Optionen für den Sport in der Landeshauptstadt Potsdam erhöht und der Haushalt vergleichsweise geringer belastet. Deckung: Nicht verbrauchte Mittel aus Verschiebung im Planzeitraum nicht realisierbarer Baumaßnahmen.	keine			55.000		55.000	55.000	55.000	baufachlich frühestens 2024 per Miete 55TE p.a. (Betriebsnahme ab evtl. 2025) wäre zusätzlich in der Änderungsliste KIS W-Plan zu beschließen (DS 23/SVV/0201)			
7.	Kooperation	2/FB 23	Bildung/Sport	E	25 Honorarstellen für Landesstützpunkte der Landeshauptstadt Potsdam Die Landeshauptstadt Potsdam soll 25 Honorartrainerstellen für die anerkannten Landesstützpunkte der LHP finanzieren. Abweichung 2024: 52.500 € Deckung: Produktkonto: 24399; 2024: 52.500 EUR Begründung: Das System der Honorartrainerstellen hat sich in den letzten Jahren bewährt und einen deutlichen Mehrwert für die Landesstützpunkte der LHP erzeugt. Mit einem geringen finanziellen Mehraufwand von 2.100 € pro Jahr pro Honorartrainerstelle können die Landesstützpunkte effektiv gestärkt werden.					52.500							

lfd. Nr.	Einreicher	GB/FB	Cluster/Themen	Art (E/HH-BegL/P)	Inhalt	Deckung gem. Antrag	Hinweise zur Deckung	Finanzielle Auswirkungen 2023 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2024 in EUR	MIFI 2025 in EUR	MIFI 2026 in EUR	MIFI 2027 in EUR	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Abstimmungsergebnis SVV		
8.	Kooperation	2/FB 23	Bildung/Schule	E	Ticketfreier ÖPNV für Schülerinnen und Schüler Beginnend mit dem Schuljahr 2023/24 senkt die Landeshauptstadt für den Tarifbereich Potsdam AB für Schüler:innen mit Wohnsitz in Potsdam den Preis für Schülertickets auf 15 EUR monatlich. Dafür sind in den Haushalt für das Jahr 2023 550.000 EUR und für das Jahr 2024 1.100.000 EUR einzustellen. Mit der Vorlage des Haushaltes 2025 ist ein Stufenplan für die Einführung eines ticketfreien ÖPNV für Schüler:innen vorzulegen. Begründung: Die Nutzung des ÖPNV ist eine wesentliche Voraussetzung für selbstbestimmte Mobilität und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Schüler:innen. Eine flexible und kostenfreie Nutzung, verbunden mit einem attraktiven Verbindungsangebot gewinnt junge Menschen frühzeitig an die regelmäßige Nutzung des ÖPNV und trägt damit aktiv zur Erreichung der Klimaziele der Landeshauptstadt bei. Mit der Einführung des 49,- Euro-Tickets und den damit verbundenen Zuschüssen aus Bundes- und Landesmitteln hat sich auch die Finanzierungsgrundlage noch einmal erheblich verändert. Die Einführung eines kostenlosen ÖPNV für Kinder und Jugendliche ist bereits Beschlusslage der SVV. Deckungsquelle: Landes- und Bundesmittel zur Refinanzierung 49,- € - Ticket, BuT-Mittel für anspruchsberechtigten Personenkreis; entfallender Verwaltungsaufwand für Bearbeitung Ticket-Anträge.			550.000	1.100.000								
9.	Kooperation	2/FB23	Bildung/Schule	E	Kooperative temporäre Lerngruppe „Weidenhof“-Grundschule Für die Fortführung der kooperativen temporären Lerngruppe an der „Weidenhof-Grundschule“ am Schlaatz wird beginnend mit dem Schuljahr 2023/24 die bisherige und im HH-Entwurf gestrichene Ausstattung mit 1 VZA fortgeführt . Begründung: Die kooperative temporäre Lerngruppe hilft, bestehende Defizite auszugleichen und benachteiligte Schülerinnen individuell zu fördern und in ihrer Entwicklung gezielt zu unterstützen. Die Unterstützung ist am Standort Weidenhof-Grundschule dringend erforderlich und soll schnellstmöglich wieder etabliert werden. Deckungsquelle: Absicherung innerhalb des bestehenden Stellenplans												
10.	Kooperation	2/FB23	Bildung/Schule	E	Schülerarbeits- und Aufenthaltsraum am Einstein-Gymnasium Im Wirtschaftsplän KB5 sind für das Jahr 2024 bis zu 40.000€ zusätzlich für die Einrichtung eines Arbeits- und Aufenthaltsraumes in der ehemaligen Bibliothek des Einstein-Gymnasiums für Schüler*innen insbesondere der Oberstufe bereitzustellen. Begründung: Die ehemalige Bibliothek des Einstein-Gymnasiums ist im derzeitigen Zustand nicht mehr nutzbar, bietet jedoch das Potential für einen attraktiven Arbeits- und Aufenthaltsraum für die Schüler*innen. Die vorhandenen und unter Denkmalschutz stehenden Metallregale inkl. einer Zwischenetage können direkt genutzt werden, um abgetrennte Separees und Arbeitsplätze einzurichten. Ein nordtürlich verschlossener Durchgang zur angrenzenden Schulsozialarbeit kann wieder geöffnet werden, um so auch eine Aufsicht zu gewährleisten. Die Schüler*innen haben diesbezüglich ein Erasmus+-Projekt im Bereich Partizipation initiiert und auch der Stadt bereits einen Brief (siehe Anhang) geschrieben. Es gibt bisher keinerlei Aufenthalts- oder Arbeitsmöglichkeiten für Schüler*innen innerhalb des Gebäudes, weshalb der Bedarf unbesprochen ist. Derzeit ist der Raum nicht mehr nutzbar, jedoch mit verhältnismäßig geringem Sanierungs- und Einrichtungsaufwand nutzbar zu machen. Der Bildungsausschuss hat sich in seiner März-Sitzung selbst ein Bild von der Situation vor Ort machen können. Deckung: nicht verbrauchte Mittel aus Verschiebung im Planzeitraum nicht realisierbarer Baumaßnahmen				40.000					wäre zusätzlich in der Änderungsliste KB5 W-Plan zu beschließen (DS 23/SVV/0201)			
11.	Kooperation	2/FB 23	Bildung/Schule	E	Kostenloses Mittagsangebot für Schülerinnen und Schüler (1) Es ist sicherzustellen, dass alle Schüler:innen an den öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen der LH Potsdam, die einen Anspruch auf kostenloses Mittagessen nach der bestehenden Härtefallregelung haben, diesen Anspruch ohne eine Vorfinanzierung in Anspruch nehmen können. (2) Mit dem Schuljahr 2023/2024 wird der Portionspreis für ein Mittagessen an allen öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen der Stadt Potsdam auf 3,50 € begrenzt. Die erforderlichen Mittel für das Jahr 2023 in Höhe 850.000 EUR und 1.700.000 Mio. EUR für 2024 sind aus BuT-Mitteln zur Verfügung zu stellen. (3) Ergänzend soll untersucht werden, worin die Ursachen für die teilweise geringe bzw. abnehmende Teilnahme an der Schulspeisung bestehen. In die Untersuchung/Prüfung einbezogen werden sollen u.a. folgende Aspekte: 1. Wirksamkeit und Praktikabilität der bestehenden Härtefall- und BuT-Regelungen. 2. Zusammenhang zwischen häuslicher Einkommenssituation, Preis der Mahlzeiten und Teilnahme an der Schulspeisung 3. Eignung von Preisanpassungsmodellen wie Deckelung analog zu Hort/Kita und Studentenwerk. 4. Kostenteiligkeit der Kommunen, deren Schülerinnen und Schüler in Potsdam besuch werden 5. Zusammenhang zwischen Qualität der Essensversorgung (Mahlzeiten, Umfeld zur Einnahme, Ernährungsbildung, Wertschätzung der Produkte...) und Inanspruchnahme. 6. Diskussion mit den Schüler:innen- und Elternvertretungen hinsichtlich der zukünftigen Kostenentwicklung und Vergabeentscheidungen. Über die Ergebnisse soll im ersten Quartal 2024 der SVV berichtet werden. Begründung: Auch 10 Jahre nach Einführung der BuT-Mittel nutzen nur ca. 1/3 der anspruchsberechtigten Schüler:innen das Angebot eines kostenlosen Mittagessens. Ob ein Kind hungrig im Unterricht sitzt oder nicht, darf weder von Antragsverfahren noch vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Explodierende Preise und Inflation stellen aber auch immer mehr Familien ohne Transferleistungsansprüche vor kaum lösbare Herausforderungen. Gute Ernährung bzw. Essensversorgung und Schulleistungen stehen in engem Zusammenhang. Durch eine Reihe von Maßnahmen konnten in der Vergangenheit soziale Härten bei der Bezahlung der Schulspeisung abgefedert werden. Mit den Preisaufschlägen der vergangenen Monate ist jedoch eine Entwicklung verbunden, die eine darüberausgehende Betrachtung erfordert, um das Kernanliegen der Sicherung einer bezahlbaren Schülerversorgung zu erreichen.			850.000	1.700.000								
zu Antrag 11.	GSWI	2/FB 23	Bildung/Schule	E	Begrenzung Portionspreis Schulessen (3,50 Euro) ab 01.01.2024	keine			3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000					
12.	Kooperation	2/FB23	Bildung/Schule	E	Kostenloses Frühstückangebot an allen Grundschulen Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Das Angebot einer kostenlosen Frühstücksvorsorgung ist ab dem Schuljahr 2023/24 auf alle Potsdamer Grundschulen auszuweiten und in den Folgejahren zu verstetigen. Der Haushaltsansatz ist ab 2023 jeweils um 100.000 EUR zu erhöhen. Begründung: Gleiche Chancen für alle Kinder sind eine ganz wesentliche Voraussetzung für eine gerechte Gesellschaft. Ein gesundes Frühstück ist gerade für die Jüngsten eine zentrale Voraussetzung, um gut lernen und am Schulleben teilhaben zu können. Das Angebot einer kosten- und kontrollierten Frühstücksvorsorgung hat an den Schulen, an denen es bereits bisher etabliert werden konnte, dazu einen wichtigen Beitrag geleistet.			100.000	100.000	100.000	100.000	100.000					
zu Antrag 12.	GSWI	2/FB 23	Bildung/Schule	E	Angebot einer kostenlosen Frühstücksvorsorgung ist im Schuljahr 2023/24 auf alle Potsdamer Grundschulen auszuweiten und in den Folgejahren zu verstetigen	keine		100.000	250.000	250.000	250.000	250.000					
13.	Kooperation	2/FB23	Bildung/Schule	E	Ausstattung aller Schulen mit Menstruationsartikeln In 24/200 „Fördermaßnahmen für Schüler“ des Fachbereichs 23 sind im Jahr 2023 10.000 EUR und für das Jahr 2024 je 20.000€ zusätzlich zur Versorgung aller Schulen mit kostenlosen Menstruationshygieneartikeln einzustellen. Begründung: Mit dem Beschluss 21/SVV/1126 hat die Stadtverordnetenversammlung sich bereits für die kostenlose Bereitstellung von Menstruationshygieneartikeln in Form eines Pilotprojektes ausgesprochen. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag soll nun die Bereitstellung von Periodenprodukten in allen Schulen Potsdams gewährleistet werden.			10.000	20.000								

lfd. Nr.	Einreicher	GB/FB	Cluster/Themen	Art (E/HH-Beg/JP)	Inhalt	Deckung gem. Antrag	Hinweise zur Deckung	Finanzielle Auswirkungen 2023 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2024 in EUR	MIFI 2025 in EUR	MIFI 2026 in EUR	MIFI 2027 in EUR	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Abstimmungsergebnis SVV	
zu Antrag 13.	GSWI	2/FB23	Bildung/Schule	E	Versorgung aller Schulen mit kostenlosen Menstruationshygieneartikeln ab 2024	keine			20.000	20.000	20.000	20.000				
14.	Bürgerbündnis	2/FB23	Bildung	E	Der Oberbürgermeister wird beauftragt, finanzielle Mittel für die Einrichtung von Verwaltungsleiterstellen an Schulen , beginnend an Grundschulen, sukzessive bereitzustellen. Begründung: Der Lehrermangel ist allgegenwärtig. Förderstunden, gemeinsames Lernen werden gekürzt, um den Kernunterricht aufrechtzuerhalten. Zwei Mitglieder des Kreisleiterrats (Frau Stefanie Schuster und Frau Annett Hagmann-Reintzsch) haben eine Umfrage unter den Potsdamer Schulen durchgeführt, welche nicht-pädagogischen Aufgaben Schulleitungen und Lehrende zusätzlich zum Unterricht übernehmen müssen. Zu den nicht-pädagogischen Arbeiten gehören u.a.: Vorbereitung von Nachteilsausgleichen/ Beantragung von Unterstützung nach dem BuT-Gesetz Fehlzellenmanagement, Management von Reisen, Exkursionen und Projekten, Anträge für finanzielle Förderung durch Dritte/Fördervereine, Einsammeln von Verwalten von Geldern Schulmaterialmanagement, Reisekostenabrechnungen, Rechtssichere Befehlungen Medikamentenabfragen, Organisation internationaler Kontakte, Festorganisation Der Zeitaufwand ist beträchtlich, Lehrkräfte an Gesamtschulen und Gymnasien benötigen pro Woche 4-12 Stunden für das Abarbeiten von reinen Verwaltungsaufgaben, Schulleitungen an Grundschulen sogar 10-30 Stunden (Anm.: die Zahl der Abminderungstunden ist zudem an Grundschulen geringer als bspw. an Gymnasien) Durch die wachsende Zahl an geflüchteten Kindern und Jugendlichen wird sich absehbar die jetzt schon unschöne Lage weiter verschärfen, da auch noch Lehrkräfte für den Deutsch-Unterricht abgestellt werden müssen. Lehrkräfte sollen und müssen sich wieder auf ihre pädagogischen Aufgaben konzentrieren			695.750	1.391.500	1.419.330	1.447.717	1.476.671				
15.	Kooperation	2/FB23	Bildung	E	Schulsekretariate Die in der HH-Stelle Aufgabenbereich Schuträgeraufgaben (Produktbereich 21 – 24) 21100 Grundschulen und 24300 sonstige schulische Aufgaben (Bau/Verpflegung/Beförderung/Sekretariate) gestrichenen Stellen in pflichtigen Aufgabenbereichen sind wieder aufzunehmen und die Mittel dafür zum 01.01.2024 bereitzustellen, insbesondere die - 2 dringend notwendigen Stellen Schulsekretariat im Springersystem - die beiden je 0,75-Stellen für das Schulsekretariate der Grundschule 47 Babelsberg und 48 Krampnitz - die 0,25-Stelle Schulsekretariat Schule am Schloss - die 0,75-Stelle Schulsekretariat Gymnasium Bornstedt. Begründung: Bereits 2004 gab es einen Antrag zur Aufstockung der Wochenarbeitszeit für Schulsekretarinnen, welcher bis heute nicht an Aktualität verloren hat. Der Verwaltungsaufwand an Schulen wird immer größer, damit steigt die Bedeutung der Schulsekretariate. Jüngst berichtete erst der Kreisleiterrat zu einer Umfrage an Potsdamer Schulen, die ergab, dass zusätzlich zu den Sekretariatsstellen eigentlich auch Verwaltungsleiterstellen zur Verfügung gestellt werden müssten, wie es sie beispielsweise in Berlin bereits gibt. In dem Zuge ist es schlicht nicht möglich, nicht einmal die fehlenden Sekretariatsstellen für die neu gegründeten oder aufwachsenden Schulen bereitzustellen. Es handelt sich hierbei um eine pflichtige Leistung, die umzusetzen ist. Zusätzlich dazu braucht es dringend die 2 Springerstellen, um für die fast 50 öffentlichen Potsdamer Schulen eine Krankheitsvertretung sicherstellen zu können – diese Aufgaben können nicht von Lehrkräften oder den Schulleitungen übernommen werden.											
16.	Kooperation	2/FB23	Bildung	P	Rekommunalisierung der Schulleinigung Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen in welchem Zeitrahmen die Reinigung aller öffentlichen Potsdamer Schulen rekommunalisiert werden kann und ein Konzept zur Rekommunalisierung der Schulleinigung in diesem Zusammenhang vorzulegen. Begleitend dazu ist schnellstmöglich ein Pilotprojekt der kommunalen Schulleinigung mit mindestens 2 geeigneten Schulen zu starten, bei denen der Reinigungsbetrieb entweder gerade ausläuft oder auf Grund anhaltender Unzufriedenheit der Schule gekündigt werden kann. Dem Ausschuss für Bildung und Sport sind der Zeitrahmen, das Umsetzungskonzept und Details zum Pilotprojekt bis zum 4. Quartal 2023 vorzulegen. Begründung: Potsdam hat fast 50 öffentliche Schulen in ihrer Trägerschaft und ist damit auch für die Reinigung derselben verantwortlich. Dazu gibt es seit Jahren immer wieder Beschwerden, umso häufiger häufen sich diese jedoch neu, auch in Gremien wie dem Bildungsausschuss oder dem Kreisleiterrat. Die Stadt ist auf Grund der externen Vergabe leider jedoch nicht in der Lage, diese Probleme Herr zu werden und eine Qualitätssicherung zu betreiben. Eine Rekommunalisierung ist zur Folge, dass das Personal wieder direkt bei der Stadt oder einem Eigenbetrieb der Stadt angestellt ist und demnach auch der direkten Unterweisung und damit auch Qualitätssicherung unterliegt. Auch die Arbeitsbedingungen liegen damit wieder in der Hand der LHP. Damit ist ein zufriedenstellender Reinigungsgrad wiederherstellbar.									am 22.05. 17:25 Uhr Text des Antrags zurückgezogen hier Platzhalter		
17.	Jugendhilfeausschuss	2/FB 23	Jugend	E	Ausbau Schulsozialarbeit Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Fortsetzung der beiden SVV-Beschlüsse zur Schulsozialarbeit aus dem Jahre 2013 sowie zur Weiterentwicklung des 2015 beschlossenen Gesamtkonzeptes Schule - Jugendhilfe wird die Verwaltung beauftragt, den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit wie folgt umzusetzen: 1. Alle staatlichen Schulen, die die Landeshauptstadt Potsdam gemäß Schulentwicklungsplanung errichtet und ausstattet, erhalten mit Aufnahme des Betriebes der Einrichtung eine Fachkraft entsprechend Handlungskonzept Schulsozialarbeit. Ein standortbezogenes Handlungskonzept ist durch die Schule gemeinsam mit dem jeweiligen Träger der Schulsozialarbeit zu erarbeiten und durch die Schulkonferenz zu beschließen. 2. Nach Ausstattung aller staatlichen Schulen mit Schulsozialarbeit werden ab Ab dem Schuljahr 2024/2025 werden schrittweise alle Schülerinnen und Schüler an Potsdamer Schulen in freier Trägerschaft auf Antrag mit Schulsozialarbeit versorgt. Dabei werden Prüf- und Entscheidungskriterien in der jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt. 3. Die Lenkungsgruppe Schule - Jugendhilfe begleitet die Umsetzung fachlich und entwickelt neue Kriterien, wenn dies für die bedarfsgerechte Umsetzung der Punkte 1 und 2 sowie für Sonderbedarfe erforderlich wird. Finanzierungsvorschlag: In den nächsten Jahren entstehen bis 2027 weitere 5 staatlichen Schulen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung, 2 davon gehen voraussichtlich 2023 und 2024 an den Start, 19 Schulen in freier Trägerschaft wirken an 17 Standorten in Potsdam für Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen. Bei einem Aufwuchs der Schulsozialarbeit mit 5 Stellen pro Schuljahr kann mit einer zusätzlichen Summe von 373.300,00 EUR pro Jahr gerechnet werden. Schuljahr 2024/25 2025/26 Stellenvolumen (VZA) 5 10 HH-Volumen in EUR 373.300,00 768.998,00 Berechnungs- und Bedarfsgrundlagen vgl. Anlage 1 Deckungsquelle: nicht besetzte Stellen im Stellenplan Begründung: gem. Antrag in der Anlage	nicht besetzte Stellen im Stellenplan	Deckung ungeeignet		373.500	747.000	1.120.000	1.494.000	Votum JHA: angenommen			

lfd. Nr.	Einreicher	GB/FB	Cluster/Themen	Art (E/HH-BegL/P)	Inhalt	Deckung gem. Antrag	Hinweise zur Deckung	Finanzielle Auswirkungen 2023 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2024 in EUR	MIFI 2025 in EUR	MIFI 2026 in EUR	MIFI 2027 in EUR	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Abstimmungsergebnis SVV
18.	Jugendhilfeausschuss	2/FB 23	Jugend	E	Rahmen- und Handlungskonzept zur „Integrationschulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam“ Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Rahmen- und Handlungskonzept zur „Integrationschulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam“ vom März 2022 als Teilkonzept des Handlungskonzeptes Schulsozialarbeit von 2015 umzusetzen einschließlich der Bereitstellung dafür notwendiger finanzieller Mittel. Die konkrete Umsetzung erfolgt auf Basis des fachlichen Votums der Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe. Dieses Votum enthält die Benennung von Schulstandorten, an denen Integrationschulsozialarbeit etabliert wird, Aussagen zur Etablierung des schulübergreifend tätigen, mobilen Unterstützungs- und Beratungssystems sowie zum zeitlichen Prozess der Umsetzung. Die Verwaltung wird beauftragt, über die bisherigen vier Schuleinsatzstandorte hinaus, die weiteren Umsetzungsmöglichkeiten des Votums der Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe zu prüfen. Das Rahmen- und Handlungskonzept wird seit dem Schuljahr 2021/2022 aufbauend mit der Bereitstellung von vier Personalstellen Integrationschulsozialarbeit an den folgenden Standorten umgesetzt und soll zukünftig fortgesetzt werden: o Weidenhof-Grundschule (1 VZA) – seit SJ 21/22 - o Grundschule am Humboldttring (0,8 VZA) – seit SJ 22/23 o T. Fontane Oberschule (0,975 VZA) – seit SJ 21/22 o W.-F.-v.-Stauben Gesamtschule (0,8 VZA) – seit SJ 22/23 Zu den finanziellen Aufwendungen vgl. Anlage 1 Begründung: gem. Antrag in der Anlage	nicht besetzte Stellen im Stellenplan	Deckung ungeeignet	281.148	281.148	281.148	281.148	281.148	Votum JHA: angenommen		
19.	Jugendhilfeausschuss	2/FB 23	Jugend	E	Finanzierung des ESF-Projekts JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (JUST BÉst) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Die Stadt Potsdam stellt im Zeitraum von 2023 bis 2027 zusätzlich jährlich 70.000 ca. 130.000 € zur Verfügung, um die Kofinanzierung des ESF-Projekts JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (JUST BÉst) zu gewährleisten. Damit Darüber hinaus wird eine Kooperationsstelle beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe (FB 23) geschaffen, um den Förderansatzungen gerecht zu werden. Die Finanzierung und Schaffung der Kooperationsstelle werden in den städtischen Haushalt aufgenommen. Begründung: gem. Antrag in der Anlage	nicht besetzte Stellen im Stellenplan	Deckung ungeeignet	70.000	70.000				Votum JHA: angenommen		
20.	Jugendhilfeausschuss	2/FB 23 GB 5	Jugend	E	Einrichtung einer zusätzlichen Koordinationsstelle für Frühe Hilfen im Kinderschutz Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Die Landeshauptstadt Potsdam beschließt die Einrichtung einer zusätzlichen Koordinationsstelle für Frühe Hilfen im Kinderschutz in Vollzeit, um den gestiegenen Anforderungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz sowie dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden und die Maßnahmen des Rahmenkonzeptes Kinderschutz und Frühe Hilfen 2022 bis 2023 umzusetzen. Begründung: gem. Antrag in der Anlage	nicht besetzte Stellen im Stellenplan	Deckung ungeeignet	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	Votum JHA: angenommen Personal/ neue Stellen		
21.	Jugendhilfeausschuss	2/FB 23 GB 5	Jugend	E	Einrichtung eine Stelle für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Für den Fachbereich 23 wird eine Stelle für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Umfang von 1,00 Vza geschaffen. Die Stelle soll die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags aus § 14 SGB VIII zur Pflichtaufgabe machen und die fachlich-inhaltliche Verwaltungsgesteuerung übernehmen, um den Bedarf an Erzieherischem Kinder- und Jugendschutz in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) zu erfüllen. Begründung: gem. Antrag in der Anlage	nicht besetzte Stellen im Stellenplan	Deckung ungeeignet	32.500	67.000	67.000	67.000	67.000	Votum JHA: angenommen Personal/ neue Stellen		
22.	Kooperation	2/FB23	Jugend	E	PLUS Programm Die Mittel für das PLUS-Programm sollen im Jahr 2023 100.000 EUR und im Haushaltsjahr 2024 200.000 EUR betragen. Begründung: Das Programm „Potsdamer Lern- und Unterstützungssysteme für schulbezogene Jugendhilfeleistungen an den Schulen der LHP“ kurz PLUS, existiert seit dem Schuljahr 2017/18. Durch das Förderprogramm sollen zeitlich begrenzte schulbezogene Projekte der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes initiiert werden. Die Projekte sollen sich an den Bedarfen von Schüler/innen orientieren. In den vergangenen Jahren überstieg der Umfang der beantragten Projekte die Fördersumme teils deutlich. So wurden 2021 überplanmäßig 80.000 € ausgegeben. Durch gestiegene soziale Bedarfe und die Eröffnung weiterer Schulen sollen die PLUS-Mittel nun angehoben werden, um eine gleichbleibende Dichte dieses erfolgreichen Programms zu gewährleisten und dauerhaft eine planmäßige Finanzierung möglichst vieler Projekte zu sichern.			100.000	200.000						
23.	DIE aNDERE	2/FB 23	Jugend	E	Erhöhung des Budgets für PLUS-Projekte In den Haushalt sind zusätzliche Mittel in Höhe von 140.000 Euro für die Umsetzung des Beschlusses 21/SV/0963 Erhöhung des Budgets für PLUS-Projekte einzustellen. Begründung: Seit vielen Jahren ist das Budget der unterrichtsgänzenden Plus-Projekte für die Zusammenarbeit von Jugendförderträgern mit Schulen nicht erhöht worden. Dem stehen ständig wachsende Zahlen von Schüler/innen und Schulen gegenüber. Zudem ist der Bedarf an Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe erheblich gestiegen. Dem trägt die Verwaltung bislang dadurch Rechnung, dass die Zahl der Projekte pro Schule und das Budget pro Projekt gedeckelt werden. Allerdings stellt die Begrenzung des Zugangs zu Fördermitteln keinen akzeptablen Umgang mit der veränderten Situation dar. Stattdessen müssen sich die gestiegenen Bedarfe endlich im Haushalt sachgerecht niederschlagen.			140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	2. im Planentwurf sind 350 T€ p.a. geplant		
24.	Kooperation	2/FB24	Kultur	E	Kulturförderung Im Ergebnishaushalt Kultur sind zusätzlich in 2023 700.000 € und in 2024 910.000 € einzustellen. Nachrichtlich: Mittel aus dem Brandenburg-Paket verstärken lt. Änderungsliste der Verwaltung: 2023 in Höhe von ca. 270.000 € und 2024 in Höhe von ca. 330.000 € zum Ausgleich gestiegener Energiekosten bei den institutionell geförderten Einrichtungen den Ansatz. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Mittel insgesamt entsprechend den Bedarfsanmeldungen aus dem Kulturbereich aufzuteilen und dem Kulturausschuss (Sitzung am 22. Juni 2023) mitzuteilen. Insgesamt geht es um folgende Zielsetzungen: 1. Lohngerechtigkeit für die freien Kulturträger sowie in den Kommunalen Gesellschaften Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend der bisherigen Beschlüsse, bei den von der LHP institutionell geförderten Kultureinrichtungen in freier Trägerschaft die anteilige Finanzierung der Personal- und Sachkostensteigerung vorzusehen und stufenweise weiter zu erhöhen, beim HOT als Personalkostenzuschlag über die Mindesttage hinaus. Bei der KAP sollen Personalkostensteigerungen aufgrund analoger Anpassungen an Tarifabschlüsse anteilig ausgeglichen werden. Irenehlab des Paketes soll für die Freien Träger ein Aufwuchs in 2023 um 250.000 € und 2024 um 250.000 €, sowie für HOT, Musikfestspiele und KAP ein Aufwuchs in 2023 um 250.000 € und 2024 um 300.000 € erreicht werden. 2. Inflationsausgleich für die Freien Träger und städtischen Museen In den Planungssätzen der Freien Träger und der städtischen Museen einschließlich Gedenkstätte Lindenstraße ist ein Inflationsausgleich vorzusehen. Zusammen mit den Mitteln aus dem Brandenburg-Paket ist 2023 und 2024 ein Zuwachs von je 250.000 € abzusichern. 3. Kleinenteilige Projektförderung Der Planansatz für die „Kleinenteilige Projektförderung“ ist zu verstärken sowie die Förderung von wichtigen Einzelprojekten wie Bach-Tagen, dance fabrik, Kultur Macht Potsdam u.a. zu berücksichtigen. Für das Jahr 2023 um 350.000 € und 2024, dann einschließlich Insellühne und Kultursommer, sind Erhöhungen um 600.000 € abzusichern. Begründung: Siehe Anlage			1.100.000	1.400.000						

lfd. Nr.	Einreicher	GB/FB	Cluster/Themen	Art (E/HH-BegL/P)	Inhalt	Deckung gem. Antrag	Hinweise zur Deckung	Finanzielle Auswirkungen 2023 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2024 in EUR	MIFI 2025 in EUR	MIFI 2026 in EUR	MIFI 2027 in EUR	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Abstimmungsergebnis SVV		
25.	DIE aNDERE/Kult urausschuss	2/FB 24	Kultur	E	Projektförderung Kultur In den Haushalt sind zusätzliche Mittel in Höhe von 150.000 Euro für eine 2. Welle Projektförderung Kultur im Jahr 2023 und 160.000 Euro für den Kultursommer 2024 einzustellen. <u>Begründung:</u> Die beantragten Mittel sollen die Umsetzung des Beschlusses 21/SVV/1254 Potsdamer Kultursommer dauerhaft verstetigen ermöglichen. Durch zusätzliche Kulturangebote erhalten Künstler*innen dringend erforderliche Einnahmen. Die Stadt profitiert durch höhere Einnahmen aus Übernachtungs- und Gewerbesteuer. Der beantragte Ausgabe stehen somit auch Einnahmen gegenüber.	keine		150.000	160.000				Votum Kulturausschuss: Der Ausschuss für Kultur empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen: In den Haushalt sind zusätzliche Mittel in Höhe von 446.000 100.000 Euro für eine 2. Welle Projektförderung Kultur im Jahr 2023 und 446.000 200.000 Euro für den Kultursommer 2024 einzustellen.				
26.	DIE aNDERE/Kult urausschuss	2/FB 24	Kultur	P	Höhere Zuwendungen für freie Kulturträger Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, die Personal- und Betriebskostenansätze für die freien Träger im Kulturbereich pauschal um 5% zu erhöhen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dafür entstehenden Kosten nach Angeboten und Trägern aufzuschlüsseln und dem Kulturausschuss bis zum Juni 2023 zur Priorisierung vorzulegen. <u>Begründung:</u> Viele freie Träger haben seit vielen Jahren keine Erhöhungen ihrer Personal- und Sachkosten erhalten. Insbesondere Träger ohne Zuwendungsverträge sind von Haushaltsperpen und Preissteigerungen besonders betroffen. Mit dem Antrag soll eine Grundlage dafür geschaffen werden, um schrittweise eine Erhöhung der Zuschüsse vorzunehmen.	keine											
27.	CDU/Kulturu ausschuss	2/FB 24	Kultur	E	Budget für die Arbeit mit den Kulturereben ab 2024 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem Jahr 2024 für die „Kulturerebenarbeit“ ein eigenes Budget in Höhe von 20.000 Euro im Haushalt aufzunehmen. <u>Begründung:</u> Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt über ein großes kulturelles Erbe. Neben berühmten Zeugnissen der höfischen Bau- und Gartenkunst aus drei Jahrhunderten sind im Denkmalverzeichnis über 3000 Denkmalpositionen in unserer Stadt gelistet. Die größte Gruppe sind die Baudenkmäler, gefolgt von den archäologischen Funden, den geschützten Gärten und den Zeugnissen der Technikgeschichte. Damit dieses kulturelle Erbe bewahrt und gepflegt werden kann, bedarf es jährlich großer Anstrengungen. Die Erhaltungs- und Pflegearbeiten werden im Wesentlichen von den Eigentümern der Denkmale und engagierten Bürgern in Vereinen organisiert und durchgeführt. In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es über 40 Potsdamer Vereine mit mehr als 2.000 Mitgliedern, die sich um die Pflege und Erhaltung ihres Denkmals aufopferungsvoll sorgen. Um diesen Vereinen eine übergeordnete Organisation zu geben, wurde 2018 das Netzwerk „Kulturereben Potsdam. Bürgerschaftliches Engagement für Bau- und Gartenkultur“ gegründet. Der Dachverband ermöglicht allen beteiligten Vereinen den Austausch von Erfahrungen und Information und dient der Koordinierung der vereinsübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit. Getragen wird diese zur Zeit Arbeit von einer Arbeitsgruppe des Vereins Kulturstadt Potsdam e.V., die jedes Jahr in Abstimmung mit der Verwaltung und enger Zusammenarbeit mit der Unteren Denkmalschutzbehörde das Fest der Kulturereben auf dem Alten Markt organisiert. Ein festes Budget dafür gibt es bisher nicht. Zur besseren Planung, Organisation und Koordinierung wäre dies jedoch sehr hilfreich, zunächst bis zur Erstellung des „Konzeptes für bürgerschaftliches Engagement im Rahmen von Denkmalpflege und Stadtsanierung“ das auf Antrag der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (DS 21/SVV/0088) wurde, einen festen Betrag im Haushalt vorzusehen. <u>Deckung:</u> Die Leitung des Bereichs 442 Untere Denkmalschutzbehörde ist im Jahre 2023 nicht durchgehend besetzt, sodass die Mittel für diese Stelle nicht vollständig ausgeschöpft werden. Die nicht verbrauchten Mittel werden in das Jahr 2024 zur Deckung übertragen.	Deckung ungeeignet	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000						
28.	CDU	2/FB 24	Kultur	IV	Förderung Netzwerk Potsdam KulturMachtPotsdam Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das Jahr 2023: 25.000 Euro und das Jahr 2024: 40.000 Euro für das Netzwerk KulturMachtPotsdam im Doppelhaushalt 2023/2024 einzustellen. <u>Begründung:</u> KulturMachtPotsdam hat sich als Plattform in der Potsdamer Kunst- und Kulturlandschaft etabliert. Das Netzwerk bietet Austausch- und Unterstützungsangebote für Kulturschaffende, ermöglicht die Bündelung von Wissen und Ressourcen, schafft mehr Sichtbarkeit für Kunst und Kultur in der Stadtgesellschaft und wird mittlerweile von den Kulturschaffenden in Potsdam als Sprachrohr in die Politik und Verwaltung genutzt. Um diese wichtige – und in Potsdam einzigartige – Aufgabe weiterführen zu können, ist das Netzwerk auf die Unterstützung der Stadt angewiesen. <u>Deckung:</u> Siehe Antrag	Deckung ungeeignet	25.000	40.000	40.000	40.000	40.000			Votum Kulturausschuss: Zustimmung (nach Korrektur 2023 → 2023)			
29.	DIE LINKE	2/FB 24	Kultur	IV	Haushaltsatzung 2023/24 Geschäftsbereich 2 Kultur 1. Inflationausgleich Freie Träger Kultur Erhöhung um 200.000 Euro jeweils für die Jahre 2023 und 2024 2. Förderung Kultursommer Erhöhung um 200.000 Euro jeweils für die Jahre 2023 und 2024 3. Förderung Inselbühne mit 100.000 Euro jeweils für die Jahre 2023 und 2024 <u>Deckung:</u> Streichung der Mittel für BKG gGmbH 2023: 373.800 Euro 2024: 374.900 Euro	Deckung: Streichung der Mittel für BKG gGmbH 2023: 373.800 Euro 2024: 374.900 Euro	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000		Votum Kulturausschuss: zur Kenntnis genommen Punkt 1: Zustimmung nach Änderung von „Inflationausgleich“ zu „Ausgleich“ Punkt 2: von der Fraktion zurückgezogen Punkt 3: Zustimmung Punkt 4 (Deckung): Ablehnung				
30.	CDU	2/FB 24	Kultur	E	Schaffung einer Personalstelle für die Zeitzeugenarbeit Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Fachbereich 24 eine Personalstelle für die Zeitzeugenarbeit (wie vom Fachbereich in der Personalbedarfsanalyse angezeigt) zu schaffen. <u>Begründung:</u> Zeitzeugenarbeit ist wichtig, weil sie dazu beitragen kann, unsere Beziehung zur Vergangenheit zu vertiefen, unsere Empathie und unser Verständnis für menschliche Erfahrungen zu fördern, unsere Erinnerungskultur zu stärken und kritische Reflexionen über historische Ereignisse und unsere heutige Gesellschaft zu fördern. Durch die Aufnahme und Bewahrung der Erinnerungen von Zeitzeugen können wir sicherstellen, dass ihre Geschichten für zukünftige Generationen erhalten bleiben und dass die Bedeutung wichtiger historischer Ereignisse nicht in Vergessenheit gerät. Die Bedeutung der Zeitzeugenarbeit wird im Kulturausschuss seit langem diskutiert. In der Sitzung des Kulturausschusses am 28.11.2019 wurde vorgeschlagen, eine zentrale Anlaufstelle beim Potsdam Museum für die Zeitzeugenarbeit zu schaffen, bei der sich die Interessierten sowie Zeitzeugen melden können, um weitestgehend Informationen zu erhalten. Die damalige Beigeordnete erklärte, dass das Potsdam Museum die Aufgabe übernehmen und dort eine zentrale und koordinierende Anlaufstelle aufbauen solle. In der aktuellen Personalbedarfsanalyse (Anhang: Zusammenfassung Mehrbedarf HH 2023/2024) wird der Mehrbedarf seitens des Fachbereiches 24 angezeigt. Dieser wurde im Haushalt 2023/2024 nicht berücksichtigt. <u>Deckung:</u> In der Antwort auf die Kleine Anfrage DS 22/SVV/1189 „Unbesetzte Stellen in der Verwaltung“ steht: „238 Stellen sind derzeit verwaltungswert nicht besetzt. Insgesamt hat die LHP mit Stand 30.11.2022 eine Stellenbesetzungsquote von 87 %. Am Ende des Jahres 2021 lag diese bei 83,4 %.“ Darüber hinaus wird mitgeteilt: „Es sind aktuell 43 Stellen ausgeschrieben und in „Bearbeitung.“ Aus diesem Antwort geht eindeutig hervor, dass die Stellenbesetzungsquote von 100% nicht erreicht werden kann und die Anzahl der Besetzungsvorgänge mit dem tatsächlichen Bedarf nicht mithalten kann. Durch die zusätzlich eingeplanten 290 Stellen wird die Situation noch verschärft. Eine Besetzungsquote von 95% erscheint absehbar auch aufgrund der Arbeitsmarktsituation nicht erreichbar. Folglich können nicht alle im Haushalt eingeplanten Mittel für Personal ausgeschöpft werden, sodass die planbar zu erwartenden nicht abgedeckten Mittel für weitere Aufgaben, insbesondere zur Bildung von Schwerpunkten riskolos eingeplant werden können. Darüber hinaus wurde bei der Vorstellung des Haushalts im Hauptausschuss am 29.03. deutlich, dass die neu geforderten Stellen nicht alle durch eine geprüfte Aufgabenbeschreibung betätigt werden können.“	nicht besetzte Stellen im Stellenplan	Deckung ungeeignet	37.800	75.600	77.200	78.800	80.400		Votum Kulturausschuss: Zustimmung Personal/ neue Stellen			

lfd. Nr.	Einreicher	GB/FB	Cluster/Themen	Art (E/HH-Begl./P)	Inhalt	Deckung gem. Antrag	Hinweise zur Deckung	Finanzielle Auswirkungen 2023 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2024 in EUR	MIFI 2025 in EUR	MIFI 2026 in EUR	MIFI 2027 in EUR	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Abstimmungsergebnis SVV	
31.	DIE aNDERE	2/FB24	Kultur	E	Gedenkstätte Lindenstraße 54 In den Haushalt sind zusätzliche Mittel in Höhe von 42.000 Euro für die Forschung der Gedenkstätte Lindenstraße einzustellen. Begründung: Die Dauerausstellung in der Gedenkstätte Lindenstraße 54 bedarf besonders im Modul 1945-1952 dringend einer inhaltlichen Überarbeitung und einer Modernisierung. Voraussetzung für die Überarbeitung sind Forschungen der Gedenkstätte. Die Gedenkstättenleitung hat bereits Fördermittel eingeworben. Deren Auszahlung ist allerdings an die Kofinanzierung in Höhe von 42.000 Euro geknüpft. Da die Gedenkstätte ein wichtiger Lernort auch für Schüler*innen ist, sollte die Dauerausstellung bildungspolitischen Mindeststandards entsprechen. Die vermittelten Informationen sollten korrekt und vollständig sein und methodisch so aufbereitet sein, dass sie niedrigschwellig an verschiedene Zielgruppen vermittelt werden. Die Modernisierung der Ausstellung kann auch zur Erhöhung der Zahl der Besucher*innen beitragen und damit einen Teil der beantragten Mittel refinanzieren.			42.000						1: aus Sicht GB 1 - durch Verwaltungshandeln erledigt FOM-Beschied eingegangen		
32.	DIE aNDERE	2/FB24	Kultur	VE	Ideen- und Realisierungswettbewerb Glockenspiel In den Haushalt sind zusätzliche Mittel in Höhe von 150.000 Euro für die Umsetzung des Beschlusses 21/SVV/1233 Ideen- und Realisierungswettbewerb Glockenspiel einzustellen. Begründung: Obwohl der Vorschlag im Kulturausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung eine große Zustimmung erhielt, wurde er bislang nicht umgesetzt, weil die erforderlichen Mittel nicht im Haushalt nicht eingestellt sind. Wir halten eine künstlerische Kommentierung des nunmehr unter Denkmalschutz gestellten Glockenspiels - wie sie die Obere Denkmalbehörde angeregt hat - auch in Zeiten knapper Kassen für dringend erforderlich.			150.000							Votum Kulturausschuss: Ablehnung	
33.	SozialDIE LINKE	2/FB29	Kultur	HH-Begl.	Erweiterung der Musikschule sicherstellen Für die Erhaltung der bereits beschlossenen 3 Standorte für die städtische Potsdamer Musikschule in Krampnitz sind die notwendigen Planungs- und Realisierungsmittel in der Mittelfristplanung einzustellen. Die integrierte Planung an einem der Krampnitzer Schulstandorte oder hilfsweise an einen anderen Standort im Entwicklungsgebiet ist ab sofort verbindlich vorzunehmen und in die (Bau-)Planung der Schule bzw. des Standortes einzubeziehen. Begründung: Gemäß Beschluss der Drucksache 21/SVV/1364 ist in den Planungen für Krampnitz 5000 die Einrichtung einer dauerhaften Zweigstelle der städtischen Musikschule in Krampnitz zu planen und dafür notwendigen planerischen Voraussetzungen zu schaffen. Die Verwaltung prüft dabei die Integration der angrenzenden Flächen in einen Schulstandort – mit separaten Räumen und Zugang, durch den sich trotzdem Synergieeffekte ergeben. Da die Krampnitzer Schulen alle bereits in der Bauausführung bzw. der fortschreitenden Planung sind, für die weiterführende Schule z. B. bereits Wettbewerbsergebnisse vorliegen etc., drängt die Zeit, um die Räumlichkeiten Wunschmaß zu integrieren oder einen Ersatzstandort verbindlich festzulegen.											
34.	Kooperation	3/FB 32	Ordnung Sicherheit	VE	Einrichtung einer Fahrradstaffel Für die Einrichtung einer Fahrradstaffel sind 50.000 € als Investitionsmittel sowie sechs zusätzliche Vollzeitstellen im Ordnungsamt einzurichten. Begründung: Gemäß Beschluss 20/SVV/1216 soll eine Fahrradstaffel des Ordnungsamts die Erhöhung der Sicherheit von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, insbesondere Kindern, Älteren und körperlich beeinträchtigten Menschen durchsetzen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Abwendung falsch parkierter PKW auf Rad- Fuß- und Rettungswegen. In zahlreichen Kommunen hat sich das Konzept der Fahrradstaffel als erfolgreich und wirksam bewährt. Der Vorteil ist insbesondere, dass Mitarbeiter*innen, die sich mit dem Fahrrad durch den Straßenverkehr auf Radwegen bewegen, Hindernisse aus der Perspektive von Radfahrer*innen besser wahrnehmen. Sie sind zudem für Bürger*innen leichter ansprechbar. Im dichten Stadtverkehr sind sie flexibler, wendiger und schneller unterwegs. Zudem tragen die eingesetzten Fahrzeuge nicht zusätzlich zum Autoverkehrsaufkommen und Abgasen bei. Die Praxis zeigt, dass die nötigen Arbeitsmaterialien mit dem Fahrrad mitgeführt werden können.			50.000								
35.	Kooperation	3/FB 32	Ordnung Sicherheit	VE	Mittel für die Schaffung einer Fahrradstaffel Für die Errichtung einer Fahrradstaffel - Gemäß Beschluss 20/SVV/1216 der Stadtverordnetenversammlung vom 03.03.2021 – sind im Haushaltsjahr 2024 50 T € für Sachaufwendungen einzustellen. Begründung: In vielen Städten setzt das Ordnungsamt bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs verstärkt auf eine Fahrradstaffel. Das wird als echter Zugewinn für die Sicherheit gesehen. Die Präsenz der Verkehrsüberwachung wird deutlich gestärkt auch weil die Einsatzorte dem Bedarf entsprechend schnell gewechselt und die Überwachung der Verkehrsanlagen wesentlich effektiver realisiert werden kann. Damit die Mobilitätswende gelingt, braucht es auch optimale Rahmenbedingungen für Fahrradfahrer. Das bedeutet einerseits ein gutes Radwegenetz und andererseits mehr Sicherheit für die Radfahrenden. Aus Erfahrungen anderer Kommunen kann eine Fahrradstaffel für mehr Sicherheit sorgen. Daher müssen wir bereits 2023 mit der Etablierung anfangen und nicht erst bis 2025 warten.				50.000							
36.	CDU	3/ FB 32	Ordnung Sicherheit	E	Potsdamer Verwaltung zukunftsfest aufstellen Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam verstehen sich als Dienstleister für die Bevölkerung, die Unternehmen und die Gäste Potsdams. Sie leisten großartige Arbeit, müssen mit weniger Personal jedoch immer mehr Aufgaben bewältigen. Dies stellt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor enorme Herausforderungen. Um den Servicecharakter der Landeshauptstadt Potsdam zu verbessern, müssen diese Prozesse mit zusätzlichem Personal abgefangen werden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem Jahr 2023 a) die Potsdamer Führerscheinstelle sowie b) die Potsdamer Zuteilungsstelle personell, jeweils um 2 VZÄ aufzustocken. Begründung: Siehe Antrag Deckung: Siehe Antrag	Deckung ungeeignet		104.200	208.400	212.568	216.819	221.156				
37.	CDU	3/ FB 32	Ordnung Sicherheit	E	Ordnungsamt: mehr Stellen zur Erhöhung der Präsenz im Stadtgebiet Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur Erhöhung der Präsenz des Ordnungsamtes im öffentlichen Raum und den verstärkten Einsatz an Brennpunkten, vier weitere Mitarbeiter für diese Einsatzaufgabe einzustellen. Begründung: Ordnung und Sicherheit sind ein Grundbedürfnis der Bevölkerung. Jeder verfolgt die Entwicklung und bewertet subjektiv die Situation. Man erwartet zurecht, dass seitens der Stadt alles getan wird, was möglich ist, damit sich jeder überall in der Stadt sicher fühlen kann. Zu begrüßen ist der Personalaufwuchs im Bereich Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz. Was jedoch allgemein wahrgenommen wird und sich in der Praxis auch positiv auswirkt, ist die Präsenz des Ordnungsamtes in der Öffentlichkeit. In einer stark wachsenden Stadt sollte dem Rechnung getragen werden und vor allem an den bekannten Brennpunkten, sollte die Präsenz erhöht werden. Die Entwicklung in Golln ist der beste Beweis dafür. Allein durch eine erhöhte Präsenz von Ordnungskräften wäre es vermutlich nicht zu der in den Medien ausführlich beschriebenen Situation gekommen. Der Ansatz im sozialen Bereich ist zwar richtig, jedoch alleine nicht ausreichend. Deckung: In der Antwort auf die Kleine Anfrage DS 22/SVV/1189 „Unbesetzte Stellen in der Verwaltung“ steht: „338 Stellen sind derzeit verwaltungswirtschaftlich nicht besetzt. Insgesamt hat die LHP mit Stand 30.11.2022 eine Stellenbesetzungsquote von 87 %. Am Ende des Jahres 2021 lag diese bei 83,4 %.“ Darüber hinaus wird mitgeteilt: „Es sind aktuell 43 Stellen ausgeschrieben und in Bearbeitung.“ Aus diesen Antworten geht eindeutig hervor, dass die Stellenbesetzungsquote von 100% nicht erreicht werden kann und die Anzahl der Besetzungsvorgänge mit dem tatsächlichen Bedarf nicht mithalten kann. Durch die zusätzlich eingeplanten 290 Stellen wird die Situation noch verschärft. Eine Besetzungsquote von 90% erscheint absehbar auch aufgrund der Arbeitsmarktsituation nicht erreichbar. Folglich können nicht alle im Haushalt eingestellten Mittel für Personal ausgeschöpft werden, sodass die planbar zu erwartenden nicht abgerufenen Mittel für weitere Aufgaben, insbesondere zur Bildung von Schwerpunkten risikolos eingeplant werden können. Darüber hinaus wurde bei der Vorstellung des Haushalts im Hauptausschuss am 29.03. deutlich, dass die neu geforderten Stellen nicht alle durch eine geprüfte Aufgabenbeschreibung betitelt werden können.	Deckung ungeeignet		112.450	224.900	229.398	233.986	238.666				

lfd. Nr.	Einreicher	GB/FB	Cluster/Themen	Art (E/HH-BegL/P)	Inhalt	Deckung gem. Antrag	Hinweise zur Deckung	Finanzielle Auswirkungen 2023 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2024 in EUR	MIFI 2025 in EUR	MIFI 2026 in EUR	MIFI 2027 in EUR	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Abstimmungsergebnis SVV		
38.	Kooperation	9/FB004	Frauen/ Gleichstellung/Soziales	E	Mietkostenzuschuss Autonomes Frauenzentrum Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: (1) Die Förderung für das Autonome Frauenzentrum Potsdam e.V. ist für das Haushaltsjahr 2024 um 15.600,- € zu erhöhen. Die Auszahlung des erhöhten Ansatzes ist an den Abschluss eines Mietvertrages mit der PWG „Karl Marx“ zu koppeln. (2) Ab dem Haushaltsjahr 2025 ist die erhöhte Förderung entsprechend zu versteigern (mind. 20.000,- € p.a.), um den erhöhten Mietaufwand dauerhaft abzusichern. Deckungsquelle für 2024: Nicht veranschlagte Personalmittel Stelle Gleichstellungsbeauftragte in 2023 Begründung: Das Autonome Frauenzentrum Potsdam, das Netzwerk der Brandenburgischen Frauenhäuser e.V. und der Frauenpolitische Rat Land Brandenburg e.V. planen für 2024 die Einrichtung eines gemeinsamen „Zentrums der Frauen“ im neuen Quartier in der Potsdamer Mitte. Dieses neue Zentrum soll ein Ort der Begegnungen mit Platz für Kunst und Kultur, für Bildung und Demokratiestärkung und für die Repräsentanz frauen- und gleichstellungspolitischer Interessen Potsdams und Brandenburgs werden. An diesem Ort wollen die Frauenorganisationen mit vielen unterschiedlichen Bildungs- und Kulturformaten sichtbar für die Gleichstellung der Geschlechter eintreten und Synergien für die Frauen* in Stadt und Land erzeugen. Die drei Organisationen werden sich die entstehenden Mietkosten teilen. Dabei entfallen ca. 2/3 auf die beteiligten Landesverbände, 1/3 wäre durch das Autonome Frauenzentrum Potsdam zu tragen. Das Netzwerk der Brandenburgischen Frauenhäuser e.V. und der Frauenpolitischen Rat Land Brandenburg e.V. als Träger u.a. der Projekte „Koordinierungsstelle „FrauenOrte“, „Vielfalt, Teilhabe, Parität“ werden langjährig durch das Land Brandenburg gefördert. Das Land unterstützt das Vorhaben „Haus der Frauen“ finanziell und ideell. Das Autonome Frauenzentrum benötigt eine entsprechende Einholung des Fördermittelsatzes, um die Steigerung des Aufwands für Miete und Betriebskosten gegenüber dem aktuellen Standort tragen zu können.				15.600	20.000		20.000	20.000				
39.	Kooperation	3/FB 39	Frauen/ Gleichstellung/Soziales	E	Stellenanpassung Frauenhaus In 31560 „Soziale Einrichtungen für Frauen“ des Fachbereichs 39 ist ab dem Jahr 2023 0,5 zusätzliche VZE zur Förderung Frauenhaus einzustellen. Begründung: Der Fachbereich 39 hat im Rahmen der Haushaltsaufstellung 0,5 VZE zur Förderung Frauenhaus mehr beantragt, als schlussendlich bewilligt. Die Zunahme der Beanspruchung der Frauenhäuser, aber auch die Verpflichtung der Landeshauptstadt Potsdam zur Einhaltung der Istanbul Konvention, machen eine bedarfsgerechte Ausstattung der Frauenhaus Strukturen unerlässlich. Deckung: Absicherung durch Verschiebung innerhalb des bestehenden Stellenplans												
zu Antrag 39.	GSWI	3/ FB 39	Frauen/ Gleichstellung/Soziales	E	In 31560 „Soziale Einrichtungen für Frauen“ des Fachbereichs 39 ist ab dem Jahr 2023 0,5 zusätzliche VZE zur Förderung Frauenhaus einzustellen. Begründung: Der Fachbereich 39 hat im Rahmen der Haushaltsaufstellung 0,5 VZE zur Förderung Frauenhaus mehr beantragt, als schlussendlich bewilligt. Die Zunahme der Beanspruchung der Frauenhäuser, aber auch die Verpflichtung der Landeshauptstadt Potsdam zur Einhaltung der Istanbul Konvention, machen eine bedarfsgerechte Ausstattung der Frauenhaus Strukturen unerlässlich.			15.125	30.250	30.900	31.600	32.300	Im Stellenplanentwurf sind rund 33 VZE zusätzlich für den FB 39 enthalten.				
40.	DIE aNDERE	3/38	Soziales	E	Kostenlose Verhütungsmittel In den Haushalt sind zusätzliche Mittel in Höhe von 228.000 Euro für die Umsetzung des Beschlusses 22/SV/1124 Kostenübernahme für Verhütungsmittel einzustellen. Begründung: Mit der Mitteilungsverlage 22/SV/0882 legte die Stadtverwaltung ein Prüfergebnis vor, in dem das präferierte Modell zur Umsetzung des o.g. Beschlusses und die daraus entstehenden Kosten dargestellt werden. Da diese Mittel bislang nicht im Haushaltsentwurf eingestellt sind, beantragen wir die Etatisierung dieses mit großer Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Vorschlages.			228.000	228.000	228.000	228.000	228.000					
41.	Kooperation	3/FB37	Feuerwehr	E	Mittel Freiwillige Feuerwehr Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Doppelhaushalt 23/24 eine Zahlung für das Jahr 2024 von 1000€ pro Freiwilliger Feuerwehr einzustellen. Begründung: Die Freiwilligen Feuerwehren bilden das Rückgrat für einen funktionierenden Brand- und Katastrophenschutz. Darüber hinaus, sind sie oftmals sozialer Anker eines Orts- bzw. Stadtteils. Mit der Zahlung an die Freiwilligen Feuerwehren, soll eine unkomplizierte Finanzierung des Vereinslebens ermöglicht werden. Der Verwendungszweck obliegt den jeweiligen Freiwilligen Feuerwehren.			13.000						ca. 13 FFW			
42.	Kooperation	3/FB39	Bürgerhäuser	E	Nachbarschafts- und Begegnungshäuser/ Stadteilkoordination In 29404 „Nachbarschafts- und Begegnungshäuser“ des Fachbereichs 39 sind ab 2023 zwei zusätzliche VZE für die Stadteilkoordination einzustellen. Begründung: Die Arbeit der Stadteilkordinator:innen sichern die Partizipation und Teilhabe der Menschen in einem Stadtteil. Sie lassen Menschen durch Veranstaltungen zusammenkommen, wo sonst Vereinszugehörigkeit und Einsamkeit drohen, sie befördern den Austausch zwischen Generationen, bauen Grenzen durch Begegnungen ab, sorgen dafür, dass soziale Teilhabe gelebt werden und die Gestaltungswünsche und Bedürfnisse der Nachbarschaft Raum finden. All das ist gerade nach der Corona Pandemie und auf Grund der Energiekrise unerlässlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und muss gestärkt werden. Deckung: Absicherung durch Verschiebung innerhalb des bestehenden Stellenplans												
43.	Kooperation	3/FB39	Wohnen Arbeit	E	Personal „Bezahlbares Wohnen“ In 52201 „Soziale Wohnraumversorgung“ des Fachbereichs 39 ist ab 2023 eine zusätzliche VZE für das Projekt bezahlbares Wohnen einzustellen. Begründung: Bei dem Projekt bezahlbares Wohnen handelt es sich um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Landeshauptstadt Potsdam. Trotz Anmeldung zur Haushaltsaufstellung wurde diese Stelle bisher nicht genehmigt.												
44.	Kooperation	3/FB39	Wohnen Arbeit	E	Erhaltungssatzung In 52201 „Soziale Wohnraumförderung“ des Fachbereichs 39 sind ab 2023 zwei zusätzliche VZE für die Erstellung von Sozialen Erhaltungssatzungen einzustellen. Begründung: Mit dem Bereich südlich des Hauptbahnhofs und Babelsberg Süd erhalten zwei Potsdamer Gebiete demnächst die ersten beiden Sozialen Erhaltungssatzungen Brandenburgs. Hier werden zukünftig Baumaßnahmen, die zu einer Aufwertung der Gebäude führen könnten, unter Genehmigungsverfahren der Kommune gestellt. Damit soll eine Änderung der Sozialen Durchmischung in den Gebieten vermieden und Verdichtung unterbunden werden. Doch auch andere Potsdamer Stadtgebiete sind von Gentrifizierung bedroht. Um diese Prozesse zu stoppen, ist es dringend notwendig schnellstmöglich in die langwierige Analyse der Sozialstruktur vor Aufstellung der Satzungen einzutreten. Aus diesem Grund muss der Fachbereich zur Erarbeitung zukünftiger Sozialerhaltungssatzungen dringend personell aufgestockt werden. Deckung: Absicherung durch Verschiebung im bestehenden Stellenplan												

lfd. Nr.	Einreicher	GB/FB	Cluster/Themen	Art (E/HH-BegL/F)	Inhalt	Deckung gem. Antrag	Hinweise zur Deckung	Finanzielle Auswirkungen 2023 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2024 in EUR	MIFI 2025 in EUR	MIFI 2026 in EUR	MIFI 2027 in EUR	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Abstimmungs-ergebnis SVV	
45.	Kooperation	3/FB39	Wohnen Arbeit	E	Personalzuwachs Einbürgerungsbehörde In 31550 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ des Fachbereichs 39 sind für die Jahre 2023 und 2024 je drei zusätzliche VZE für Einbürgerungsverfahren einzustellen. Begründung: Am 31.12.2022 entfielen von den insgesamt 4568 offenen Einbürgerungsverfahren im Land Brandenburg alleine 1344 auf die Landeshauptstadt Potsdam. Antragsstellende klagen seit Monaten über langwierige Verfahren, die Verwaltung schafft es aktuell nicht den Verfahrenstau abzubauen. Dies wird trotz interner Umstrukturierungsmaßnahmen schlussendlich nur mit Personalaufwuchs gelingen. Aus diesem Grund wurde ein Bedarf von insgesamt 5 zusätzlichen Stellen angemeldet, allerdings wurden nur zwei bewilligt. Der vorliegende Änderungsantrag hat zum Ziel die bestehende Personallücke zu schließen. Deckung: Absicherung durch Verschiebung innerhalb des bestehenden Stellenplans	Absicherung durch Verschiebung innerhalb des bestehenden Stellenplans										
zu Antrag 45.	GSWI	3/FB 39	Wohnen Arbeit	E	In 31550 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ des Fachbereichs 39 sind für die Jahre 2023 und 2024 je drei zusätzliche VZE für Einbürgerungsverfahren einzustellen. Begründung: Am 31.12.2022 entfielen von den insgesamt 4568 offenen Einbürgerungsverfahren im Land Brandenburg alleine 1344 auf die Landeshauptstadt Potsdam. Antragsstellende klagen seit Monaten über langwierige Verfahren, die Verwaltung schafft es aktuell nicht den Verfahrenstau abzubauen. Dies wird trotz interner Umstrukturierungsmaßnahmen schlussendlich nur mit Personalaufwuchs gelingen. Aus diesem Grund wurde ein Bedarf von insgesamt 5 zusätzlichen Stellen angemeldet, allerdings wurden nur zwei bewilligt. Der vorliegende Änderungsantrag hat zum Ziel die bestehende Personallücke zu schließen.			85.200	340.800	347.700		354.700	361.800	In der Stellenplanung ist ein Zuwachs von 2 VZE für SBfin Staatsangehörigkeitsangelagenheiten ab 2023 enthalten.		
46.	Mitten in Potsdam	4/402	Wirtschaft	E	Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den bisherigen Ansatz in der Haushaltsatzung, dort Produkt 57, Produktgruppe 571, Produkt 5710000, Konto 57100005317100 um 50 T€ zur Finanzierung des „Gründungspreises der Landeshauptstadt Potsdam“ zu erhöhen. Zur Deckung ist der Haushaltsansatz für die Machbarkeitsstudie zum „Haus der Demokratie“ entsprechend zu reduzieren. Begründung: In der 51. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 07.09.2022 wurde der OGM beauftragt, in einem Exposé einen jährlich auszubehobenden Gründungspreis zu prüfen, der „Startups“ mit Unternehmenssitz in Potsdam auszeichnen soll. Dazu war den Stadtverordneten und ein Exposé vorzulegen. Dabei sollten den Stadtverordneten unter anderem Vorschläge bezüglich möglicher inhaltlicher Schwerpunkte, der Vergabekriterien, der Jurysammensetzung und des Inhalts des Preises unterbreitet werden. Mit der Mittelungsvergabe 22/SVV/1029 „Gründungspreis der Landeshauptstadt Potsdam“ ist der Oberbürgermeister dem Prüfauftrag nachgekommen und hat das „Exposé Gründungspreis (22/SVV/0437)“ vorgelegt. Danach soll ein Potsdamer Gründungspreis alle 2 Jahre verliehen und mit einem Preisgeld dotiert werden. Mit der Verleihung des Potsdamer Gründungspreises ist von einem Gesamtbudget von mindestens 50 T€ auszugehen (Exposé Gründungspreis Potsdam (22/SVV/0437)). Diese 50T€ sind wie beantragt in der Haushaltsatzung einzustellen. Angesichts der aktuell bestehenden nicht unerheblichen Unwägbarkeiten im Hinblick auf eine Realisierung des „Hauses der Demokratie“ sind die dort geplanten Haushaltsmittel entsprechend zu kürzen. In der Abwägung des Einsatzes der eingeplanten Mittel ist die Förderung des „Gründungspreises der Landeshauptstadt Potsdam“ nicht nur leichter realisierbar, sondern setzt auch ein unstrittig positives Zeichen für prosperierende Entwicklung und Gestaltung Potsdams. Die wirtschaftliche Zukunft liegt auch und gerade in den Händen der Gründerinnen und Gründer in Potsdam. Dieses gilt es unbedingt zu fördern.	Machbarkeitsstudie „Haus der Demokratie“	Deckung ungeeignet	50.000			50.000			50.000		
47.	DIE LINKE	4/44	Straßen/Brücken	IV	Gehwegreparaturen Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusätzliche Mittel im Haushalt einzustellen, mit denen dringende Reparaturen von Gehwegen in verschiedenen Stadtteilen durchgeführt werden. Dabei geht es zunächst um folgende Vorkaufsliste, die bisher im Plan nicht berücksichtigt werden konnten: -Haeckelstraße Schwwegsicherung 80.000 Euro -Auf dem Kiewitt, 1. Bauabschnitt 350.000 Euro -Glückstraße rechter Gehweg M-Bartholdy-Straße bis Flotwestraße 350.000 Euro -Am Mosfenn (Pflageheim) Saarmunder Straße bis Kiesfernung 350.000 Euro Deckungsquelle wird nachgereicht. Begründung: Die Reparatur von Gehwegen ist in vielen Wohngebieten überfällig. Um den erheblichen Sanierungstau zu verringern sind die genannten Maßnahmen geboten zur Verbesserung der Lebensqualität insbesondere auch der älteren Mitbürger unserer Stadt.				350.000		350.000				Die ersten beiden Sachverhalte sind im Budget enthalten hier 2 zusätzliche Sachverhalte (je 1 in 2024 und 2025)	
48.	Kooperation	4/FB45	Klima	E	Fortführung des Klimafonds Für die Weiterführung des Klimafonds für kleinteilige und niedrigschwellige Klimaschutzmaßnahmen sind zusätzlich zu den im Haushaltsentwurf vorgesehenen 150.000 € jährlich weitere 50.000 € pro Jahr einzustellen. Begründung: Der Klimaschutzfonds bezweckt eine unbürokratische Förderung von Privatpersonen für Klimaschutzmaßnahmen, wie etwa Balkonkraftwerke, Lastenräder, Heizungstausch etc. Er hat sich im Jahr 2022 als äußerst erfolgreiches und populäres Programm herausgestellt. Das Gesamtvolumen von bislang 50.000 € war nach sehr kurzer Zeit aufgebraucht. Daher soll diese einfache und niedrigschwellige Maßnahme zur Förderung des kommunalen Klimaschutzes mit erhöhtem Volumen fortgeführt werden.			50.000	50.000	50.000		50.000	50.000			
49.	Kooperation	4/FB47	Straßen/Brücken	I	Beschleunigte Umsetzung des Radverkehrskonzeptes Für die beschleunigte Umsetzung von Maßnahmen der Priorität 1 des Radverkehrskonzeptes sind für die Jahre 2023 und 2024 jeweils 150.000 € einzustellen. Begründung: Die signifikante Erhöhung des Radverkehrs im Modalsplit, aber auch die durchwachsene Bewertung der Radverkehrssituation in Potsdam zeigt erhöhten Handlungsbedarf beim Bau neuer Radwege an. Der Radverkehr nimmt somit eine Schlüsselstellung bei der Verkehrsweende ein, insbesondere für die wachsende Stadt Potsdam. Der Umstieg vom KFZ auf das Fahrrad ist für viele Menschen aber nur dann akzeptabel, wenn eine auskömmliche Infrastruktur aus sicheren und attraktiven Radwegen vorhanden ist. Der Umsetzungstau der prioritären Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes sollte daher mit höherer Geschwindigkeit abgebaut werden.			150.000	150.000							
50.	Kooperation	4/47	Straßen/Brücken	IV	Haushaltsmittel zur Umsetzung des Antrages 22/SVV/0992 – Anschaffung Dialogdisplays Zur Sicherung der Förderung und der Sicherung des Haushaltes der Landeshauptstadt Potsdam bei der Umsetzung des beschlossenen Antrages 22/SVV/0992 – Anschaffung von Dialogdisplays (Geschwindigkeitsanzeigen) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit - sind die erforderlichen Mittel für Anschaffung und laufenden Unterhalt im Haushalt 2023/2024 einzustellen. Deckung: Produktkonto: 54100...; 2023: 4.000 EUR; 2024: 5.000 EUR Begründung: Das in Rede stehende Förderprogramm des MIK ist auf eine Laufzeit bis 2024 begrenzt. Bei Verlagerung des Beschlusses auf den kommenden Haushalt besteht für die Landeshauptstadt das Risiko, die Kosten der Umsetzung vollumfänglich zu tragen. Ein Mehraufwand für den späteren Haushalt, der weder notwendig, noch vertretbar ist. In Zahlen: Die Anschaffungskosten belaufen sich aktuell auf ca. 4.000,00 € pro Display. Geplant ist der Erwerb, gemäß Festlegungen im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität, von 5 Dialogdisplays, was eine Gesamtinvestitionssumme von 20.000,00 € bedeutet. Unter Nutzung der Förderung des Landes Brandenburg in Höhe von 80% sind tatsächlich lediglich 4.000,00 € durch den Haushalt der Landeshauptstadt beizusteuern. Der überwiegende Anteil in Höhe von 16.000,00 € trägt das Land als Fördersumme. Für den Unterhalt sind 5.000 € p.a. ab dem Jahr 2024 zu budgetieren.			4.000	5.000	5.000		5.000	5.000			
51.	Kooperation	4/47	Straßen/Brücken	I	Hiroshima-Nagasaki-Platz Für die abschließende Gestaltung des Hiroshima-Nagasaki-Platzes sind 25.000€ als Investitionsmittel einzustellen. Begründung: Der Hiroshima-Nagasaki-Platz soll als Ort des Gedenkens an den Befehl zum Abwurf der Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki und an deren Folgen sichtbar und erlebbar gemacht werden. Hierzu ist ein gestalterisches Konzept erstellt worden, dass nun umgesetzt werden soll.			25.000								

lfd. Nr.	Einreicher	GB/FB	Cluster/Themen	Art (E/HH-Beg./P)	Inhalt	Deckung gem. Antrag	Hinweise zur Deckung	Finanzielle Auswirkungen 2023 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2024 in EUR	MIFI 2025 in EUR	MIFI 2026 in EUR	MIFI 2027 in EUR	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Abstimmungsergebnis SVV			
52.	Kooperation	4/FB45	Grünflächen/ Spielplätze	I	Fortführung des 1000-Bäume-Programms Für die Pflanzung und Pflege zusätzlicher Bäume sind für die Jahre 2023 und 2024 gemäß Beschluss DS 19/SVV/1249 jeweils 100.000 € als Investitionsmittel einzustellen. Begründung: Bäume erhöhen die Aufenthaltsqualität für alle Stadtbewohner*innen, sowie an Schulen und Kindertagesstätten, insbesondere für Schüler, Kinder und die Lehrkräfte sowie Erzieher. Vor allem in der warmen Jahreszeit tragen sie durch mehr Schatten und durch Verdunstung zu einem verbesserten Stadtklima und zu einem besseren Wasserhaushalt bei. Deswegen sollte die Stadt ein großes Interesse haben, die Potenziale für mehr Bäume auf den kommunalen Grundstücken auszunutzen. Die Weiterführung des begonnenen 1000-Bäume-Programms ist ein wichtiger Beitrag zum kommunalen Klimaschutz.			100.000	100.000									
53.	Kooperation	4/FB 47	Grünflächen/ Spielplätze	E	Erhöhter Pflegebedarf für städtische Grünflächen Für den erhöhten Pflegebedarf städtischer Grünflächen, u.a. des Volksparks, sind für 2024 200.000 € einzustellen. Begründung: Der Zustand städtischer Grünflächen hat sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Dies liegt vor allem an den Folgen des Klimawandels, wie z.B. zunehmender Trockenheit, aber auch an erhöhter Nutzung in der wachsenden Stadt Potsdam. Zum Erhalt attraktiver Freizeiflächen unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte muss die Pflege, z.B. durch verstärkte Wässerung, Nachpflanzungen etc. intensiviert werden. Sollte dies unterbleiben, droht mittelfristig der Verlust von Grünflächen oder die Durchführung kostenintensiver Investitionsmaßnahmen zur Wiederherstellung. Deckungsquelle: Programm zur Instandhaltung von Gemeindestraßen	Programm zur Instandhaltung von Gemeindestraßen				200.000								
54.	CDU	4/FB45	Grünflächen/ Spielplätze	E	Pflegestandard für die gärtnerische und technische Pflege und Dienstleistungen der kommunale Park- und Grünanlagenpflege Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Standard der Stiftung für Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) entsprechend ausreichend, finanzielle Mittel für die gärtnerische und technische Pflege und Dienstleistungen für kommunale Park- und Grünanlagenpflege in Höhe von jährlich 700.000 Euro einzuplanen. Begründung: Nach dem im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität vorgelegten Mittelbedarf für die Pflegeflächen in Eigenregie, erstellt nach den Richtlinien des Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schlösserverwaltungen, Fachgruppe Gärten, besteht ein jährlicher Finanzbedarf von ca. 400.000 € für die Grünanlagenpflege im Zentrum Potsdams sowie der Gartendenkmale, um den vergleichbaren Pflegestandard der Schlösserrestitutions sicherzustellen und den durch den Klimawandel bedingten Herausforderungen, nachhaltig begegnen zu können, wofür jährlich weitere 300.000 Euro (DS 23/SVV/0069) notwendig sind. Deckung: In der Fortführung der Begründung des Haushalts sind für Technische Infrastruktur „Auszahlungen in Höhe von 58,8 Mio. EUR (2023-2027) im Entwurf zum Haushalt 2023/2024 eingeplant.“ Dazu gehören auch die Grünflächen. Bei den Themen Radwege/Radverkehr ist ein „Auszahlungsvolumen von ca. 17 Mio. EUR“ innerhalb des Clusters werden aus dem Themenbereich Radwege/Radverkehr die erforderlichen 700.000 Euro in den Bereich Grünflächen und Parks verschoben. In der Fortführung der Begründung des Haushalts sind für Technische Infrastruktur „Auszahlungen in Höhe von 58,8 Mio. EUR (2023-2027) im Entwurf zum Haushalt 2023/2024 eingeplant.“ Dazu gehören auch die Grünflächen. Bei den Themen Radwege/Radverkehr ist ein „Auszahlungsvolumen von ca. 17 Mio. EUR“ innerhalb des Clusters werden aus dem Themenbereich Radwege/Radverkehr die erforderlichen 700.000 Euro in den Bereich Grünflächen und Parks verschoben. Nach unserer Abwägung ist der Erhalt und die Pflege der Grünflächen und Parks sowie ein guter Zustand der Sportanlagen bezüglich der Nachhaltigkeit deutlich höher einzuschätzen und zu bevorzugen.	Innerhalb des Clusters werden aus dem Themenbereich Radwege/Radverkehr die erforderlichen 700.000 Euro in den Bereich Grünflächen verschoben	Deckung ungeeignet	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000						
55.	CDU	4/FB45	Grünflächen/ Spielplätze	E	Volkspark / Lustgarten Pflege und Instandhaltung der Sportanlagen Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Jahre 2023: im Volkspark die notwendigen Sanierungsmaßnahmen an der Skateranlage und am Fußballfeld im Veranstaltungswall und im Lustgarten die grundlegende Instandsetzung der Skateranlage sicherzustellen. Begründung: In Potsdam fehlen bekanntermaßen Sportanlagen. Eine kurzfristige Behebung dieses Mangels ist nicht zu erwarten. Es muss daher mit hoher Priorität dafür gesorgt werden, dass die vorhandenen Anlagen instandgehalten werden. Die intensiv genutzten Anlagen sind einer hohen Beanspruchung ausgesetzt und bedürfen daher der regelmäßigen Pflege, Modernisierung und Instandhaltung. Wird dies vernachlässigt, drohen Sperrung und höhere Schäden, deren Behebung deutlich aufwendiger sein dürfte als die regelmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen. Deckung: In der Fortführung der Begründung des Haushalts sind für Technische Infrastruktur „Auszahlungen in Höhe von 58,8 Mio. EUR (2023-2027) im Entwurf zum Haushalt 2023/2024 eingeplant.“ Dazu gehören auch die Grünflächen. Bei den Themen Radwege/Radverkehr ist ein „Auszahlungsvolumen von ca. 17 Mio. EUR“ innerhalb des Clusters werden aus dem Themenbereich Radwege/Radverkehr die erforderlichen 700.000 Euro in den Bereich Grünflächen und Parks verschoben. Nach unserer Abwägung ist der Erhalt und die Pflege der Sportanlagen bezüglich der Nachhaltigkeit deutlich höher einzuschätzen und zu bevorzugen.	Innerhalb des Clusters werden aus dem Themenbereich Radwege/Radverkehr die erforderlichen 700.000 Euro in den Bereich Grünflächen verschoben	Deckung ungeeignet	400.000										
56.	CDU	4/FB45	Grünflächen/ Spielplätze	E	Volkspark/Lustgarten Pflege und Instandhaltung Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Jahre 2023: im Volkspark - die notwendigen Instandhaltungs- / setzungsmaßnahmen im Bereich Veranstaltungswall - die notwendige Erneuerung von wassergebundenen Wegeflächen - den notwendigen Austausch von Muschelkalkplatten in den Wallanlagen - die notwendigen Sanierungsmaßnahmen an problematischen Baumstandorten sowie sicherzustellen. Im Jahre 2024: - die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen an Bänken - die notwendige partielle Errichtung einer dauerhaften Zaunanlage (Errichtung von Maschendrahtzaun anstelle von Wildschutzzaun) - die partielle Erneuerung von wassergebundenen und anderen Wegeflächen - im Lustgarten im Jahre 2024 Instandhaltungsmaßnahmen an befestigten Wegeflächen sicherzustellen. Begründung: Volkspark und Lustgarten sind für Freizeit, Sport und Erholung der Potsdamer Bevölkerung von hoher Bedeutung. Das bestätigt die hohe Anzahl der Besucher. Die starke Nutzung hat erhöhten Aufwand für den Erhalt der hohen Qualität der Anlagen zufolge. Anlagen, deren Qualität vernachlässigt wird, erleben sehr schnell Misbrauch und Verfallerscheinungen. Schäden kumulieren sich und der Aufwand, diese dann zu beheben ist deutlich höher als eine kontinuierliche Pflege und Instandhaltung. Deckung: Siehe Antrag	Innerhalb des Clusters werden aus dem Themenbereich Radwege/Radverkehr die erforderlichen 700.000 Euro in den Bereich Grünflächen verschoben	Deckung ungeeignet	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000						
57.	Kooperation	4/FB 45	Grünflächen/ Spielplätze	E	Kunst im öffentlichen Raum Für die Erhaltung der Kunst im öffentlichen Raum und in städtischem Eigentum sind die Finanzmittel für das Jahr 2024 um 50.000 € zu erhöhen. Begründung: Unabhängig davon, ob die Kunstwerke im öffentlichen Raum, die in der Verantwortung der LHP stehen, unter Denkmalschutz stehen oder nicht, ist es eine Pflicht der Stadt, für ihre Erhaltung zu sorgen. Immer wieder erweisen sich die durchaus engagierten Bemühungen als unzureichend, sowohl bei baugebundener Kunst als auch freistehenden Kunstwerken in den Grünanlagen, Plätzen und dem städtischen Friedhof. Hier läuft die Zeit, unersichtbare Verluste sind abzuwenden.					50.000								
58.	Kooperation	4/FB45	Grünflächen/ Spielplätze	I	Nuthepark Im Etat für den Bereich Öffentliches Grün/Landschaftsbau sind für die Umsetzungsplanung der Jugendfläche am Nuthepark (zwischen ILB und Langer Brücke) sowie der inklusiven Scaterfläche am Kleinen Umspannwerk, Friedrich-List-Straße, für das Jahr 2024 zusätzlich 150.000 € Planungsleistungen vorzusehen. Begründung: Seit Jahren wird der Bedarf an freien Flächen für Jugendliche sichtbar. Das Stadt-Forum Potsdam hat in seiner Veranstaltung 2022 diesen Bedarf ausdrücklich unterstrichen. Für die beiden erwähnten Anlagen haben Jugendbeteiligungsverfahren unter der Moderation des Stadtjugendringes stattgefunden, für die Realisierung soll es eine konkrete Option geben. Aufgrund der Haushaltslage ist es erforderlich, zuerst Konkretisierung der Planung und Kostenermittlung und dann eine sukzessive Realisierung vorzusehen.						150.000							

lfd. Nr.	Einreicher	GB/FB	Cluster/Themen	Art (E/HH-Beg./P)	Inhalt	Deckung gem. Antrag	Hinweise zur Deckung	Finanzielle Auswirkungen 2023 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2024 in EUR	MIFI 2025 in EUR	MIFI 2026 in EUR	MIFI 2027 in EUR	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Abstimmungsergebnis SVV		
59.	CDU	4/FB44	Verwaltung	HH-Begl.	Stärkung Bauverwaltung Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Bereichen der Stadtplanung und Bauaufsicht anhand einer Personalbemessungsuntersuchung auf der Grundlage des Auftragsaufkommens und der Aufgabenbeschreibungen spätestens im Jahr 2024 die Anzahl von benötigten Stellen zu schaffen, die notwendig sind, um alle stadtentwicklungspolitischen Bebauungspläne in Priorität 1 einstuft zu können. Begründung: Die Sicherung bezahlbaren Wohnraums ist ein drängendes gesellschaftliches Anliegen und muss mit Priorität behandelt werden. Eine der Hauptsachen ist das Fehlen von Wohnraum, was nur durch einen beschleunigten Bau neuer Wohnungen behoben werden kann. Mit dem Antrag DS 22/0V0367 – „Schaffung und langfristige Sicherung von bezahlbarem Wohnraum in ganz Potsdam“ wird dieser Bedarf unterstrichen. Zur Umsetzung der darin geforderten Maßnahmen ist die Stärkung der Arbeitsfähigkeit und der Kapazitäten der Bauverwaltung insbesondere der Bauleitplanung (FB41) und unteren Bauaufsichtsbehörde (FB44) unbedingt erforderlich. Darüber hinaus muss unbedingt das Ziel erreicht werden, die stadtentwicklungspolitisch wichtigsten Bebauungspläne in Priorität 1 einzustufen und die schon lange angestrebte Beschleunigung der Planungsprozesse zu verwirklichen. Dazu muss der Personalansatz dringend überprüft und eine Stellenbesetzungsquote 100% angestrebt werden, damit vor allem der notwendige Wohnraum geschaffen werden kann. Deckung:	nicht besetzte Stellen im Stellenplan	Deckung ungeeignet							1. aus Sicht GB 1 - durch Verwaltungshandeln erledigt			
60.	Mitten in Potsdam	9/901 5	Smart City	E	Hier: Stellenplan Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den bisherigen Ansatz zu den Mehrbedarfsstellen in der Haushaltsatzung 2023/2024, dort Stellenplannummer 200.999.15 „ Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Smart City “ um weitere 2 Stellen auf insgesamt 4 Stellen zu erhöhen. Zur Deckung sind die durch die Erhöhung der Zuweisungen des Landes Brandenburg zu erwartenden Mehreinnahmen zu verwenden. Begründung: Die Mehrbedarfsplanung der beantragten zusätzlichen Stellen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Stärkung der behördlichen Aufgaben in dem Bereich der Stadtplanung in Verbindung mit der Entwicklung Potsdams zu einer „smart city“. Die B-Plan Bearbeitung soll immer mehr digitalisiert werden. Hierzu bedarf es entsprechend des Einsatzes von Fachkräften. Der bisherige Ansatz des Personalbedarfs reicht hier zur adäquaten Deckung des Bedarfs nicht aus.			60.500	124.400	124.400		124.400	124.400				
61.	DIE LINKE/ GSWI	5	Personal/ Stellenplan	E	Zum Stellenplan des Entwurfs der Haushaltsatzung 2023/24 Zum Geschäftsbereich 3 1. Streichung der fünf neuen Stellen Kommunales Krisenmanagement 2. Einrichtung von zwei neuen Stellen Sozialarbeiterin Kinder und Jugend 3. Einrichtung einer neuen Stelle Sachbearbeiterin Projektkoordination soziales Wohnen 4. Einrichtung von zwei neuen Stellen Sachbearbeiterin Stadtleitkoordination Zum Geschäftsbereich 4 1. Einrichtung von zwei neuen Stellen Sachbearbeiterin Untere Bauaufsicht 2. Einrichtung von zwei neuen Stellen Sachbearbeiterin Untere Naturschutzbehörde 3. Einrichtung einer neuen Stelle Sachbearbeiterin Koordination Sondervorhaben Zum Geschäftsbereich 5 1. Streichung von drei neuen Stellen Auftragsvergabe Hochbau 2. Streichung von drei neuen Stellen Mehrbedarf Zum Geschäftsbereich Oberbürgermeister Streichung von fünf neuen Stellen Wohnbauplanungsabteilung Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Grundsteuerbescheide ab dem Jahresbescheid 2024 unbefristet zu bescheiden . Begründung: Mit der Antwort auf die Kleine Anfrage DS 21SV/0019 „Grundsteuerbescheide mehrjährig erlassen?“ wurde mitgeteilt, dass nach grober Schätzung mit der jährlichen Bescheidung 20.000- 25.000 € an Kosten entstehen. Nach der Portonerhöhung dürfte der aktuelle Kostenansatz größer sein. Durch mehrjährige Kostenbescheide können mittelfristig, wohl ab dem Haushalt 2024 nicht unerhebliche Einsparungen erbracht werden. In anderen Brandenburgischen Gemeinden wird dies schon seit Jahren so praktiziert. Der Grundsatz einer sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung gebietet, dieses Einsparpotential zu nutzen.										Deckungs- gleich mit Votum GSWI (1 VZA Projekt bezahlbares Wohnen; 2 VZA Stadtleitkoordination, 2 VZA Sozialarbeit Kinder und Jugend)		
62.	Menzel BvB-FW	1	Sonstiges	HH-Begl.	Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit einer Beschlussfassung des Haushaltes die Tilgungspläne bisher aufgenommenen und nach dem vorgelegten Haushaltsentwurf weiterer aufzunehmender Kredite der LH Potsdam und dem KIS offen zu legen . Die Tilgungspläne der städtischen Gesellschaften sind dem Hauptausschuss vorzustellen. Begründung: Nach §74 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann die LH Potsdam Investitionskredite aufnehmen. Diese sind in der Haushaltsatzung darzustellen und bedürfen einer Genehmigung (Gesamtgenehmigung) der Kommunalaufsichtsbehörde. In Anlehnung an Artikel 103 (2), Satz 3 der Verfassung des Landes Brandenburg sollte ein Beschluss mit einem Tilgungsplan verbunden sein. Laut §3 der Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV, sind dem Haushaltsplan eine Verbindlichkeitenübersicht beizufügen ist. In dieser Übersicht sind auch die Kredite (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen) und die Tilgungsbeträge nach Jahren aufgeteilt darzustellen (bis zu einem Jahr, 1-5 Jahren darüber hinaus). Aus den dargestellten Beträgen können die jährlichen Tilgungsraten abgeleitet werden.												
63.	Menzel BvB-FW	1	Sonstiges	HH-Begl.	Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit einer Beschlussfassung des Haushaltes die Tilgungspläne bisher aufgenommenen und nach dem vorgelegten Haushaltsentwurf weiterer aufzunehmender Kredite der LH Potsdam und dem KIS offen zu legen . Die Tilgungspläne der städtischen Gesellschaften sind dem Hauptausschuss vorzustellen. Begründung: Nach §74 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann die LH Potsdam Investitionskredite aufnehmen. Diese sind in der Haushaltsatzung darzustellen und bedürfen einer Genehmigung (Gesamtgenehmigung) der Kommunalaufsichtsbehörde. In Anlehnung an Artikel 103 (2), Satz 3 der Verfassung des Landes Brandenburg sollte ein Beschluss mit einem Tilgungsplan verbunden sein. Laut §3 der Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV, sind dem Haushaltsplan eine Verbindlichkeitenübersicht beizufügen ist. In dieser Übersicht sind auch die Kredite (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen) und die Tilgungsbeträge nach Jahren aufgeteilt darzustellen (bis zu einem Jahr, 1-5 Jahren darüber hinaus). Aus den dargestellten Beträgen können die jährlichen Tilgungsraten abgeleitet werden.									am 22.05. 17:25 Uhr Text des Antrags zurückgezogen hier Platzhalter			
Über das RIS am 23.05.2023 eingereichte Änderungsanträge zum Finanzausschuss am 24.05.2023.																	
64.	Freie Demokraten	9/901		E	Konzentration der Verwaltung auf Kernaufgaben – Holzbauintiative beenden Die verwaltungsseitige Holzbauintiative des Oberbürgermeisters soll nicht weiter verfolgt werden. Die veranschlagten jährlichen Kosten von ca. 300.000 € werden entsprechend auch nicht in künftigen Haushaltsjahren berücksichtigt. Begründung: Die vorgelegte Verwaltungsinitiative ist überfällig – nicht nur im aktuellen Doppelhaushalt 2023/2024, sondern auch in den Folgejahren. Seit vielen Jahren gibt es ein umfangreiches Know how und eine geübte Praxis im Holzbau – sowohl für Wohnzwecke als auch für den Gewerbebau. Das Kompetenzzentrum des Zimmerhandwerks in Kassel, die Forschungsstellen für Holzbau an der ETH Zürich und der Universität Kassel sind nur einige Beispiele. Die Holzbaubetriebe des Handwerks und der Industrie bauen schon lange in großer Zahl solche Gebäude (auch mehrgeschossig). In Hamburg ist mit dem „Roots-Projekt“ bereits ein 19-geschossiges Wohnhaus gebaut worden. Der Brandschutz ist inzwischen weder ein technisches noch ein Genehmigungsproblem. Dies bedeutet, es kann ohne Probleme mit Holz gebaut werden, die ProPotsdam kann dies auch. Aufgabe der Verwaltung ist lediglich die Genehmigung. Die Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam soll sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.												
65.	Freie Demokraten	4/401		HH-Begl.	Keine städtischen Zuschüsse für die Biosphäre 2.0 Der Weiterbetrieb und die Sanierung der Biosphärenhalle auf der Grundlage des Konzeptes Biosphäre 2.0 erfolgt ohne jegliche direkten oder indirekten städtischen Zuschüsse. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich ein Konzept zur Beendigung der Subventionierung der Biosphäre zu erarbeiten und umzusetzen. Begründung: Aufgrund der defizitären Lage des städtischen Haushalts ist eine weitere Subventionierung der Halle nicht vernünftig darstellbar. Allein für die geplante Inbetriebnahme im Jahr 2027 werden für Planungsleistungen und Betriebskosten während der Schließphase rund 4,4 Millionen Euro veranschlagt. Anschließend ist mit einer dauerhaften Belastung auf den städtischen Haushalt mit über 1,5 Millionen Euro pro Jahr zu rechnen. Im Zuge der beabsichtigten Klimaneutralität der Stadt bis spätestens 2035 sollte auf die Nutzung von fossilen Brennstoffen verzichtet werden. Die hohen Energiekosten verteuern den Betrieb einer Biosphärenhalle zusätzlich.												

lfd. Nr.	Einreicher	GB/FB	Cluster/Themen	Art (E/HH-Beg./P)	Inhalt	Deckung gem. Antrag	Hinweise zur Deckung	Finanzielle Auswirkungen 2023 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2024 in EUR	MIFI 2025 in EUR	MIFI 2026 in EUR	MIFI 2027 in EUR	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Abstimmungsergebnis SVV	
66.	Freie Demokraten	2/23		E	<p>Abschaffung der Verwaltungsstellen für den Aufbau und Betrieb kommunaler Kitas Sämtliche Verwaltungsstellen und Verwaltungsstellenanteile für den Betrieb und Aufbau kommunaler Kindertageseinrichtungen sind im Stellenplan des Doppelhaushaltes 2023/2024 zu streichen. Gleiches gilt für damit verbundene Sachkosten. Die vorgesehenen kommunalen Kitas und Horte sollen stattdessen von freien Trägern betrieben werden. Das im Fachbereich 36501 (Betreuung von Kindern – kommunale Träger) vorgesehene Budget sowie die dazugehörigen Investitionsmaßnahmen sind entsprechend dem Fachbereich 36502 (Betreuung von Kindern – freie Träger) zuzuordnen. Das bewährte und im SCB VII verankerte Subsidiaritätsprinzip ist in der Landeshauptstadt Potsdam konsequent anzuwenden. Begründung: Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen durch freie Träger hat sich in Potsdam bewährt. Aufgrund der bereits vorhandenen Leistungsfähigkeit können die freien Träger auch die Kita- und Hortstandorte betreiben, die lt. Haushaltsplanentwurf von kommunaler Hand betrieben werden sollen. Entsprechende Koordinations- und Verwaltungsstellen sind bei den freien Trägern bereits qualifiziert vorhanden. Kostenintensive Doppelstrukturen in der kommunalen Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam können bei Annahme des vorliegenden Antrages vermieden werden.</p>											
67.	Freie Demokraten	1/101		E	<p>Optimierung des Bürgerhaushaltes Der verwaltungsinterne Aufwand für den Bürgerhaushalt Potsdam soll deutlich reduziert werden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie das Beteiligungsverfahren in Potsdam kostengünstiger und mit weniger personellen Ressourcen begleitet und umgesetzt werden kann, z.B. ausschließlich über digitale Plattformen. Begründung: Die finanziellen und personellen Ressourcen, die zur Durchführungen des Beteiligungsverfahrens zum Bürgerhaushalt aufgewandt werden, stehen in Anbetracht der aktuellen und künftigen Haushaltslage in keinem vertretbaren Verhältnis zu den Mitteln, die für die Umsetzung der TOP 20 Vorschläge - unter Haushaltsvorbekalt - zur Verfügung stehen.</p>											
68.	Freie Demokraten	alle GB		E	<p>Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden im Doppelhaushalt 2023/2024 um jeweils 5 Prozent gekürzt. Begründung: Eine entsprechende Reduzierung bedeutet eine Einsparung im Jahr 2023 von ca. 7,5 Mio. € und für 2024 von ca. 8,4 Mio. € Die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre zeigen, dass der Haushaltsmittel „Sach- und Dienstleistungen“ regelmäßig zu hoch angesetzt ist. Dies ist eine weit verbreitete kommunale Praxis, weil sich die Verwaltung hier finanzielle Spielräume schaffen kann. Es ist zwar erkennbar, dass z. B. bedingt durch Bildungsinvestitionen der Aufwand steigen wird. Trotzdem wird erkennbar die bisherige Praxis des „Pufferschaffens“ fortgeschrieben. In der schwierigen Haushaltsituation müssen alle Anstrengungen unternommen werden, diese Puffer deutlich zu reduzieren. Sollte wider Erwarten während des Haushaltsvollzugs ein zusätzlicher Bedarf bestehen, kann die Stadtverordnetenversammlung z.B. über einen Nachtragshaushalt reagieren.</p>											
69.	Freie Demokraten	1		HH-Begl.	<p>Einheitliche Anhebung der Bewirtschaftungssperren Die Bewirtschaftungssperren in der Haushaltsatzung 2023/2024 werden auf einheitlich 15 Prozent erhöht. Begründung: Die verwaltungssseitige Erhöhung der Bewirtschaftungssperre im Jahr 2024 auf 15 Prozent wird begrüßt. Die entsprechende Erhöhung sollte jedoch auch schon im Jahr 2023 greifen. Die Haushaltsituation und prognostizierte Haushaltsentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam erfordert einen wirtschaftlichen, sparsamen und kontrollierten Umgang mit den Haushaltsansätzen. Eine einheitliche Erhöhung der Bewirtschaftungssperre signalisiert den Verwaltungsbereichen die dringende Notwendigkeit zum sparsamen Umgang mit den verfügbaren Mitteln und ermöglicht eine wirksamere Kontrolle des Ausgabeverhaltens – auch im Jahr 2023.</p>											
								Summe	7.906.673,00	15.858.596,00	9.799.644,00	9.819.169,92	10.290.540,36			
								davon Summe InvHH	395.000,00	520.000,00	-	-	-			
								davon Summe ErgHH	6.782.673,00	14.393.596,00	8.904.644,00	9.274.169,92	9.745.540,36			
								davon Summe InvHHErgHH	729.000,00	845.000,00	895.000,00	545.000,00	545.000,00			

Kommunaler Immobilien Service (KIS)
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Wirtschaftsplan 2023

Änderung zum Wirtschaftsplan DS 23/SVV/0201

Stand: 22.05.2023

Änderungen Mieten und Betriebskosten

	2023		2024		2025		2026	
	Miete gesamt	BK gesamt	Miete gesamt	BK gesamt	Miete gesamt	BK gesamt	Miete gesamt	BK gesamt
Ansatz aus Entwurf Wirtschaftsplan 2023	49.858.556	26.973.689	55.579.556	27.127.771	60.255.056	27.465.854	63.617.856	27.952.241
dav. LHP	49.167.800	26.560.300	54.788.800	26.657.600	59.464.300	26.888.800	61.227.100	26.868.200

Veränderungen

Objekt	Miete	BK	Miete	BK	Miete	BK	Miete	BK	Erläuterung
Gemeinschaftsunterkünfte	1.843.700	1.803.700	4.573.100	1.863.600	4.036.600	577.200	3.725.700	551.200	zusätzliche Kapazitätserweiterung für Geflüchtete
Grundschule 2			227.700	35.000	546.300	84.000	546.300	84.000	zusätzliche Modulanlage an der GS 2 in Eiche
Gymnasium 14	-	-	596.400	60.000	425.500	46.200	425.500	46.100	Modulanlage am OSZ I
Gesamtschule 28	- 245.200	- 20.900	143.000	- 12.500	386.800	-	386.800	-	Mehrkosten Interimslösung Turnhalle
Grundschule 43	-	-	443.400	23.300	1.330.100	69.900	1.330.100	69.900	Interimslösung Modulanlage
Grundschule 43	-	-	421.600	10.000	1.264.700	30.000	1.264.700	30.000	Interimslösung Turnhalle
OSZ II TH Kahleberg	-	-	252.100	-	252.100	-	252.100	-	Verschiebung Sanierung Turnhalle Kahleberg
Verwaltungsstandorte	17.500	57.900	105.000	47.400	108.200	47.400	111.500	47.400	Freizug Haus 2 für Asylunterkunft nebst Neuanmietung
Zwischensumme Änderungen	1.616.000	1.840.700	6.258.100	2.026.800	7.846.100	854.700	7.538.500	828.600	
Neuer Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan 2023	51.474.556	28.814.389	61.837.656	29.154.571	68.101.156	28.320.554	71.156.356	28.780.841	
dav. LHP	50.783.800	28.401.000	61.046.900	28.684.400	67.310.400	27.743.500	68.765.600	27.696.800	

Änderungen Investitionsplan

Investitionsplan Lt. Entwurf Wirtschaftsplan 2023	397.812.900	76.970.300	87.635.900	117.925.900	115.280.800
dav. Kreditfinanzierung des KIS	323.328.600	55.640.500	69.382.000	99.533.600	98.772.500

Zusätzliche Schulbaumaßnahmen

Objekt	Gesamt	2023	2024	2025	2026	Maßnahme
Grundschule am Telegrafenberg (43)	1.000.000	-	175.000	825.000	-	Schulgebäude in Modulbauweise als Interimslösung für die GS am Telegrafenberg (Standort Heinrich-Mann-Allee)
Grundschule am Telegrafenberg (43)	1.000.000	175.000	825.000	-	-	Errichtung einer Sporthalle als Interimslösung für die GS am Telegrafenberg (Standort Heinrich-Mann-Allee)
Grundschule Ludwig Renn (2)	4.581.000	250.000	4.331.000			Errichtung einer Modulanlage
OSZ I, Gymnasium (14)	1.581.000	1.581.000	-	-	-	Erweiterung der Interimslösung Gymnasium 14 am Standort OSZ I
sonstige Planungs- und Vorbereitungskosten IKSEP	1.000.000	500.000	500.000			Planungs- und Vorbereitungskosten für weitere Projekte im Rahmen der Aktualisierung des IKSEP
Zwischensumme Veränderungen Schulbaumaßnahmen	9.162.000	2.506.000	5.831.000	825.000	-	

Schulsportstätten

Objekt	Gesamt	2.023	2.024	2.025	2.026	Maßnahme
Voltaire-Gesamtschule (9)	- 7.000.000	- 500.000	- 1.500.000	- 1.500.000	- 3.500.000	Verschiebung um zwei Jahre
Turnhalle Am Kahleberg (OSZ II)	- 1.500.000	- 700.000	- 2.000.000	- 800.000	2.000.000	Verschiebung um zwei Jahre
Zwischensumme Veränderungen Schulsportstätten	- 8.500.000	- 1.200.000	- 3.500.000	- 2.300.000	- 1.500.000	

Zusätzliche Gemeinschaftsunterkünfte

Objekt	Gesamt	2.023	2.024	2.025	2.026	Maßnahme
GU Groß Glienicke	- 2.900.000	- 500.000	- 2.000.000	- 400.000		Verschiebung des Umbaus
Unterkünfte für Geflüchtete - GU Nedlitzer Holz	9.040.000	9.040.000				Neubau (zuzüglich Zuschuss der LHP gemäß DS 23/SVV/0396 aus Haushaltsmitteln der Vorjahre i. H. v. 10 Mio. €)
Unterkünfte für Geflüchtete - GU Marquardter Chaussee	2.500.000	2.500.000				Erweiterung
Unterkünfte für Geflüchtete - GU Haus 2	500.000	500.000				Neubau
Zwischensumme Veränderungen GU	9.140.000	11.540.000	- 2.000.000	- 400.000	-	

Gesamtänderungen	9.802.000	12.846.000	331.000	- 1.875.000	- 1.500.000
-------------------------	------------------	-------------------	----------------	--------------------	--------------------

Investitionsplan neu Wirtschaftsplan KIS 2023	407.614.900	89.816.300	87.966.900	116.050.900	113.780.800
dav. Kreditfinanzierung des KIS	333.130.600	68.486.500	69.713.000	97.658.600	97.272.500

Die Änderungen im Investitionsplan und bei den Mieten und Betriebskosten haben Änderungen in folgenden Planteilen zur Folge:

Festsetzungen (Seite 3)

Ergebnisplan (Seite 4)

Finanzplan (Seite 6 – 9)

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Seite 14)

Investitionsstruktur (Seite 22)

Soweit redaktionelle Änderungen in anderen Planteilen erforderlich sind, werden diese nach der Beschlussfassung eingepflegt.

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt.

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	90.704.476 €
die Aufwendungen	90.399.711 €
der Jahresgewinn	304.765 €
der Jahresverlust	

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	10.505.597 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-70.636.500 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	54.351.208 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	68.486.500 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	67.080.000 €

Potsdam, den _____
Ort, Datum

Oberbürgermeister

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

	2021 vorl. Ergebnis €	2022 Plan €	2023 Plan €	2024 Plan €	2025 Plan €	2026 Plan €
Umsatzerlöse	67.579.334	70.254.428	82.586.308	93.326.390	98.802.273	102.365.560
Miete (1)	40.138.947	45.667.678	51.474.556	61.837.656	68.101.156	71.156.356
Betriebskosten (2)	24.820.078	22.278.438	28.814.389	29.154.571	28.320.554	28.780.841
Dienstleistungen (3)	1.257.750	1.612.800	1.510.000	1.546.800	1.593.200	1.641.000
Sonstige Erlöse (4)	1.362.559	695.512	787.363	787.363	787.363	787.363
Bestandsveränderungen						
Bestandsveränderungen	59.404	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge (5)	10.796.340	8.864.865	8.118.168	8.377.095	8.607.323	8.831.319
davon: Auflösung SoPo	7.578.010	8.864.865	8.118.168	8.377.095	8.607.323	8.831.319
Summe Erträge	78.435.078	79.119.293	90.704.476	101.703.485	107.409.596	111.196.879
Aufwand für Objektbewirtschaftung	46.560.435	44.449.933	56.576.840	62.840.558	63.879.412	64.104.352
Personalaufwand (6)	9.213.632	11.096.902	11.384.531	12.823.766	13.665.959	13.836.278
davon: Personal	12.177.832	14.312.605	14.743.310	16.520.216	17.493.556	17.747.974
Hausmeisterkosten in BK	-2.964.201	-3.215.703	-3.358.779	-3.696.450	-3.827.597	-3.911.696
Abschreibungen (7)	16.914.313	18.584.000	18.319.000	19.158.000	20.241.000	21.383.000
Sonstiger betrieblicher Aufwand (8)	2.294.233	2.300.000	1.934.000	1.934.000	1.934.000	1.934.000
Zinsergebnis und Steuern (9)	2.492.580	2.361.496	2.185.340	4.649.883	7.473.634	9.728.818
davon: Zinsaufwand für Altkredite	631.530	688.959	530.955	607.286	573.803	561.424
Summe Aufwand	77.475.193	78.792.331	90.399.711	101.406.207	107.194.005	110.986.448
Jahresüberschuss (10)	959.885	326.962	304.765	297.278	215.591	210.431

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Gesamt KIS

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €
(1) Ergebnis vor a.o. Posten	959.885	326.962	304.765	297.278	215.591	210.431
(2) Saldo der Abschreibungen auf Gegenstände des AV	16.914.313	18.584.000	18.319.000	19.158.000	20.241.000	21.383.000
(3) Saldo der Auflösung Sonderposten auf Gegenstände des AV	-7.578.010	-8.864.865	-8.118.168	-8.377.095	-8.607.323	-8.831.319
(4) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	1.335.204	0	0	0	0	0
(5) Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang des AV	30.191	0	0	0	0	0
(6) sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-1.831.947	0	0	0	0	0
(7) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	-1.232.629	5.000.000	0	0	0	0
(8) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-110.221	0	0	0	0	0
(9) Saldo der a.o. Posten	0	0	0	0	0	0
(10) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	8.486.786	15.046.097	10.505.597	11.078.183	11.849.268	12.762.112

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

(11)	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	22.161.297	15.580.800	19.179.800	17.053.900	16.592.300	14.708.300
(12)	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (SAV)	97.494	250.000	0	0	0	0
(13)	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände						
(14)	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens						
(15)	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		9.000.000				
(16)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.258.791	24.830.800	19.179.800	17.053.900	16.592.300	14.708.300
(17)	Auszahlungen für Investitionen in das SAV	-15.998.158	-49.187.300	-89.816.300	-87.966.900	-116.050.900	-113.780.800
(18)	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände						
(19)	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
(20)	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
(21)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.998.158	-49.187.300	-89.816.300	-87.966.900	-116.050.900	-113.780.800
(22)	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	6.260.633	-24.356.500	-70.636.500	-70.913.000	-99.458.600	-99.072.500

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

(23)	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	10.325.000	31.156.500	68.486.500	69.713.000	97.658.600	97.272.500
(23a)	Einzahlungen aus der Umschuldung von Investitionskrediten		7.229.080	3.394.319	15.475.278	18.429.482	16.142.663
(24)	sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
(25)	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
(26)	Einzahlungen aus Sonderposten zum AV						
(27)	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen						
(28)	Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	10.325.000	38.385.580	71.880.819	85.188.278	116.088.082	113.415.163
(29)	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-13.250.858	-16.394.329	-11.794.471	-8.189.428	-10.007.760	-10.942.421
(29a)	Auszahlung für die Tilgung von Krediten im Rahmen von Umschuldungen		-7.229.080	-3.394.319	-15.475.278	-18.429.482	-16.142.663
(30)	sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit						
(31)	Tilgungsauszahlungen an die Gemeinde	-2.496.241	-2.319.381	-2.340.821	-2.469.736	-2.287.585	-2.199.680
(32)	Auszahlung aus der Rückzahlung von Sonderposten zum AV						
(33)	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen						
(34)	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-15.747.099	-25.942.790	-17.529.611	-26.134.442	-30.724.828	-29.284.764
(35)	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-5.422.099	12.442.790	54.351.208	59.053.836	85.363.255	84.130.399

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

(36) Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven

(37) Auszahlungen an Liquiditätsreserven

(38) Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(39) Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	9.325.320	3.132.387	-5.779.695	-780.981	-2.246.077	-2.179.989
(40) Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode	12.210.267	4.904.133 *	17.524.695	11.745.000	10.964.020	8.717.942
(41) voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode	21.535.587	8.036.520 *	11.745.000	10.964.020	8.717.942	6.537.953

* Planwert

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht angeglichen.

A Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Summe in Euro	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in Euro			
		2023	2024	2025	2026
2023	67.080.000		43.983.000	17.408.000	5.689.000
2024	75.092.000			58.025.000	17.067.000
2025	56.890.000				56.890.000
2026					
Summe			43.983.000	75.433.000	79.646.000
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme		68.486.500	69.713.000	97.658.600	97.272.500

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken

Nr. Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen					
1 Zuschüsse der Gemeinde, davon Kapitalzuschüsse davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste Investitionszuschüsse Betriebskostenzuschüsse Verlustrücklagenzuschüsse	15.580.800	19.179.800	17.053.900	16.592.300	14.708.300
2 Darlehen der Gemeinde					
3 Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	66.197.200	80.694.800	91.278.100	96.647.100	98.103.400
Auszahlungen					
1 Ablieferungen an die Gemeinde von Gewinnen von Konzessionsabgaben von Verwaltungskostenbeiträgen bei Eigenkapitalentnahmen					
2 Tilgungen von Darlehen der Gemeinde	2.319.381	2.340.821	2.469.736	2.287.585	2.199.680
3 Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	688.959	530.955	607.286	573.803	561.424

Investitionsplan 2023 Investitionsstruktur

Investitionsstruktur	Gesamt	2023	2024	2025	2026
Schulen und Sportstätten	277.863.800	53.447.700	63.609.600	83.213.800	77.592.700
Kitas und Hort	32.200.000	2.950.000	7.850.000	12.150.000	9.250.000
Jugend	6.044.000	1.475.000	2.324.000	2.245.000	
Verwaltungsgebäude	48.824.800	9.597.300	8.797.300	10.342.100	20.088.100
Feuerwehr	11.500.000	600.000	1.400.000	4.000.000	5.500.000
Bürgerhäuser	5.020.000	510.000	510.000	3.000.000	1.000.000
Kultur	3.722.300	1.846.300	1.126.000	750.000	
Soziale Einrichtungen	21.040.000	19.040.000	2.000.000		
Betriebs- & Geschäftsausstattung	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	407.614.900	89.816.300	87.966.900	116.050.900	113.780.800

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2023	2024	2025	2026
Zuschüsse der LHP	67.534.300	19.179.800	17.053.900	16.592.300	14.708.300
Kreditfinanzierung KIS	333.130.600	68.486.500	69.713.000	97.658.600	97.272.500
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. lfd. Überschüsse, Grundstücksverkäufe)	6.950.000	2.150.000	1.200.000	1.800.000	1.800.000
Mittel Dritter					
Gesamt	407.614.900	89.816.300	87.966.900	116.050.900	113.780.800

Kreditstruktur	Gesamt	2023	2024	2025	2026
Schulen und Sportstätten	257.366.000	45.196.500	56.513.000	79.313.800	76.342.700
Kitas und Hort	19.100.000	2.200.000	6.200.000	8.800.000	1.900.000
Verwaltungsgebäude	23.124.600	1.050.000	3.500.000	5.044.800	13.529.800
Feuerwehr	8.500.000	500.000	1.000.000	2.500.000	4.500.000
Bürgerhäuser	4.000.000	500.000	500.000	2.000.000	1.000.000
Soziale Einrichtungen	21.040.000	19.040.000	2.000.000		
Gesamt	333.130.600	68.486.500	69.713.000	97.658.600	97.272.500

	Gesamt	2023	2024	2025	2026
Gesamtinvestitionen	407.614.900	89.816.300	87.966.900	116.050.900	113.780.800
dav. Bildungsinfrastruktur	310.063.800	56.397.700	71.459.600	95.363.800	86.842.700
sonst. Investitionen	97.551.100	33.418.600	16.507.300	20.687.100	26.938.100

Nachrichtlich	2023-2026	2027
Zuschüsse der LHP an KIS (geplant)	67.534.300	5.783.800



- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

DS 23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU

Betreff: ÄÄ zur Änderungsliste der Verwaltung, Rahmenplan Am Kanal

Erstellungsdatum 23.05.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.05.2023	Finanzausschuss	x	
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung der LHP		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

In der Änderungsliste der Stadtverwaltung zur Haushaltssatzung 2023/2024 ist in Zeile 41 „Stadträumliche Planung, Rahmenplanung Stadtraum "Am Kanal" sonstige ordentliche Aufwendungen“ (Knto. 5110400.54...) zu ändern: 2023: 100.000 €, 2024: 350.000 €.

Als Deckungsquelle sind Haushaltsausgabereste aus 2022 einzusetzen.

Begründung:

Im Ergebnis des öffentlichen Diskurses, der Behandlung in den Fachausschüssen und angesichts des Stadtverordnetenbeschlusses DS 22/SVV/0958 wurde der Entwicklungsbedarf im Bereich zwischen Holzmarktstraße, Berliner Straße und Straße am Kanal erkannt: Angesichts des dringenden Flächenbedarfe im Stadtgebiet für Wohn- und Wirtschaftsentwicklung in Verbindung mit der Lagegunst in der Potsdamer Innenstadt ist ein längerfristiger Aufschub mit den gesamtstädtischen Zielen nicht vereinbar. Als haushalterischer Kompromiss wird entgegen dem ursprünglichen Planungsansatz für 2023 zuerst 100.000 € und dann für 2024 350.000 € vorgeschlagen.

Gez. Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

Unterschrift